

25. Sitzung

Freitag, den 07.10.2005

Erfurt, Plenarsaal

Keine Kürzungen der Kommunalfinanzen

2498

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1189 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 10 bittet der Abgeordnete Ministerpräsident Althaus (CDU) um das Wort für eine persönliche Bemerkung gemäß § 32 GO.

Die Präsidentin weist den Antrag der Fraktion der SPD zurück, dem Abgeordneten gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 GO das Wort zu entziehen.

Sie beendet die Rede gemäß § 32 Abs. 3 GO nach fünf Minuten.

Landesblindengeld sichern

2511

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1195 -

Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Demografischer Wandel in Thüringen

2520

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1199 -

Nach Aussprache wird der Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Medizinische Versorgung der Bürger in Thüringen unter dem Aspekt des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG)

2530

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1254 -

Nach Zusage eines schriftlichen Berichts durch die Landesregierung und Aussprache wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Situation der Gerichtsvollzieher
in Thüringen unter Berücksichti-
gung der Verschuldungssitua-
tion der Bevölkerung**

2535, 2543

Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der PDS und Ant-
wort der Landesregierung - Druck-
sachen 4/529/847 - auf Antrag der
Fraktion der PDS
dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/1174 -

*Der Tagesordnungspunkt wird für die Ernennung und Vereidi-
gung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfas-
sungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter unterbrochen.*

*Nach Durchführung der Beratung wird eine von der Fraktion
der Linkspartei.PDS beantragte Fortsetzung der Beratung im
Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
mit Mehrheit abgelehnt.*

**Ernennung und Vereidigung
des Präsidenten und der wei-
teren Mitglieder des Verfas-
sungsgerichtshofs und ihrer
Stellvertreter**

2541

*Gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes
werden ernannt und vereidigt:*

*der Präsident des Verfassungsgerichtshofs
Herr Harald Graef*

*die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs
Herr Dr. Hartmut Schwan
Herr Dr. Bertram Zwanziger
Herr Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn
Herr Prof. Dr. Walter Bayer
Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher
Frau Dr. Iris Martin-Gehl
Frau Petra Pollak*

*die Stellvertreter der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs
Herr Peter Franz Granderath
Herr Elmar Schuler
Frau Martina Hornstein
Herr Prof. Dr. Manfred Baldus
Herr Dr. Wolfgang Habel
Frau Barbara Bechmann
Herr Günter Gabriel
Frau Brigitte Baki*

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR)

2545

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1258 -

*Als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR)
wird der Abgeordnete Fritz Schröter (CDU) mit Mehrheit gewählt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2498, 2500, 2502, 2503, 2505, 2506, 2507, 2509, 2510, 2511, 2513, 2514, 2515, 2518, 2541, 2542, 2543
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2520, 2522, 2524, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2536, 2538, 2541
Vizepräsidentin Pelke	2543, 2545
Blechtschmidt (Die Linkspartei.PDS)	2538
Buse (Die Linkspartei.PDS)	2520
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	2532
Gumprecht (CDU)	2531
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	2522
Höhn (SPD)	2536
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	2527
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	2498, 2505, 2506, 2507
Lehmann (CDU)	2502, 2503
Matschie (SPD)	2510
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	2511
Panse (CDU)	2514, 2515
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	2529
Schwäblein (CDU)	2506
Taubert (SPD)	2501, 2513, 2524, 2531
Walsmann (CDU)	2535
Wetzel (CDU)	2520
Althaus, Ministerpräsident	2509, 2511
Baldus, Staatssekretär	2507
Diezel, Finanzministerin	2507
Schliemann, Justizminister	2543
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	2528, 2529
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2519, 2533
Frau Baki	2543
Prof. Dr. Baldus	2543
Prof. Dr. Bayer	2542
Frau Bechmann	2543
Herr Gabriel	2543
Herr Graef	2541
Herr Granderath	2542
Dr. Habel	2543
Frau Hornstein	2542
Prof. Dr. Hübscher	2542
Dr. Martin-Gehl	2542
Prof. Dr. Meyn	2542
Frau Pollak	2542
Herr Schuler	2542
Dr. Schwan	2541
Dr. Zwanziger	2542

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich heute zu unserer Plenarsitzung und eröffne hiermit diese Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, ich begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir eine Ausstellung aufgebaut haben in der 1. Etage des Funktionsgebäudes, die von Schülern gestaltet wird für Zivilcourage, Toleranz und gegen Gewalt - eine Ausstellung, die wirklich sehenswert ist. Ich bitte Sie, machen Sie rege davon Gebrauch. Zivilcourage, Toleranz und gegen Gewalt, das ist etwas, was uns bis in die heutigen Tage begleitet, wofür wir immer eintreten müssen.

Ich erinnere einfach daran, dass ich mich heute freue, die Plenarsitzung zu eröffnen und nicht an Feierlichkeiten zum 56. Jahrestag des Bestehens der DDR teilzunehmen. Deshalb nochmals recht herzlich willkommen heute zu dieser Plenartagung des frei gewählten, demokratisch gewählten Parlaments.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Dr. Krause. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Minister Wuchterpfennig, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Frau Abgeordnete Künast, Herr Abgeordneter Ohl, Frau Abgeordnete Reimann.

Ich möchte zu Beginn dieser Sitzung recht herzlich Herrn Huster zum Geburtstag gratulieren, ich wünsche ihm alles Gute, weiterhin eine gute Zusammenarbeit hier im Parlament.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen noch folgenden Hinweis geben: Um 13.00 Uhr werden wir heute die Vereidigung des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter vornehmen. Die Stühle für die gewählten Verfassungsrichter sind, wie Sie sehen, bereits aufgestellt, die Vereidigung soll hier in der Mitte des Plenums stattfinden. Es ist daher für die Presse erforderlich, dass Bildaufnahmen auch aus den Gängen zwischen den Fraktionen heraus gemacht werden können, ich bitte Sie, dass Sie dafür Verständnis haben, dass speziell bei der Vereidigung auch von den Gängen aus Bilder gemacht werden.

Damit möchte ich den ersten Tagesordnungspunkt für heute aufrufen, das ist der **Tagesordnungspunkt 9**

Keine Kürzungen der Kommunalfinanzen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1189 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es gemerkt, insbesondere bei der CDU-Fraktion herrscht Freude darüber, dass ich heute hier die Plenarsitzung als Redner eröffnen und beginnen darf.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Im Protokoll wird jetzt wieder vermerkt „Unruhe bei der CDU“. Warum? Ich habe noch gar nichts gesagt. Das sorgt wenigstens dafür, dass wir sehr schnell munter werden und auf die erforderliche Betriebstemperatur kommen. Überraschend, Frau Präsidentin, war für mich, dass Sie sich dahin gehend geoutet haben, dass Sie offenbar bis 1989 immer Ehrengast der Jubiläumsveranstaltungen zum 7. Oktober waren. Meines Wissens betraf das immer nur einen ausgewählten Personenkreis. Mich freut es, dass Sie auch dazu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die CDU am 16. September 2005 lieber Wahlkampf gemacht hat, anstatt sich mit den Problemen Thüringens zu beschäftigen, kann der Antrag der SPD-Fraktion bedauerlicherweise erst heute beraten werden.

(Unruhe bei der CDU)

Die CDU hat für ihre verfehlte Politik vom Wähler dann zwei Tage später auch in Thüringen die Quidung erhalten und ist nur noch drittstärkste Kraft. Ich kann nur sagen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Zweitstärkste.)

liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, machen Sie weiter so. Die Linkspartei.PDS hat in Thüringen ein ordentliches Ergebnis erzielt und Altministerprä-

sident Vogel hat sich - wie so oft - geirrt, als er am Wahlabend der Bundestagswahl 2002 meinte, die PDS würde nun endlich in die politische Bedeutungslosigkeit verschwinden. Welche Fehleinschätzung!

Meine Damen und Herren, solche Fehleinschätzungen sind bei der CDU häufiger zu erleben, auch wenn es um die Finanzlage des Landes und der Kommunen geht. Die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Lieberknecht, hat gestern darauf verwiesen, dass bei Oppositionsreden zunächst immer ein Empörungsblock vorangestellt wird und dass das für sie völlig unverständlich sei. Ich kann hier Frau Lieberknecht durchaus verstehen, für die selbst ernannte Staatspartei, die so genannte Thüringenpartei, die CDU, die zwar nur noch drittstärkste Kraft ist, aber an Verlust des Selbstbewusstseins mangelt es ihr dort nicht, für diese Partei ist jede Form von Kritik schmerzhaft.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist aber schwach.)

Dies kennen wir ja auch. Doch die Empörungen sind berechtigt und können eigentlich auch beim jetzigen Thema der Kommunalfinanzen nicht oft genug geäußert werden.

Meine Damen und Herren, die Landeszuweisungen an die Kommunen bildeten bereits gestern bei der ersten Lesung zum Haushaltsentwurf 2006/2007 einen Schwerpunkt. Insofern drohen in der jetzigen Debatte an einigen Stellen Wiederholungen. Ich will das möglichst vermeiden und mich damit auseinandersetzen, ob die SPD-Forderung im vorliegenden Antrag berechtigt ist, bei den Kommunen in den nächsten beiden Jahren keine Kürzungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Finanzausgleich, das ist ja allgemein bekannt, hoffe ich zumindest, auch bei der CDU, ist kein Gnadenakt einer Landesregierung oder der Mehrheitsfraktion hier im Landtag, sondern Verfassungsauftrag. Seitdem es den Finanzausgleich gibt - das ist seit 1995 der Fall - wird über dessen Höhe und auch über die Systematik gestritten. Die CDU ist dabei nie müde geworden zu behaupten, in Thüringen gibt es den besten Finanzausgleich der neuen Länder.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
So ist es.)

Insofern ist jede Kritik, unabhängig davon, wer sie äußert, unberechtigt. Diese Behauptung der CDU ist mehrfach durch Fakten widerlegt. Das hält aber die CDU nicht davon ab, ihre Behauptung immer wieder zu erneuern. Ich möchte noch einmal auf die Zahlen und Fakten verweisen. Die tatsächliche kommunale

Verbundquote, also der Anteil der Landeseinnahmen, die letztlich an die Kommunen weitergeleitet wurden, haben sich von 1995, damals waren es 31,08 Prozent, auf 27,17 Prozent in 2005 reduziert. Dabei sind alle Entwicklungen bei den Landeseinnahmen mit berücksichtigt worden. Wenn wir die Landeseinnahmen und die kommunalen Einnahmen der letzten zehn Jahre einmal vergleichen, dann ist durchaus festzustellen, dass die Landeseinnahmen in diesem Zeitraum um 63 Mio. € gesunken sind. Das hätte nach den Regelungen im Finanzausgleich durchaus eine Kürzung von etwa 20 Mio. € gerechtfertigt.

Wenn man weiterhin unterstellt, dass die kommunalen Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum angestiegen sind, dann wäre es nach unserer Berechnung auch möglich gewesen, den Finanzausgleich um etwa 120/130 Mio. € zu kürzen. Tatsächlich ist er in diesem Zeitraum um 270 Mio. € gekürzt worden. Dabei haben wir überhaupt nicht berücksichtigt, dass innerhalb des Finanzausgleichs Zweckbindungen ausgesprochen wurden. Ich erinnere daran, dass allein bei der Auftragskostenpauschale eine Steigerung von ursprünglich 19 Mio. auf inzwischen 136 Mio. erfolgte, was einer Kürzung gleichkommt, weil die Mittel zweckgebunden sind. Wir haben auch nicht berücksichtigt, dass weitere Aufgaben dem Finanzausgleich zugeordnet wurden. Insgesamt ist einzuschätzen, die Thüringer Kommunen haben in den letzten Jahren einen überproportionalen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet und trotzdem ist diese Konsolidierung nicht gelungen.

Am 21. Juni 2005 hat die Diskussion zum Finanzausgleich eine neue Qualität erhalten. An diesem Tag hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof entschieden, dass der Thüringer Finanzausgleich in Teilen verfassungswidrig ist. Für uns war diese Entscheidung nicht überraschend, für die CDU wohl doch. Nun hatte die CDU eigentlich vor, wie seit 1995 bis heute auch in den nächsten beiden Jahren die Finanzzuweisungen an die Kommunen drastisch zu kürzen. Bis zu 400 Mio. € waren zunächst im Gespräch. Das wäre ein Fünftel des Finanzausgleichs gewesen und hätte sicherlich zu katastrophalen Folgen auf der kommunalen Ebene geführt.

Offenbar hat die CDU dabei ein Konzept nach dem Grundsatz verfolgt, zunächst das Land und dann auch noch die Kommunen finanziell zu ruinieren. Nunmehr fallen die Kürzungen im Finanzausgleich etwas moderater aus. Insgesamt in beiden Jahren sind es noch rund 100 Mio. €. Doch Kürzungen bleiben Kürzungen und sie sind nicht berechtigt und insbesondere nicht begründbar. Zunächst muss klar gestellt werden, dass der Haushaltsentwurf, so wie er vorliegt, auf den Daten der Steuerschätzung No-

vember 2004 basiert. Zwischenzeitlich liegen aber die Ergebnisse der Steuerschätzungen Mai 2005 vor. In der Steuerschätzung November 2004, das hat die Finanzministerin gestern in der Haushaltsdebatte dargelegt, ist es tatsächlich so, dass die prognostizierten Steuereinnahmen des Landes für 2006 etwas niedriger ausgefallen wären als 2005. Die Prognose aus Mai 2005 sagt jedoch etwas anderes aus. Wenn wir diese Zahlen zugrunde legen, kann das Land in den nächsten beiden Jahren durchaus mit Steuermehreinnahmen rechnen. Wenn die Regelungen des Finanzausgleichs zur Anwendung kommen würden, würden daraus Mehreinnahmen für die Kommunen von rund 90 Mio. € resultieren.

Demgegenüber will aber die Landesregierung diese Finanzmittel kürzen und dies halten wir einfach nicht für sachgerecht und begründbar; auch deshalb nicht, weil natürlich dieses Gerichtsurteil im Raum ist. Man muss tatsächlich fragen, wie eine Landesregierung mit einem solchen Urteil eines höchsten Gerichts umgeht, das zwar die Zeitspanne für die Korrektur der verfassungswidrigen Bestandteile bis 2008 gezogen hat, aber in einer solchen Zeit noch mal Kürzungen vorzunehmen, ist für uns die Missachtung dieses Verfassungsgerichts und seiner Entscheidungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun gestehen wir ein, dass das Land in einer komplizierten Situation ist. Das haben die Kommunen nicht zu vertreten. Die Kommunen waren bisher bereit und es gibt auch deutliche Signale, das hat die letzte Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes verdeutlicht, dass sie auch künftig bereit sind, durchaus einen vertretbaren Anteil zur Konsolidierung der Haushaltsfinanzen zu leisten. Wir haben diese Diskussion aufgegriffen und deshalb haben wir bereits im August den Kommunen das Diskussionsangebot unterbreitet, auf die eigentlichen auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich in den nächsten beiden Jahren in Höhe von 90 Mio. € zu verzichten. Die Mai-Steuerprognose sagt gleichzeitig, dass die Kommunen in den nächsten beiden Jahren auch mit Steuermehreinnahmen, insbesondere resultierend aus der Gewerbesteuer, rechnen können. Auch darauf muss noch mal hingewiesen werden: Die Änderungen bei der Gewerbesteuer sind nur eine Korrektur von Fehlentscheidungen aus den Jahren 1999 und 2000. Das den Kommunen in jedem Fall jetzt als Steuermehreinnahmen eins zu eins anzurechnen, ist auch unseriös, denn es wurde nur eine Fehlentwicklung korrigiert, die das Land im Bundesrat mitgetragen hat, auch wenn es der Bundestag beschlossen hat. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage der letzten Jahre, die erst vor kurzem wieder aufgehoben wurde, hat ja

auch dazu geführt, dass die Kommunen einen höheren Anteil an den Landeshaushalt abführen mussten. Unbestritten ist aber, die Kommunen können mit 90 Mio. € Steuermehreinnahmen rechnen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass die Kommunen auf 90 Mio. € Zuwachs aus dem Finanzausgleich verzichten. Diese Diskussion ist von den Kommunen durchaus positiv aufgenommen worden. Das heißt aber im Umkehrschluss: keinerlei Kürzungen im Finanzausgleich.

Wenn die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Kommunen zu viel Geld bekommen, dann müssen sie sich schnell daran machen, die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs umzusetzen und zu ermitteln, was unter einer angemessenen Finanzausstattung zu verstehen ist, insbesondere im eigenen Wirkungskreis und insbesondere wie hoch der noch verbleibende Betrag für freiwillige Leistungen zu sein hat. Solange das nicht klar ist, verbieten sich einfach derartige Kürzungen und Sie, die Mitglieder der Landesregierung und insbesondere die Finanzministerin zusammen mit dem Innenminister - es ist ja nur der Staatssekretär da, aber der wird das weiterleiten -, sind aufgefordert, schnellstmöglich Klarheit zu schaffen. Solange diese Klarheit nicht da ist, können Sie nicht damit rechnen, dass wir oder auch die kommunale Familie einfach weiter zusehen, wie Sie in die Finanzausgleichsmasse eingreifen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abschließend noch mal der Appell an die Landesregierung und an die CDU: Wenn Sie schon auf uns nicht hören, ist das zwar auch nicht verständlich, weil sich vieles bestätigt hat von dem, was wir gefordert haben, das so falsch nicht war, aber Sie sollten zumindest ein Urteil eines Verfassungsgerichtshofs für verbindlich erachten. Jeden Versuch, ein solches Urteil zu unterlaufen, bewerten wir als Missachtung dieses Verfassungsorgans. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich an Veranstaltungen teilgenommen habe, die Ihnen vielleicht nur bekannt sind, sondern es gab immer Veranstaltungen, an denen alle teilnehmen mussten.

(Beifall bei der CDU)

Ich erteile jetzt das Wort der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, habe ich ein Glück, dass heute nur ein guter Freund von mir Geburtstag hat. Am 21. Juni 2005 -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Herr Huster zum Beispiel.)

nein, nicht nur Herr Huster, es gibt noch mehr, die am 7. Oktober Geburtstag haben, Herr Zeh - verkündete der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Urteil zum abstrakten Normenkontrollverfahren der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag zu den Vorschriften des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Es stellte fest, dass die Regelungen der §§ 3, 4, 7, 19 a, 21, 22 und 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere auch für nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewährende besondere und investive Finanzzuweisungen, mit Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung unvereinbar sind. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Gesetzgeber spätestens 2008 den KFA im Freistaat Thüringen im erforderlichen Umfang neu regeln muss.

Mit dieser Entscheidung weist das Verfassungsgericht darauf hin, dass sich die notwendigen Mittel, welche den Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zustehen, an den zu leistenden Aufgaben orientieren müssen. Die Landesregierung erhielt hierzu die Aufgabe, die dazu notwendigen Ausgaben hinreichend genau zu bestimmen. Doch statt dieser Aufgabe erste Priorität einzuräumen, sind im Doppelhaushalt 2006/2007 weitere Kürzungen der Landesregierung im Kommunalen Finanzausgleich enthalten. Sie lassen die Besorgnis aufkommen, dass insbesondere die Landesregierung die Einräumung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2007 für die Neuregelung des KFA offensichtlich als Freibrief für wiederholte Einschnitte in den KFA sieht. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat sehr umfassend und mit Bedacht die derzeitige Rechtslage beurteilt und am Ende seines Entscheidungsprozesses mit einer klaren Logik eine Entscheidung getroffen. Das Gericht setzt ableitend aus Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 und 93 der Thüringer Verfassung die Gewährung des Selbstverwaltungsrechts unserer Thüringer Kommunen als Leitlinie für die Beurteilung ihrer notwendigen Finanzausstattung. Auch wenn das Gericht keine Zahl für die Höhe des Finanzausgleichs liefert, den Rechenweg hat es klar bestimmt. Mit verblüffender Klarheit, wie ich denke, stellte es dar, dass natürlich die Möglichkeit besteht, die Untergrenze für das finanzielle Ausfüllen des Begriffs „kommunale Selbstverwaltung“ in Verbindung

mit dem Mindestmaß an Möglichkeiten, freiwillige Aufgaben zu erledigen, zu finden.

Ganz besonders wichtig ist ebenso die Nachvollziehbarkeit derartiger Berechnungen. Eine nachvollziehbare Bestimmung des notwendigen Finanzbedarfs ist heute wichtiger, denn die kommunalen Vertreter müssen nicht ständig das ungute Gefühl haben, womöglich benachteiligt worden zu sein. Eine derartige Offenheit in der Berechnung könnte - das ist unsere Überzeugung - zu einem besseren Verständnis füreinander führen. Leider ist diese für Thüringen so dringende Offenheit und das Verständnis durch den Entwurf des Doppelhaushalts 2006/2007 schon vertan, bevor ernsthafte Chancen dazu bestanden. Deshalb halten wir es für dringend geboten, dass es zu keiner weiteren Aushöhlung des Verfassungsgerichtsurteils kommt. Das Urteil ist kein Freibrief für weitere Streichungen im KFA. Das Gericht hat - und das ist für alle verständlich - eine Übergangsfrist eingeräumt, in der der Landesregierung die Möglichkeit eröffnet werden sollte, die notwendigen Erhebungen für die Bemessung der einzelnen Aufgaben und Ausgaben durchzuführen. Das Gericht hat zutreffend gesagt - ich zitiere: „Indem der Freistaat Thüringen die finanzielle Lebensfähigkeit seiner Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Artikels 93 der Thüringer Verfassung gewährleistet, schafft er eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommunen die ihnen zukommenden Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen und so ihr in Artikel 91 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verfassung verbürgtes Selbstverwaltungsrecht tatsächlich wahrnehmen können.“ In Kenntnis der an dem Urteil ausgemachten Aussagen ist umso unverständlicher, dass die Landesregierung ein Weiteres veranstaltet, statt die Vorgaben zügig umzusetzen. Die angekündigten wiederholten Kürzungen im Finanzausgleich vermitteln uns den Eindruck, die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion stellen ihre Taten unter das Motto: „Ist der Ruf erst ruiniert, regiert es sich ganz ungeniert.“ Als Begründung muss herhalten, dass Gemeinden dank der Entscheidungen der rotgrünen Bundesregierung nun auch noch Steuermehreinnahmen verbuchen können und geringere Gewerbesteuerumlage abzugeben haben. Tatsache ist, die Steuereinnahmen der Kommunen sind leicht gestiegen, und das trotz des Schlechtrebens der Regierungsarbeit der SPD und der Grünen im Bund durch die Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

Tatsache ist aber auch, dass nicht tatsächliche Steuermindereinnahmen in Thüringen, sondern falsche Erwartungshaltungen zu den Steuereinnahmen, gepaart mit zu hohen Ausgabeansätzen, die Misere in Thüringen alljährlich verschlimmern. Wir haben

das ja gestern in der Diskussion zum Doppelhaushalt hören können. Dies zulasten der Städte und Gemeinden ausbügeln zu wollen, ist mindestens schlechter Stil. So sollen für die rein kommunale Aufgabe der Betreibung von Kindertagesstätten und Kindergärten die Mittel aus dem KFA entfernt werden. Völlig gegenläufig zu den in den letzten Jahren in den KFA gegebenen Aufgaben sollen Mittel für Landesaufgaben wie das Erziehungsgeld für immer aus dem KFA und damit aus der Finanzmasse entfernt werden. Das Landeserziehungsgeld wird im Übrigen nicht kommunaler, wenn man es umbenennt in Elterngeld. Ich bedaure, dass sich die Landesregierung nicht mal an ihre eigenen Grundsätze hält. Auch wenn in den ersten Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden zum vorliegenden Doppelhaushalt angestrebte Kürzungen des KFA teilweise wieder verworfen wurden, bleibt das dauerhafte Abziehen von Finanzmasse in Bezug auf das so genannte Familienförderungsgesetz in Höhe von 17 Mio. € für die Familienstiftung, die ohne Ersatz ja ab 2008 gestrichen werden, und von 20 Mio. bis 23 Mio. € für das neue Erziehungsgeld. Darüber hinaus verschiebt sich innerhalb des KFA das Verhältnis zwischen den Landkreisen und den Gemeinden, ohne dass darauf reagiert wird. Das Familienförderungsgesetz greift also intensiv in den kommunalen Finanzausgleich ein und verstößt damit gegen die Kernaussagen des Verfassungsgerichtsurteils vom 21. Juni 2005. Darum sieht die SPD-Fraktion die dringende Notwendigkeit, die momentan in der Finanzausgleichsmasse befindlichen Summen ungekürzt zu belassen, bis Klarheit herrscht, welche Summen für die Erhaltung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts notwendig sind. Deswegen bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, Ihr Antrag, sehr geehrte Kollegen aus der SPD-Fraktion, zielt eindeutig darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, und das zu einem Thema, welches das Recht des Parlaments, unser Recht ist, der letztlich zu bestätigende Beschluss über den Landeshaushalt, den wir im Hinblick auf die Jahre 2006/2007 gestern hier in erster Lesung behandelt haben. Zum Normenkontrollverfahren, Frau Kollegin Taubert, möchte ich erwähnen, dass wir dieses Thema an dieser Stelle bereits öfter stundenlang ausführlich diskutiert haben. Auch

die jetzige, die heutige Debatte bringt uns mit Sicherheit keine neuen Erkenntnisse und auch keine neuen Ergebnisse. Sie kostet uns alle mindestens eine Stunde Zeit. Da kann man ja mal ausrechnen, was das den Steuerzahler kostet,

(Unruhe bei der SPD)

das Parlament, die Landesregierung und alle, die hier sind, eine Stunde zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere teuer bezahlte Arbeitszeit sollten wir vielleicht doch sinnvoller an mancher Stelle für Thüringen einsetzen.

Meine Damen und Herren, weder die Landesregierung noch wir werden die Vorgaben des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs außer Acht lassen. Ich denke, in diesem Doppelhaushalt, der gestern hier eingebracht wurde, sind sie auch nicht außer Acht gelassen worden. Aber wir alle wissen auch und das ist eben schon benannt worden, dass es eine Übergangsfrist bis Anfang 2008 gibt, um die Umsetzung dieses Urteils entsprechend vorzubereiten, Zahlenmaterial zu erarbeiten, um dann auch entsprechend dem Urteil verfahren zu können. Ob das dann mehr oder weniger sein wird, was durch das Land den Kommunen zur Verfügung zu stellen ist, das werden wir dann erst noch sehen.

Meine Damen und Herren, Mittelkürzungen sind immer schmerzlich, doch muss man die Verhältnismäßigkeit der Argumente auch bei seiner Kritik wahren und die Kirche im Dorf lassen. Wenn von der Opposition in den Medien vor einigen Wochen bereits von Kürzungen in Höhe von 500 Mio. € gesprochen wurde, kann man das eigentlich nur als unredlich und noch nicht einmal als Sommertheater - denn in dieser Zeit fand das ja statt - bezeichnen. Abgesehen vom Stil der Auseinandersetzung wird nun auch mit solchen Zahlen jongliert, die mit der Realität wenig zu tun haben. Da werden locker Umschichtungen, die der Kindergartenfinanzierung zugehörig sind, als Kürzungen bezeichnet und bisher schon geltende klare gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Kommunen an Steuermindereinnahmen als Griff in die Kassen der Kommunen bezeichnet. Das gleiche betrifft auch die Zuschüsse für die Schuljugend und die Schulsozialarbeit in Höhe von 2,6 Mio. € im Jahr 2006 und 2 Mio. € im Jahr 2007, die nun außerhalb des KFA etatisiert wurden. Die Etatisierung von den insgesamt 140 Mio. € zusammen mit der Kindergartenfinanzierung in den einzelnen Ressorts und nicht mehr im Einzelplan 17 bedeutet doch nur, dass die Mittel auch dort eingestellt werden, wo sie verwaltet und auch ausgereicht werden. Also, jetzt wird dieser direkte Weg ganz deutlich, sie sind in

den einzelnen Ressorts jetzt eingeplant worden. Deshalb, meine Damen und Herren, kann man hier nicht von einer Kürzung für die Kommunen bei diesen drei Haushaltsstellen sprechen und das finde ich schon unredlich, man muss sagen, dass das Geld in den Einzelressorts jetzt auch eingestellt ist. Lobbyarbeit und die zielstrebige Vertretung und Durchsetzung von Einzelinteressen ist legitim und notwendig, aber ich sage auch deutlich, dabei dürfen wir das übergeordnete Ziel, Thüringen voranzubringen, nicht aus unseren Augen verlieren. Dass das Land die Kommunen an den Steuermindereinnahmen beteiligt, ruft natürlich keine Zustimmung hervor, das ist ein ganz klarer Fall. Auch wir würden an dieser Stelle lieber mehr denn weniger geben. Das ist jedoch den definierten Verbundquoten, meine Damen und Herren aus der Opposition, geschuldet. Das, Herr Kollege Kuschel, sollten Sie auch in Ihren Redevorbereitungen und Ihren Zahlenberechnungen mit berücksichtigen. Wenn Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem Solidarpakt sinken, reduziert sich natürlich auch die Finanzausgleichsmasse. Bei diesen beiden Faktoren sind das voraussichtlich 27 Mio. € im Jahr 2006 gegenüber 2005 und 34 Mio. € im Jahr 2007 gegenüber dem jetzigen Jahr 2005. Ich habe entsprechend nachgerechnet, wenn in Thüringen die gleichen Verbundquoten für Steuern und Bundesergänzungszuweisungen wie in manch anderem jungen Land gelten würden, würde es für die Kommunen sehr viel schlechter aussehen. Statt 1,647 Mrd. €, die die Kommunen in Thüringen aus ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, ...

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Jetzt nicht, Herr Kollege Kuschel, ich möchte bitte erst meine Gedanken zu Ende führen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Sind das Ihre?)

Das sind meine, natürlich.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Meine Herren!)

Statt 1,647 Mrd. €, die die Kommunen in Thüringen aus diesen Quellen, meine Damen und Herren, bekommen, wären es nach den Quoten in Sachsen-Anhalt nur 1,48 Mrd. € und nach der Berechnung in Brandenburg nur 1,58 Mrd. €. Nach dem Mecklenburger Modell wären es ungefähr gleich viel wie in Thüringen und nach den sächsischen Verbundquoten wären es knapp 100 Mio. € mehr. Insgesamt ergäben sich im Vergleich des Jahres 2006 mit 2005 für die

Kommunen ohne jede Rechtsänderung - und mit diesen Rechtsänderungen meine ich die Dinge Familienoffensive und die erwähnte Schuljugendarbeit - Mindereinnahmen in Höhe von 53,3 Mio. € und im Jahr 2007 eine weitere Reduktion um 7 Mio. €. Das ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen, wie sie im derzeit geltenden FAG enthalten sind. Ich kann hier keine überproportionalen oder zusätzlichen Kürzungen erkennen. Es ist genau ausgerechnet worden, wie ist jetzt die gesetzliche Grundlage, und so ist es entsprechend im Landeshaushalt für die Kommunen eingestellt worden. Ich betone nochmals: Die Mittel für Kita-Finanzierung und Schuljugend, Schulsozialarbeit sind in anderen Einzelplänen vorhanden und da muss man schon mal auch der Ehrlichkeit halber darauf verweisen, meine Damen und Herren aus der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Die Mai-Steuerschätzung - ist ja hier auch schon eben benannt worden - hat nun schon zum 11. Mal hintereinander dem Land Steuermindereinnahmen beschert. Für die vorgelegten Etatentwürfe bedeutet allein das Ergebnis der letzten Steuerschätzung Mindereinnahmen von 331 Mio. € im nächsten Jahr und weiteren voraussichtlich 418 Mio. € im Jahr 2007 im Vergleich zur Finanzplanung. Die Kommunen können dagegen in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr mit Mehreinnahmen rechnen. Das haben ja wohl auch beide Vorredner zumindest etwas vorsichtig erwähnt. Wie das Statistische Landesamt erst kürzlich mitteilte - und das sind ja nun mal belegbare Zahlen - resultiert das Plus bei den Einnahmen der Kommunen aus kräftiger, sprudelnder Steuerquelle. An Steuern flossen im 1. Halbjahr 2005 insgesamt 360,7 Mio. € in die Kommunalkassen und damit 20 Prozent mehr als in den ersten sechs Monaten des letzten Jahres. Höhere Einnahmen gab es vor allem aus der Gewerbesteuer und bei dem kommunalen Anteil der Einkommenssteuer. Auch wenn man die Steuereinnahmen der letzten Jahre betrachtet, stellt man fest, dass sich die Entwicklung zwischen Land und Kommunen gegensätzlicher nicht darstellen kann. Hatte das Land im Jahr 2000 noch 4,488 Mrd. € an Steuereinnahmen zu verzeichnen - und da will ich auch gar nicht erst bis in die Jahre 1995 zurückgehen -, so erwarten wir in diesem Jahr nur noch 4,1 Mrd. €. Die Kommunen könnten jedoch ihre Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um 13 Prozent von 638 Mio. € auf 733 Mio. € steigern. Die Zinslast der Kommunen, die sollte man an dieser Stelle auch mal erwähnen, ist im Jahr 2004 um 4,8 Prozent gesunken. Grund ist der Rückgang der Verschuldung der Kommunen. Das ist auch allgemein bekannt, dass die Kommunen ihre Kredite, soweit sie können, auch fleißig zurückzahlen. Und von solchen Entwicklungen, auch das muss man an dieser Stelle ganz ehrlich erkennen, ist das Land

noch weit entfernt. Wir sprechen hier immer über unsere Zinslast in jedem Jahr, jedoch nicht von Rückzahlungen. Und diese Situation, meine Damen und Herren, muss man als Landespolitiker auch hier zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

Fakt ist, meine Damen und Herren, höhere Zuweisungen an die Kommunen müssen durch zusätzliche Schulden finanziert werden, die die dramatische Verschuldungssituation - ich habe eben schon einiges dazu gesagt - des Landes noch verschärfen würde. Das wiederum wird von allen Seiten beklagt, zu Recht beklagt, aber wenn es konkret um Einsparungen geht, wird hier jeder Einsparvorschlag abgelehnt, siehe allein die Anträge der Opposition in den letzten beiden Plenartagen. Da wurde in den letzten beiden Plenartagen im September und auch in diesen beiden Plenartagen wieder mehr Geld gefordert; es wird gefordert, immer mehr Geld auszugeben - ich nenne mal einige Stichpunkte: Familienförderung erhalten, Änderung Schulgesetz, Arbeitsmarktsortprogramm, Landesblindengeld sichern und auch der Antrag, über den wir heute diskutieren -, aber ich sehe hier keine Vorschläge, wie wir auf der anderen Seite diese Ausgaben, die von Ihnen gefordert werden, auch kompensieren könnten und wo an anderer Stelle diese Summen dann eingespart werden sollen. Diese Liste, meine Damen und Herren der Opposition, ließe sich mit Ihren Anträgen der anderen Monate in diesem Jahr beliebig verlängern.

Noch ein Wort zum Verfassungsgerichtsurteil über die Finanzausstattung der Kommunen: Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat doch einen klaren Handlungsauftrag an den Gesetzgeber, also an uns, gegeben. Der Gesetzgeber, wie gesagt, das sind wir, ich betone es noch einmal, nicht die Landesregierung, die lediglich einen Haushaltsentwurf vorgelegt hat. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Finanzzuweisungen an die Kommunen wird bis zum nächsten Doppelhaushalt - also 08/09 - neu geregelt. Diesen Auftrag nehmen wir - da spreche ich für meine Fraktion und, ich denke, sicherlich auch für die Landesregierung - sehr ernst. Dazu sind umfangreiche Datenermittlungen nötig, um die notwendigen Kostenfaktoren erst einmal zu ermitteln. Thüringen ist damit das erste Land in Deutschland, das die Kosten des eigenen Wirkungskreises bestimmen und festlegen muss. Wie die Höhe der Kosten für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis und darüber hinaus die so genannte freie Finanzspitze zu bestimmen ist, stellt Kommunen und Land vor eine schwierige Aufgabe. Bisher konnte dies in keinem der Bundesländer genau definiert werden, da jede Kommune ja auch andere Vorstellungen von den freiwilligen Aufgaben hat. Hier sind Ergebnisse nur in konstruktiven gemeinsamen Verhandlungen mit den Kommunen und den Spitzenverbänden zu erreichen. Aus-

drücklich möchte ich jedoch die festgestellte Verfassungsmäßigkeit zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale hervorheben. Allen Vorwürfen von Kommunen und Opposition zum Trotz sei die Ermittlung des Kostenausgleichs für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis mit der Verfassung vereinbar. Ich denke, auch das sollte hier bei dieser Diskussion erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls kann man aus dem Urteil keine Entscheidung über die Höhe der Finanzausstattung der Kommunen ableiten. Aus diesen Gründen hat die Landesregierung auch die dritte Stufe der Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen bis zur Feststellung der Kosten für den eigenen Wirkungskreis zurückgestellt. Diese Kosten-erhebung, meine Damen und Herren, ich will es noch einmal sagen, ist keine einfache Sache. Wenn das so wäre, hätte man uns nicht bis zum Jahr 2008 Zeit gelassen, sondern dann schon die hier benannten zwei Monate dort festgelegt, und auch die kommunalen Spitzenverbände schätzen es so ein, dass es doch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir alle, die auch im kommunalen Bereich ehrenamtlich tätig sind, wissen ja auch, dass die eine Aufgabe in dem einen Ort oder der einen Stadt mit nur zwei Personen, mit zwei Mitarbeitern und im nächsten Bereich mit drei Mitarbeitern erledigt wird. Also, hier sind viele Dinge zu berücksichtigen, um dann entsprechend die Summen herauszuarbeiten, um dann zu der entsprechenden Festlegung im Landeshaushalt zu kommen.

Der Haushalt 2006/2007 wird in den nächsten Wochen und Monaten hier beraten und dann voraussichtlich auch Ende Dezember 2005 im Landtag verabschiedet. Bis dahin, meine Damen und Herren, sollten die Diskussionen auch auf sachlicher und fairer Grundlage geführt werden. Dafür stehen die Abgeordneten meiner Fraktion. Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, wollten den Haushaltsberatungen vorgreifen, die Landesregierung beauftragen und hatten wieder einmal die Absicht, uns durch Anträge verschiedener Art hier im Vorhinein festzulegen; so auch mit diesem Antrag. Das konterkariert die Haushaltsberatungen. Wenn man allen Anträgen der Opposition, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte und meiner Fraktion, der letzten Monate gefolgt wäre, würden sich diese Beratungen für uns eigentlich erübrigen. Man müsste dann alles nur so, wie bisher oder im Vorhinein schon beraten und beschlossen, fortschreiben. Bloß, meine Damen und Herren, auch das muss hier gesagt werden, dass noch mehr Kredite aufzunehmen seien und von einer Verfassungsmäßigkeit dann überhaupt gar keine Rede mehr sein dürfte. Das verstehen wir, meine Damen und Herren der Opposition, nicht unter ei-

nem verantwortungsvollen Umgang mit dem Budgetrecht des Parlaments.

Unverständlich, das möchte ich zum Abschluss noch sagen, ist mir, weshalb Sie überhaupt Ihren Antrag, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, auf der Tagesordnung sozusagen gelassen oder wieder draufgenommen haben, denn ich denke, die Zeit hat ihn in der Tat überholt und vieles ist ja auch gestern schon mit angesprochen worden, was zu diesem Punkt heute noch einmal diskutiert wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten ... Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedauerlicherweise hat Frau Lehmann eine Zwischenfrage nicht zugelassen, und wenn ich sie jetzt an Sie gerichtet hätte, hätten Sie sicherlich sehr lange in Ihrem Manuskript suchen müssen, um wieder den Sachzusammenhang herzustellen,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist eine Unterstellung.)

(Unruhe bei der CDU)

insofern habe ich mich entschlossen, hier noch einmal einige Anmerkungen zu machen. Sie haben damit begonnen, wir würden wie die SPD, weil wir auch hier reden, wir sind da mit eingeschlossen, Ihnen die Zeit stehlen, um hier in der Plenarsitzung andere Dinge zu beraten. Ich finde das schon erstaunlich, aber ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn Ihnen diese demokratischen Gepflogenheiten nicht passen, sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie nicht besser wieder eine Monarchie ausrufen, dann können wir uns das hier sparen. Manchmal sind ja im Regierungshandeln dort eindeutige Tendenzen schon erkennbar. Also, insofern sollten Sie einfach hinnehmen, dass es hier nicht um irgendeine Nebensache geht, sondern es geht tatsächlich um die Zukunft der Kommunen in diesem Lande und dafür sollte sich dieses Haus auch die Zeit nehmen, und wenn es eine Stunde ist und wenn es zwei Stunden oder drei Stunden sind, wenn zum Schluss etwas Vernünftiges herauskommt, ist das keine vertane Zeit. Darüber hinaus haben Sie aufgefordert und haben Sie sich dazu bekannt, sachlich und fair die Diskussion zu führen. Dafür sind wir auch, aber Sachlichkeit und Fairness beginnen mit Wahrheit. Da machen sich einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach, Herr Kuschel, nein!)

notwendig. Ja, ich weiß, dass die Regierung die Wahrheit gepachtet hat. Auch das hatten wir schon mal, aber die Zeiten sind vorbei.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ja, die haben wir mitgebracht.)

Gerade an diesem Tag sollten wir uns daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zunächst, Frau Lehmann, haben Sie gesagt, das Verfassungsgericht hat zu Recht festgestellt, die Berechnung zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale ist verfassungskonform. Das stimmt. Aber Sie haben vergessen, darauf zu verweisen, dass die Kosten für die Auftragskostenpauschale gegenwärtig immer noch Bestandteil des Finanzausgleichs sind. Damit bezahlen de facto die Kommunen die Auftragsverwaltung selbst, denn Sie haben die Finanzmasse nicht um diese Summe erhöht. Ursprünglich betrug die Höhe der Auftragskostenpauschale nur 19 Mio. € und zwischenzeitlich liegt sie bei 136 Mio. €. Das ging meist zulasten der Schlüsselzuweisungen, also von einer Tasche in die andere Tasche, das gehört auch zur Wahrheit. Aber richtig berechnet ist sie, insofern stimme ich Ihnen zu.

Eine zweite Bemerkung macht sich erforderlich: Sie haben das Landesamt für Statistik zitiert hinsichtlich der gewachsenen kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2005. Es ist richtig, es sind 60,8 Mio. €. Aber auch dort haben Sie durch Weglassen einen falschen Eindruck erzeugt. Das kommt letztlich der Unwahrheit sehr nahe. Sie haben nämlich nicht gleichzeitig

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unterstellung, was Sie da sagen.)

darauf verwiesen, dass in der gleichen Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik steht, dass die Kommunen 116,8 Mio. € höhere Ausgaben im sozialen Bereich zu verkraften haben, also 61 Mio. € mehr Steuereinnahmen stehen 116 Mio. € Mehrausgaben gegenüber. Das gehört auch dazu. Im Saldo haben die Kommunen nicht mehr.

Eine dritte Anmerkung macht sich erforderlich: Sie haben darauf verwiesen, dass aufgrund der Steuerschätzungen das Land im nächsten Jahr mit 331 Mio. € Mindereinnahmen zu rechnen hätte. Das ist richtig im Hinblick zur ursprünglichen Prognose. Wenn ich aber das Ist-Steueraufkommen zugrunde lege, wird von 2005 zu 2006 das Steueraufkommen um

117 Mio. € steigen. Das ist die Wahrheit.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Aber das ist doch die Grundlage.)

Zur Prognose 331 Mio. € weniger, aber tatsächlich steigt es um 117 Mio. €. Jetzt frage ich Sie, das ist jetzt aus der Steuerschätzung Mai 2005, dort werden für das Land Steuereinnahmen, Bundesergänzungszuweisungen und IFG-Mittel von 6,545 Mrd. €, und in diesem Jahr sind es 6,428 Mrd. €, ausgewiesen und die erste Zahl ist höher als die zweite Zahl. Damit stimmt Ihre Aussage nicht, dass das Land Mindereinnahmen zu verkraften hat, sondern das Steueraufkommen steigt, es steigt nur nicht in dem Maße, wie das ursprünglich prognostiziert wurde, und nur das mahnen wir an.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist die Grundlage für die Verbundmasse.)

In einer solchen Situation Kürzungen bei den Kommunen vorzunehmen, ist unseriös.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
So ein Quatsch!)

Frau Ministerin, Sie werden ja sicher hier noch reden können.

Ich weiß nicht, Frau Präsidentin, hier wird immer „Quatsch“ gesagt oder so. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht mitbekommen - ich höre es ja immer. Aber es ist egal, das ist ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich würde um Sachlichkeit bitten.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Solange das von Frau Diezel kommt,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen!)

ist das ja nicht weiter schlimm und bedarf ja keiner weiteren Bewertung.

Noch eine letzte Sache als Beleg, wie die Landesregierung hier mit Zahlen jongliert und immer so ausgerichtet, wie sie sie gerade braucht. Herr Minister Zeh hat sich gestern bemüßt gesehen, auf einen Zwischenruf von mir zu reagieren hinsichtlich der Verschuldung. Nun ist es ja müßig zu sagen, ob die Verschuldung der DDR und die des Landes Thüringen vergleichbar sind, welche Höhe sie haben. Aber wenn natürlich die Verschuldung der DDR dahin gehend

zur Begründung herangezogen wird, dass gegebenenfalls Studiengebühren eingeführt werden müssen, dann bedarf es natürlich einer Klarstellung.

Herr Schwäblein, nur den einen Satz noch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, wenn ich den Satz zu Ende geführt habe, damit der Zusammenhang bestehen bleibt. Also, Herr Zeh hat meine Aussage, dass der Freistaat Thüringen höher verschuldet war als die gesamte DDR, als Lüge bezeichnet oder Falschinterpretation. Ich habe hier jetzt den Bericht der Deutschen Bundesbank, Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR. Das ist also nicht von uns. Dort wird ausgewiesen, die Valutaschulden der DDR betrugen 9,8 Mrd. €. Als Gläubiger kommen 3,6 Mio. hinzu, Sie haben alles dazugerechnet, auch alle volkswirtschaftlichen Schulden und alle Schulden aus der Währungsunion, und das ist unseriös. Wenn Sie das nämlich machen, müssen wir alle Schulden aller Unternehmen in Thüringen auch mit einbeziehen. Das belegt erneut, wie Sie einfach mit Zahlen jonglieren,

(Zwischenruf Dr. Aretz, Staatssekretär: Auf den Arm nehmen kann ich mich selber.)

um hier einen falschen Eindruck zu vermitteln, und das im Zusammenhang mit der Aufforderung, und da komme ich auf Frau Lehmann zurück, zum sachlichen und fairen Umgang.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, wenn Sie den Eindruck erwecken, als ob die PDS hier der Hüter der Verfassung wäre, könnte man da nicht auch gleich Herodes zum Vorsitzenden des Kinderschutzbundes machen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bei dem Ersten stimme ich Ihnen zu, das Zweite kann ich jetzt nicht zuordnen. Aber beim Ersten ist es so, in den letzten Jahren hat sich gezeigt, es gibt eine Partei, eine Fraktion, die in diesem Hause dafür sorgt, dass Verfassungsgrundsätze eingehalten werden, und das ist die Linkspartei.PDS.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich verbitte mir diese Unverschämtheiten. Ich will noch mal eindeutig sagen, Sie vermischen hier die Zahlen der Steuerschätzung des Jahres 2004 November mit den Zahlen der Steuerschätzung 2005. Die Vergleiche sind eindeutig, da sind es die 331 Mio. und wir haben zum Ansatz gebracht für den Haushaltsplan und den Kommunalen Finanzausgleich und die Kommunale Finanzausgleichsmasse im Einklang mit den Spitzenverbänden die Steuerschätzung des Jahres 2005 für die Jahre 2006 und 2007. Und genau dieses Zahlenmaterial, genauso ist die Verbundmasse berechnet und ist mit Zustimmung der Spitzenverbände berechnet. Das möchte ich sagen, ehe mein Kollege, der Staatssekretär Baldus, spricht. Sie vermischen hier Äpfel mit Birnen und möchten den Anschein vermitteln, dass wir die Kommunen über die Gebühr oder des Gesetzes mit zur Finanzierung heranziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Baldus, Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst darf ich mir sicherlich die Bemerkung erlauben, dass ich die Zielrichtung des Antrags der Fraktion der SPD für bemerkenswert halte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So soll nach dem Wunsch der SPD-Fraktion der Landtag die Landesregierung auffordern, auf Kürzungen der Kommunalfinanzen zu verzichten. Sicherlich ist der SPD-Fraktion bekannt, dass die Regelungen über den Kommunalen Finanzausgleich, also auch über die Finanzausstattung der Kommunen, aus-

schließlich vom Gesetzgeber, also dem Thüringer Landtag, getroffen werden. Frau Abgeordnete Lehmann hat schon darauf hingewiesen. Die Landesregierung unterbreitet hierzu lediglich Vorschläge in Form von Gesetzentwürfen, die vom Landtag angenommen, geändert oder abgelehnt werden können.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wenn der Antrag rechtzeitig beraten worden wäre, also noch vor Ende des Haushaltsbeschlusses im Kabinett.)

Dabei hält sich die Landesregierung selbstverständlich strikt an die bindenden Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs, was ich im Folgenden verdeutlichen werde. Aber ich möchte zunächst auf die Ausführungen von Frau Taubert ein wenig eingehen.

Es ist schon gewagt, Frau Abgeordnete, am heutigen Tage mit diesem Antrag in diesem Hause aufzutreten, einem Tag, an dem die Zeitungen überschreiben: „Bundesminister Clement fordert 3 Mrd. € von den Kommunen zurück.“ Andere Überschriften lauten: „Die Kommunen sollen doch mal ruhig sein.“ Was bedeutet denn die Rückzahlungsforderung des amtierenden Bundesministers? Es bedeutet, 3 Mrd. € pro Kopf der Bevölkerung bedeutet

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kann ich nicht beurteilen.)

37,5 € pro Einwohner pro Jahr und bedeutet für den angesprochenen Zweijahreszeitraum, dass man den Thüringer Kommunen durchschnittlich betrachtet 150 Mio. € ausgegebener Finanzmittel wieder entzieht. Das nenne ich gewagt, an diesem Tage die Landesregierung aufzufordern, den Kommunalen Finanzausgleich nicht zu verändern, Frau Taubert.

Und als Zweites, Frau Abgeordnete, Sie irren - ich muss das so deutlich sagen -, wenn Sie ausführen, der Verfassungsgerichtshof habe einen Rechenweg vorgegeben zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs. Ich fürchte, jedes Gericht, das diesen Versuch unternähme, wäre hoffnungslos überfordert. Ich möchte gar nicht auf die alte lateinische Erkenntnis zurückgreifen, die da lautet: „Judex non calculat“. Das Ermitteln des tatsächlichen Bedarfs jeder Kommune zur Erfüllung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die jemals eine Landesverwaltung gemeinsam mit den Kommunen zu bewältigen gehabt hat. Wir werden uns alle Mühe geben, den Anforderungen, die das Gericht an unsere Arbeit stellt, gerecht zu werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 9. September 2004

hat der Ministerpräsident an dieser Stelle im Rahmen seiner Regierungserklärung eine umfassende Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angekündigt. In der bisher umgesetzten zweiten Stufe der Reform wurden die Gemeinden an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt. Durch eine Änderung des § 3 Abs. 3 ThürFAG wurde sichergestellt, dass Land und Kommunen im Hinblick auf die Einnahmesituation wieder eine Solidargemeinschaft eingehen. Beide Partner haben in gleicher Weise die Folgen von Einnahmeschwankungen zu tragen, in positiver wie in negativer Hinsicht.

Der Ministerpräsident hat in der oben genannten Regierungserklärung auch angekündigt, dass im Rahmen einer dritten Stufe zur Reform des Thüringer FAG die Hauptansatzstaffel mit dem Ziel geändert werden sollte, die Schlüsselzuweisungen auf einwohnerstärkere Gemeinden zu konzentrieren. Gleichzeitig sollten alle Ausgabetitel des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Prüfstand, da die Vielzahl der gegenwärtig geförderten Einzelmaßnahmen dem Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs nicht gerecht werde. Der Thüringer Landtag hat die Landesregierung im Rahmen einer Entschließung zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 24. Februar dieses Jahres ebenfalls aufgefordert, die Hauptansatzstaffel zu ändern, um damit die Finanzmittel auf einwohnerstärkere Gemeinden zu konzentrieren.

Die Landesregierung - daran sei nur an dieser Stelle erinnert - wurde weiter gebeten, das Verhältnis der Grundaufteilung der Schlüsselmasse zwischen Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen zu überprüfen und den veränderten Bedingungen, zum Beispiel durch die Kreisfreiheit der Stadt Eisenach, im Entwurf des nächsten Landeshauhalts anzupassen.

Zur Vorbereitung der geplanten Reformschritte setzte die Landesregierung eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Leiters der überörtlichen Rechnungsprüfung beim Thüringer Rechnungshof ein. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete konkrete Vorschläge, wie die Aufträge zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt werden können. Um von vornherein die Tragfähigkeit der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu erhöhen, wurden neben den betroffenen Fachressorts auch die kommunalen Spitzenverbände in die Arbeitsgruppe mit einbezogen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Frau Ministerin Diezel bereits gestern ausgeführt hat, hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Juni wesentliche Regelungen des ThürFAG über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse für unvereinbar mit Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen erklärt. Er hat seine Auffassung im Wesentlichen damit begründet, dass die

Regelungen über die Leistungen des Landes an die Kommunen nicht auf einer Analyse des kommunalen Finanzbedarfs beruhen. Gleichzeitig wurden die geltenden Regelungen noch bis Ende des Jahres 2007 für anwendbar erklärt. Damit hat sich gegenüber der Beschlussfassung auch des Landtags eine neue Situation ergeben. Die Landesregierung hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Anlass genommen, die Änderungen der Hauptansatzstaffel zunächst zurückzustellen. Grundlegende strukturelle Änderungen zur Verteilung der Finanzausgleichsmasse können erst nach der vom Thüringer Verfassungsgerichtshof geforderten umfassenden Erhebung des Finanzbedarfs der Thüringer Kommunen vorgeschlagen werden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf greift daher kürzer als ursprünglich geplant. Neben redaktionellen Änderungen werden zunächst die notwendigen Anpassungen geregelt, die aus der Herausnahme von insgesamt fünf Haushaltstiteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei gleichzeitiger Überführung der entsprechenden Mittel in die Einzelpläne der zuständigen Fachressorts resultieren. Im Einzelnen: Als Ausgleich für die Herauslösung der bisher aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanzierten Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten, für die Kindertagespflege und die Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten im Rahmen der Thüringer Familienoffensive wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2006 um 132,05 Mio. € und im Jahr 2007 um 133,35 Mio. € gekürzt. Eine weitere Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um 2,6 Mio. € im Jahre 2006 und 2,0 Mio. € im Jahre 2007 erfolgt im Zuge der Herauslösung der bisher im Kommunalen Finanzausgleich etatisierten Mittel für Zuschüsse zur Schuljugendarbeit und Zuschüsse für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen, die künftig im Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - gemeinsam mit den Mitteln für die Jugendpauschale etatisiert werden.

Der Gesetzentwurf enthält neben der Regelung eines Abzugsbetrags von der Finanzausgleichsmasse in Höhe von insgesamt 134,65 Mio. € im Jahre 2006 und 135,35 Mio. € im Jahre 2007 auch die Aufhebung der Regelungen, auf deren Grundlage bisher die Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten bzw. zu den Ausgaben für Schuljugendarbeit ausgereicht wurden. Damit wird gleichzeitig ein erster Schritt in Richtung der vom Ministerpräsidenten angekündigten Reduzierung der besonderen Finanzausgleichsmasse innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erreicht, was im Übrigen auch der Intention des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni dieses Jahres entspricht.

Es wird eine Reihe von weiteren Änderungen vorgeschlagen, die auf Anregungen der eingesetzten Arbeitsgruppe zurückzuführen sind bzw. redaktio-

nellen Charakter haben. Zu nennen ist hierbei neben der Streichung der Regelungen zum Sozialhilfelasenausgleich insbesondere die zu § 10 Thüringer Finanzausgleichsgesetz vorgeschlagene Vorverlegung des Bemessungszeitraums für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen. Dies führt dazu, dass die Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen in Folge von Schwankungen in den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eintreten kann. So soll der Zeitraum für die Bemessung der eigenen Steuerkraft vom vorvergangenen Jahr auf den 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis zum 30. Juni des vergangenen Jahres vorverlegt werden. Da die statistischen Berechnungen ohne größeren finanziellen und organisatorischen Aufwand erst für das Jahr 2007 geändert werden können, kann die Vorverlegung des Berechnungszeitraums erst für das Auszahlungsjahr 2008 wirksam werden. Mit dieser Änderung wird einem häufig von kommunaler Seite geäußerten Wunsch entsprochen und dabei eine Entzerrung der bisher zusammentreffenden negativen Wirkungen verschiedener Zahlungsströme erreicht. Die wesentlichste Neuregelung, die Aufnahme einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung kommunaler Zusammenschlüsse, hat Ihnen Frau Ministerin Diezel bereits vorgestellt. Ergänzend möchte ich nochmals betonen, dass die rechtliche Grundlage zwar im ThürFAG angesiedelt wurde, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. € nach dem Vorschlag der Landesregierung aber im Einzelplan des Innenministeriums 03 veranschlagt sind. Es handelt sich dabei um zusätzliches Geld, das den Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zur Verfügung gestellt wird.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich noch kurz auf den Auftrag dieses Hauses zur Überprüfung der Notwendigkeit der Änderung der Grundaufteilung der Schlüsselmasse zwischen den Landkreisen und Gemeinden eingehen. Sie werden festgestellt haben, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Veränderung der Grundaufteilung vorgeschlagen wird. Die Problematik ist im Rahmen der oben genannten Arbeitsgruppe intensiv und kontrovers diskutiert worden. Nach der Entwicklung der Einwohnerzahlen unter Einbezug der Auskreisung Eisenachs und mittlerweile eingetretener weiterer Wanderungsbewegungen wäre rechnerisch eine Verschiebung um etwa 0,5 Prozentpunkte zugunsten der Gemeinden zu veranlassen, also 75,5 zu 24,5 statt bisher 75 zu 25 Prozent. Eine Kürzung des Anteils der Landkreise an den Schlüsselzuweisungen würde aber praktisch einen gesetzlichen Grund für weitere Erhöhungen der Kreisumlage liefern. Eine Verschiebung der Grundaufteilung zugunsten der Gemeinden hätte daher nur für die kreisfreien Städte einen positiven Effekt, da die kreisangehörigen Ge-

meinden die Verluste der Landkreise über eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren hätten. Die Landesregierung hat daher davon abgesehen, eine Änderung vorzuschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der bekanntermaßen sehr schwierigen Haushaltslage des Landes hat die Landesregierung davon abgesehen, weitere Einschnitte im kommunalen Finanzausgleich vorzuschlagen. Ich denke daher, dass nach den kontroversen Diskussionen um den kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2005 die Diskussion um die Finanzausstattung der Kommunen in den beiden kommenden Jahren deutlich weniger emotional geführt werden kann, und möchte Sie daher um Unterstützung für die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs bitten. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Landesregierung schlägt vor, den Antrag der SPD abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es liegt auch kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor, deshalb stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1189 ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Antrag der SPD mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gemäß § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung möchte der Ministerpräsident unseres Landes, Dieter Althaus, eine persönliche Erklärung abgeben und ich erteile ihm hierzu das Wort.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich entschlossen, von meinem Recht nach § 32 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen und eine persönliche Bemerkung abzugeben. „Er hat keine Vision für die Zukunft dieses Landes; er hat keinen Mut, die Probleme wirklich zu lösen; er hat kein erkennbares Interesse an den Sorgen der Menschen“, dieses ist eine von vielen möglichen hier zu zitierenden Aussagen des Vorsitzenden der zweitgrößten Oppositionsfraktion am gestrigen Tag und ich möchte dies für mich persönlich, aber auch für die gesamte Landesregierung mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihnen entgangen sein sollte, in welcher Verfassung dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland ist, mag das Ihre Sache sein. Mich bedrückt die hohe Arbeitslosigkeit mit fast fünf Millionen in Deutschland und auch die hohe Arbeitslosigkeit in Thüringen. Mich bedrückt, dass die Politik in Deutschland, auch in den Ländern, keine Lösung hat, um diese Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Mich bedrückt, dass dieses Land Tag für Tag neue Schulden macht und wir in Deutschland inzwischen eine öffentliche Verschuldung von fast 1,5 Billionen € haben, 17.000 € für jeden Bürger.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dazu haben Sie trefflich beigetragen.)

Mich bedrückt, dass wir über 40.000 Firmeninsolvenzen im letzten Jahr hatten, und mich bedrückt auch, dass unsere sozialen Sicherungssysteme - Pflege, Rente, Gesundheit - weder zukunfts- noch demografiefest sind. Und genau deshalb nehme ich mein Recht und meine Pflicht wahr, hier in Thüringen, aber auch in der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung mitzutragen, dass wir eine Besserung erreichen für Thüringen und für Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie inhaltlich mit der Auffassung, die wir, die ich als Ministerpräsident vertrete, wie in diesem Land Thüringen die Politik zu gestalten ist, nicht übereinstimmen, ist das Ihre Sache. Aber meine Regierungserklärung für diese Legislaturperiode und damit auch abgeleitet für das, was ich aus dieser Regierungserklärung konkret in den entsprechenden Gesetzesvorlagen umsetze, liegt seit über einem Jahr auf dem Tisch. Unter der Überschrift „Die Chancen der Freiheit nutzen“ habe ich im letzten Jahr im September sehr deutlich gemacht, wo Handlungsbedarf besteht, wo auf guten Fundamenten aufgebaut werden kann, aber auch wo umfassend reformiert werden muss. Der Doppelhaushalt und das Haushaltsbegleitgesetz ist genau infolge dieser Regierungserklärung eine ganz wichtige

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hätten Sie gestern erzählen können, wenn Sie da gewesen wären.)

und notwendige Umsetzung. Wir werden in aller Konsequenz diese Wegstrecke auch weiter fortsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es auch unerträglich, wie Sie in Ihrer Rede, nicht zum ersten Mal, mit besonderer Ignoranz die Entwicklung dieses Landes begleiten. Ich lebe in einem anderen Land. Thüringen hat sich vorzüglich entwickelt. Allein in den letzten Wochen und Mo-

naten konnten Sie mehrfach konkret auch nachvollziehen, wie sich diese Entwicklung ergibt. Wir haben bei PISA erneut einen der besten Plätze in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie dürfen persönliche Bemerkungen machen, aber Sie dürfen nicht zur Sache reden, zur Tagesordnung.)

wir haben diese Woche beim Bundesländerranking - in der „Wirtschaftswoche“ vorgetragen - einen vorzüglichen Platz abgegeben und wir haben auch bei den Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten unter den deutschen Ländern, im Besonderen unter den jungen Ländern eine sehr gute Position. Deshalb ist es auch meine Verantwortung - neben der Aufgabe hier im Land - dafür zu sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Politik unseres Landes bessern. Die Rahmenbedingungen für die Politik des Landes werden nicht hier im Thüringer Landtag bestimmt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hätten Sie alles gestern sagen können.)

sondern werden in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt im Deutschen Bundestag und durch die Bundesregierung bestimmt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das hätten Sie alles gestern sagen können.)

Wenn es Ihnen entgangen sein sollte ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Ministerpräsident, Sie haben nur fünf Minuten, die fünf Minuten sind in zehn Sekunden um.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Matschie hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, nach dem hier angemerkten § 32 - Persönliche Bemerkungen - Abs. 2 darf der Abgeordnete „nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen. Spricht er zur Sache, ist ihm durch den Präsidenten unmittelbar das Wort zu entziehen.“ Ich beantrage dies hiermit.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, es wird hier zurückgewiesen und eine Begründung dafür gegeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, eine Begründung ist nicht zulässig, Frau Präsidentin, nach dieser Geschäftsordnung.)

Althaus, Ministerpräsident:

Deshalb werde ich auch weiter, auch in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten meine Aufgabe hier im Land, im Landtag und für Thüringen wahrnehmen, aber auch in der föderalen Ordnung, weil es mir darum geht, dass wir endlich in Deutschland eine stabile,

(Beifall bei der CDU)

handlungsfähige Regierung bekommen, die die Rahmenbedingungen so setzt, dass wir unsere Politik im Landtag

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Ministerpräsident, die fünf Minuten sind zu Ende.

Althaus, Ministerpräsident:

besser und erfolgreicher gestalten.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Landesblindengeld sichern

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1195 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, so eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, Linkspartei.PDS.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Geschäftsordnung ist ganz eindeutig.)

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, wie sich die Zeiten ändern. Wir reden heute zu einem SPD-Antrag

zum Erhalt des Landesblindengeldes als einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Thüringerinnen und Thüringer. In der letzten Wahlperiode war das noch anders. Da wurde die Kürzung und die Verschlechterung des Landesblindengeldes mit den Stimmen der CDU und der SPD durchgezogen. Deshalb bin ich umso mehr erfreut, dass die SPD darüber noch einmal nachgedacht und nun ihre Haltung bei dem Thema verändert hat. Ich freue mich insbesondere darüber, dass die SPD nicht nur parlamentarisches Anliegen des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen unterstützt, sondern auch den Verband bei der Demo am Samstag hier in Erfurt mit unterstützt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir unterstützen die Demonstration des Blinden- und Sehbehindertenverbandes gegen die von der Thüringer Landesregierung geplante faktische Abschaffung des einkommens- und vermögensunabhängigen Landesblindengeldes. An der Erfurter Demonstration werden Delegationen aus 20 Landesverbänden des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes aus allen Bundesländern teilnehmen. Es werden ca. 4.000 Demonstranten erwartet. Es gibt außerdem den Aufruf des Thüringer Landesverbandes an alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, sich gegen diese Politik des sozialen Kahlschlags zu wenden und sich in diese Demonstration mit einzureihen. Der Verband befürchtet zu Recht, Frau Präsidentin, ich zitiere: „dass mit der beabsichtigten faktischen Abschaffung des Landesblindengeldes nur ein Exempel statuiert werden soll und alsbald weitere soziale Grausamkeiten für andere Bevölkerungsgruppen folgen werden.“

Die Linkspartei.PDS fordert nachdrücklich den Erhalt des Landesblindengeldes als einkommensunabhängigen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Thüringerinnen und Thüringer. Mehr noch, auch die anderen Menschen mit Behinderungen in Thüringen müssen einen solchen Nachteilsausgleich erhalten mit dem Ziel, das selbstbestimmte Leben zu fördern, die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ambulante Strukturen zu stärken und diese zu unterstützen und somit die Lebensqualität behinderter Menschen zu erhöhen. Das sind Investitionen in Menschen. Hiermit werden Arbeitsplätze geschaffen, versicherungspflichtige Arbeitsplätze. Das ist doch eine bessere Politik, als in Gebäude und Beton zu investieren. Dieser Politikansatz - Politik für Menschen - findet sich auch in unserem Gleichstellungsgesetzentwurf wieder, den Sie, meine Damen und Herren der CDU, strikt ablehnen. Die CDU-Landesregierung

setzt durch die Abschaffung des Thüringer Landesblindengeldes und die Schaffung des niedersächsischen Modells ein verheerendes rückwärts gewandtes Signal. Nachdem vor Jahren das Landespflegegeld abgelehnt und das Landesblindengeld eingeführt worden war, gehörte es immer zu den Forderungen der Verbände, dass Schritt für Schritt auch andere Behindertengruppen in den Genuss von Nachteilsausgleichen kommen sollen, wie zum Beispiel gehörlose oder schwerhörige Menschen. Dass nun die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen durch die Thüringer CDU-Landesregierung vorgenommen wird, indem alle keinen Nachteilsausgleich bekommen, bedeutet im Grunde eine Abkehr von einer Politik der Gleichstellung und Selbstbestimmung,

(Beifall bei der SPD)

wie sie in anderen Industrieländern schon selbstverständlich ist. Dagegen werden wir uns energisch wenden und auch protestieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Forderungen der Linkspartei.PDS sind der Erhalt des Landesblindengeldes in der jetzigen Form,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

ein Umdenken in der Behindertenpolitik des Landes, damit nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Menschen mit Behinderungen eigenständig leben können,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

selbstbestimmte Lebensformen im häuslichen Umfeld fördern, den Bau von stationären Behinderteneinrichtungen nicht weiter vorantreiben, sondern diese gezielt umstrukturieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auf meine diesbezügliche Anfrage im Thüringer Landtag wurde mir mitgeteilt, dass der anspruchsberechtigte Personenkreis für Blinde, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, begrenzt werden soll. Weitere Bedürftige könnten nach § 72 Sozialgesetzbuch II Blindenhilfe in Anspruch nehmen, sofern sie bedürftig sind, oder Leistungen aus dem neu zu bildenden Härtefonds beziehen. Es ist einfach unerträglich, dass ausgerechnet bei Menschen mit Behinderung wieder der Sparstift angesetzt wird. Frau Lehmann - ist leider jetzt nicht da -, auch noch mal für Sie, damit auch Sie es begreifen, wenn Sie in Ihren Reden die Opposition beschimpfen. Da müssen Sie schon ein bisschen cleverer werden, denn wir verstehen auch die vier Grundrechenarten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung rechnet durch diese Umstellung des Landesblindengelds - es würde dann nur noch 250 Menschen von vorher 5.000 betreffen - mit einer enormen Reduzierung der Ausgaben. Andererseits werden 14 Mio. € für die Blindenhilfe, die ja einkommens- und vermögensabhängig gezahlt wird, und 600.000 € für die restlichen Landesblindengeldempfänger im Haushalt 2006 veranschlagt.

Aus einem Bericht des Landesrechnungshofs Niedersachsen geht hervor, dass durch die Abschaffung des Landesblindengelds und die Umstellung auf die Blindenhilfe enorme Verwaltungskosten entstehen. Somit ist die Abschaffung des Landesblindengelds in der jetzigen Form fast ein Nullsummenspiel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann frage ich mich: Warum dann das Ganze? Um zu sparen wohl kaum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, am gestrigen Tage und auch heute war es wieder mal zu hören, Sie verweisen doch immer sehr gern auf Mecklenburg-Vorpommern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Unbeschreiblich.)

Manchmal kommt man sich hier vor, als wenn man nicht in Erfurt wäre, sondern in Schwerin. Dort wurde gerade durch die SPD und die Linkspartei.PDS das Landesblindengeld erhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also, meine Damen und Herren, es geht doch. Ihnen, meinen sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, fehlt aber dazu der politische Willen. Um einen gewissen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen wie beispielsweise Fahrten mit Taxis, elektrische und elektronische Hilfsmittel, Hilfe im Haushalt, da sind natürlich finanzielle Mittel möglich, denn all das kostet Geld. Gerade diesem Personenkreis das Geld zu kürzen bedeutet, sie in ihrem Bemühen um ein selbstbestimmtes Leben weiter einzuschränken. Das können und dürfen wir nicht hinnehmen. Die Linkspartei.PDS hat diese Kürzung im Landtag immer abgelehnt und fordert nach wie vor einen vom Einkommen unabhängigen Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen. Unverständlich ist es für mich, dass sich der Verband der Blinden und Sehbehinderten sowie der Paritätische Landesverband Thüringen lange Zeit mit den Absichten der Landesregierung arrangiert hat oder zumindest dafür Verständnis aufbrachte. Die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt

den Antrag der SPD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitte September hat der Landesblindenverband rund 45.000 Unterschriften an Minister Zeh überreicht. Blinde und sehbehinderte Menschen aus Thüringen haben beeindruckend dokumentiert, dass sie von der faktischen und angekündigten Abschaffung des Landesblindengelds nichts halten.

Um auf Herrn Nothnagel einzugehen: Irgendwann ist auch bei uns Ende der Fahnenstange und deswegen haben wir uns an dieser Stelle entschlossen, keiner weiteren Kürzung zuzustimmen. Diese Protestwelle war der Auftakt gewesen; am Samstag, das ist erwähnt worden, wird es eine weitere Demonstration vor der Staatskanzlei geben. Noch können wir etwas retten, das Landesblindengeld, wenn wir bzw. wenn die Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, die gerade nicht vermehrt vorhanden sind, wenn Sie nur wollen. Menschen mit Behinderung haben verstanden, dass die Versprechungen der Landesregierung und der sie tragenden CDU überall dort nichts wert sind, wo es um die Benachteiligung in unserer Gesellschaft geht. Dazu zählen nun mal auch Menschen mit Behinderungen, sie sind auf die Solidarität von uns, von der Gesellschaft und einem starken Sozialstaat angewiesen. Und Versprechungen der CDU und der von ihr getragenen Landesregierung, die gab es und die gibt es. Im Wahlprogramm der CDU zur Landtagswahl 2004 wurde zum Beispiel mit Blick auf blinde Menschen Folgendes genannt, ich erlaube mir das Zitat: „Das Landesblindengeld wurde erhalten und die Situation blinder Kinder verbessert, ein Netz von Integrationsfachdiensten geschaffen und die Barrierefreiheit erheblich ausgebaut. Wir werden diese sehr erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderung fortsetzen, indem wir dafür sorgen, dass der Grundsatz der Barrierefreiheit möglichst durchgängig umgesetzt wird.“ Und ein wenig später heißt es: „Ein Höchstmaß an Eigenständigkeit und gleichberechtigter Teilhabe sind für uns Eckpunkte der Behindertenpolitik.“ Nun wird jeder Bürger, der sich mit den Feinheiten der Formulierungskünste eines CDU-Parteiprogramms nicht auseinander setzt, annehmen, dass das Landesblindengeld nicht nur erhalten wurde, sondern auch erhalten bleibt. Das war - so glauben wir auch - die Botschaft dieses Wahlprogramms der CDU und genau das, denke ich, wollten Sie den Menschen vermitteln. Nach den Wahlversprechun-

gen kamen die knapp gewonnene Wahl und die Einsetzung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Sozialministerium. Mittler sollte der Beauftragte sein, als Feigenblatt für Kürzungen muss er bis heute leider herhalten. Trotzdem kam und kommt die Wahrheit dieser Landesregierung nur scheinungsweise zum Vorschein. Noch vor einem Jahr erklärte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung, dass es um die Anpassung des Landesblindengeldes ginge und die Zahlungsbeträge auf den Durchschnitt der Bundesländer mit Landesblindengeld abgesenkt werden sollen. Schon das bedeutete eine Kürzung von 26,2 Mio. € auf 16,6 Mio. €. Der Ministerpräsident hielt diese Änderung für vertretbar, die betroffenen Menschen sahen es anders. Keiner ahnte, dass der Ministerpräsident noch viel mehr für vertretbar hielt. Im gleichen Atemzug wurde damals das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen angekündigt. Es dauerte dann doch fast ein Jahr, bis es nun endlich im Juni von der Landesregierung vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns auch um der Wahrheit willen bei den Beratungen im Sozialausschuss neben dem von mir auszugsweise zitierten CDU-Wahlprogramm und neben der Regierungserklärung mit dem Ziel dieses Gesetzes für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen befassen. Dessen Ziel ist es, entsprechend § 1 des Regierungsentwurfs Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zu verhindern, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist, eine selbstbestimmte - ich betone das Wort noch mal -, selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei soll besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dies ist das von der Landesregierung formulierte Ziel in dem Ihnen allen bekannten Gesetzentwurf. Wir wissen, dass die Umsetzung eines wie auch immer letztlich rechtskräftig werdenden Behindertengleichstellungsgesetzes in Thüringen nur Stück für Stück erfolgen kann. Schon bei der Einbringung in diesen Landtag hat meine Kollegin, Frau Künast, deutlich gemacht, dass die notwendigen Finanzen realistisch betrachtet werden müssen. Ein Behindertengleichstellungsgesetz soll also nach unserem Selbstverständnis möglichst schnell die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen verbessern. Es gilt, vorhandene Nachteile so weit wie irgend möglich auszugleichen. Es geht um Auf- und Ausbau der Förderung und wir sollten streiten, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum. Es kann aber nicht um den massiven Abbau bestehender und notwendiger Förderung zur gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen gehen,

(Beifall bei der SPD)

um einen Abbau zum gleichen Zeitpunkt, wo mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung gegenteilige Ziele formuliert werden. Es kann keiner begreifen, es ist schizophoren. Weiß denn in der Landesregierung noch die eine Hand, was die andere tut, oder geht es der Landesregierung etwa um pure Volksverdummung? Es wird doch wohl niemand bestreiten, dass das Blindengeld zum Ersten den besonderen Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen soll und dass das Blindengeld zweitens zur Herstellung gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und vor allen Dingen zur selbstbestimmten Lebensführung dienen soll. Jeder, der sich mal mit blinden Menschen auseinander gesetzt hat, der auch Tage von Blinden, öffentliche Veranstaltungen besucht hat, kann dies gut nachvollziehen. Es ist doch Sinn und Zweck des Landesblindengeldes und genau das steht in § 1 auch dieses Gesetzentwurfs von Ihnen. Was ist das denn für eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn das eine formuliert und das andere mit der Streichung des Landesblindengeldes getan wird?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vor allen Dingen aber liebe Kolleginnen und Kollegen Sozialpolitiker, glauben Sie mir, es wäre skandalös, wenn dieses vom Ministerpräsidenten angekündigte Vorhaben Wirklichkeit würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Seit dieser Legislaturperiode scheint es wirklich zur Strategie der Landesregierung zu gehören, die Schwachen und Benachteiligten in unserer Gesellschaft zu schröpfen und dabei lauthals das Gegenteil zu behaupten. Denken Sie nur an die Diskussion zum Landespflegegeld, das war kürzlich erst, und schauen Sie sich die Diskussionen im letzten Plenum zur so genannten Familienoffensive an.

Die Landesregierung setzt das konsequent fort mit ihrem Vorhaben, das Landesblindengeld weitgehend entfallen zu lassen und nur noch jungen Menschen zu gewähren. Nachdem der Ministerpräsident im vergangenen Jahr die Kürzung für vertretbar gehalten hat, nun den weitgehenden Wegfall für vertretbar hält, würde es nicht mehr lange dauern, bis auch der noch kläglich angekündigte Rest gestrichen wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, sagen Sie nicht, dass alles nicht so heiß gegessen wird wie gekocht wurde. Die im Vergleich zu den bisherigen Gesamtausgaben Landesblindengeld und Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vorgenommenen Kürzungen belaufen sich auf insgesamt ca. 2,3 Mio. € jährlich, bezogen auf dieses Haushaltsjahr. Wenn Sie

sich die Zahlen anschauen, so ist das offensichtlich nicht viel. Wer sich aber die Bedingungen des SGB XII zur Leistung der Blindenhilfe anschaut, der bezweifelt, ob an die Betroffenen tatsächlich die eingeplanten Summen ausgegeben werden können. Insofern, Herr Nothnagel, glaube ich, ist an dieser Stelle mehr im Haushalt eingestellt, als man da tatsächlich verbrauchen wird. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Befürchtung vieler Betroffener.

Ich möchte abschließend nochmals an die Damen und Herren von der CDU-Fraktion appellieren: Lassen Sie die Hände weg vom Landesblindengeld und lassen Sie uns im gesamten Bereich der Förderung von Menschen mit Behinderungen keinen Millimeter zurückgehen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Behindertenförderung muss in Anbetracht des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Lebenssituation der betroffenen Menschen tabu sein für Streichungen. Ich möchte eines noch tun: Der Blinden- und Sehbehindertenverband aus Greiz hat mir am Montag drei Steckbriefe in die Hand gedrückt, und zwar war das der Steckbrief von Frau Diezel, der Steckbrief von Herrn Krause und der Steckbrief von Herrn Emde. Da stand drauf, dass diese Abgeordneten ein Herz suchen. Nun kann ich Ihnen mein eigenes nicht geben, das können Sie ja verstehen, aber ich kann Ihnen natürlich ein gebasteltes Herz von mir geben, nehmen Sie sich das Herz, zwei Personen sind nicht da, Herr Emde bekommt das von mir persönlich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist nicht zulässig.)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
So ein Kiki!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Taubert, das ist nicht zulässig, was Sie jetzt im Moment tun. Ich bitte Sie, stellen Sie diese Handlung ein.

(Unruhe bei der SPD)

Das Wort hat der Abgeordnete Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Taubert, mit solchen Aktionen tragen Sie natürlich nicht

dazu bei, dass wir uns sachgerecht über dieses Thema hier austauschen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das für unangemessen. Ich hatte während Ihrer Rede gedacht, dass wir vielleicht auch fachlich miteinander diskutieren können. Ich habe jetzt berechtigte Zweifel, ob es Ihnen an dieser Stelle tatsächlich um dieses Thema ging oder doch mehr um öffentliche Wahrnehmung.

Ich würde gern an ein paar Punkten dann vielleicht auch auf das eingehen, was Sie nur so am Rande gestriffen haben, die Frage der Blindenhilfe als Instrument gemäß des SGB XII. Das hat beim Kollegen Nothnagel leider ganz gefehlt, ich halte es allerdings für eines der wichtigen und zukünftigen Instrumente, wie wir blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger auch in Zukunft unterstützen wollen.

Lassen Sie mich aber, bevor ich beginne, auch noch auf ein paar Punkte eingehen, was Herr Kollege Nothnagel in seinen Bemerkungen gesagt hat: Herr Nothnagel, ich muss das scharf zurückweisen; es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie sich hier hinstellen und der CDU-Fraktion und der Landesregierung unterstellen, sie wolle ein Exempel statuieren. Das ist ein Sprachgebrauch, den ich zutiefst abstoßend finde und den ich zurückweisen möchte und wozu ich Ihnen sagen kann, Herr Nothnagel, mit so etwas tragen Sie auch nicht dazu bei, dass wir uns sachlich über dieses Thema verständigen können.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Was hier einreißt, ist unmöglich.)

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um das Statuieren eines Exempels. Wenn Sie gestern aufmerksam die Haushaltsberatung verfolgt haben, werden Sie festgestellt haben, wir befinden uns in einer Situation, in der es uns schwer fällt, insgesamt soziale Leistungen im Freistaat Thüringen zu finanzieren. Deswegen haben wir uns bereits Anfang dieses Jahres mit der Frage des Haushalts ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, das gestatte ich nicht.

Wir haben uns bereits Anfang dieses Jahres mit der Frage auseinander gesetzt, wie wir den Haus-

halt 2006/2007 gestalten müssen, weil wir auch Anfang dieses Jahres bereits gewusst haben, dass sich die Haushaltssituation vermutlich nicht ändern wird. Insofern ist es unredlich, sich jetzt hier hinzustellen, zu behaupten, wir würden ein Exempel statuieren wollen und dann würden nachfolgende Gruppen sich genauso davon betroffen sehen. Das ist mitnichten so.

Ich sage Ihnen auch vorab: Die CDU-Fraktion nimmt selbstverständlich die Sorgen und Ängste der blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst. Das haben wir in der Vergangenheit getan und das werden wir auch in Zukunft tun. Wir haben in den letzten Monaten, alle Fraktionskollegen, zahlreiche Gespräche geführt mit blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern,

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Wenn Sie es doch nur tun würden, Sie tun es aber nicht.)

mit den Verbänden und wir haben sehr wohl von ihren Ängsten und Sorgen erfahren. Genau das ist der Grund, warum wir es uns eben nicht leicht machen mit dieser Entscheidung, auch mit diesem Antrag, den die SPD heute vorgelegt hat. Ich werde aber im Einzelnen schon gern darauf eingehen, was in diesem Antrag steht und warum wir dies tun.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Wir brauchen gar nicht zuzuhören, wenn Sie doch nichts machen.)

Die SPD-Fraktion fordert in dem uns heute vorliegenden Antrag, dass das Landesblindengeld weiterhin als Nachteilsausgleich einkommensunabhängig zumindest in der jetzigen Höhe zu erbringen sei und dass die entsprechenden Haushaltsmittel für 2006/2007 einzuplanen seien. Den Haushaltsentwurf haben wir gestern erlebt. Wir haben gesehen, dass diese Haushaltsmittel nicht dort enthalten sind. Wir haben das Haushaltsbegleitgesetz, wo auch die entsprechende Regelung getroffen ist. Insofern sollten wir über das reden, was jetzt auf dem Tisch liegt, und auch über das reden, was wir bereits vor einem Dreivierteljahr angekündigt haben. Ich muss Ihnen einen Vorwurf dann schon machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Sie nehmen es bei vielen Sachen sehr genau, manchmal bei Ihren Anträgen nicht so. Wenn Sie sich Ihren Antrag genau anschauen: In der Antragsbegründung weisen Sie auf die Umsetzung des Grundgesetzartikels 3 Abs. 2 hin. Da geht es aber um die Gleichstellung von Mann und Frau. Schauen Sie eines weiter: In Artikel 3 Abs. 3 ist die Gleichstellung von behinderten Menschen geregelt. So genau muss man dann am Ende auch schon sein, wenn man so viel Zeit hat, sich mit der Erstellung

eines solchen Antrags und mit der Begründung eines solchen Antrags

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Suchen Sie nicht das Haar in der Suppe.)

(Beifall bei der CDU)

auseinander zu setzen. Aber es gehört dazu, Herr Matschie, weil Sie immer an dieser Stelle peinlich genau auf alles achten, was Sie aus anderen Formulierungen,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist doch schon peinlich.)

Frau Kollegin Taubert, vielleicht auch aus Wahlprogrammen, herauslesen können. Das gehört zu den Beispielen, wo man dann bitte schön selber auch genau sein sollte.

Ich habe schon Verständnis für einen solchen Antrag, den die SPD-Fraktion stellt, das sage ich ganz offen, dafür bin ich Sozialpolitiker.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist doch peinlich.)

Aber ich sage Ihnen auch, wenn Sie diesen Antrag hier stellen, ohne ihn nur andeutungsweise mit Alternativen, insbesondere der Finanzierung, zu untersetzen, dann ist das weltfremd, dann ist das populistisch und dann zeigt das auch, warum Sie uns diesen Antrag bei der letzten Plenarsitzung auf den Tisch gelegt hatten, um was es Ihnen eigentlich ging. Ich habe eingangs gesagt, wir haben bereits vor einem Dreivierteljahr das erste Mal über dieses Thema diskutiert. Die Verbände, die Betroffenen wussten um die Diskussion und wir haben es uns nicht leicht gemacht, auch damals schon nicht. Jetzt aber dies zu diskutieren, das mit einem populistischen Antrag zu begleiten, den Sie uns zwei Tage vor der Bundestagswahl vorgelegt hatten, den Sie jetzt auch im Wissen weiterdiskutieren wollen, obwohl der Entwurf des Haushalts und auch der des Haushaltsbegleitgesetzes auf dem Tisch liegen, das halte ich dann schon für ein bisschen weltfremd und auch unangemessen an dieser Stelle, wie ich es gesagt habe. Ich bin schon sehr gespannt, wie Sie das dann handhaben werden, wenn wir die Haushaltsberatungen machen. Ihr Kollege Matschie hat, glaube ich, gestern nicht viele Alternativen aufgezeigt, wo wir in diesem Haushalt noch Geld finden können, wo wir Geld hernehmen können, wo wir Millionen aus diesem Haushalt ausschneiden können. Ich bin sehr gespannt, was Sie dann für konkrete Änderungsvorschläge unterbreiten, wie sachgerecht diese Änderungsvorschläge auch sind und ob sie tatsächlich realisierbar sind.

Herr Nothnagel hatte das begründet mit den Worten, wir müssen in Menschen investieren statt in Beton. Ich bin gespannt auf die Vorschläge von Ihnen. Ich bin gespannt, wo wir erhebliches Sparpotenzial angesichts des jetzigen Landeshaushalts noch haben.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Genau. Sagen Sie doch gleich, Sie wollen es einsparen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe gesagt, wir haben vor sieben Monaten beim Beschluss des Haushaltsstrukturgesetzes bereits angekündigt, dass das Blindengeld an die bundesgesetzlichen Regelungen angelehnt werden solle. Zugleich haben wir damals auch gesagt, wir wollen sicherstellen, dass blinde Menschen, blinde Menschen, die der Hilfe der Solidargemeinschaft bedürfen, diese auch weiterhin erhalten. Genau darum geht es in den jetzt vorgesehenen Änderungen in Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007. Es folgt diesen Vorgaben. Ich hatte es gesagt, die Landesregierung hat es sich dabei sicherlich nicht leicht gemacht, genauso wie wir als CDU-Fraktion. Sie wissen, wir haben damals in diesem Antrag formuliert, der Gesetzentwurf sollte bis Juni 2005 dem Thüringer Landtag vorgelegt werden. Er ist nicht bis Juni 2005 dem Landtag vorgelegt worden, weil wir schon der Auffassung waren, es war eine Vielzahl an Sachen noch zu klären, zu erfragen, zu diskutieren auch mit Betroffenen, auch mit den Verbänden. Sie wissen, es ging insbesondere um die Prüfung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen. Wir hatten auch damals schon gesagt, wir wollen erste Erfahrungen aus der Umsetzung der erfolgten Gesetzesänderung in Niedersachsen abwarten. Wir haben auch sehr wohl die Bitte der Betroffenen gehört, die gesagt haben, sie möchten kein abruptes Umsteuern an dieser Stelle. Sie hatten Angst davor, dass es bereits im Sommer dieses Jahres in Kraft treten könnte, ohne auch ein Stückchen zu informieren, miteinander zu reden und sachliche Informationen auszutauschen und Alternativen zu suchen.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Gesetzesänderung uns vorliegt, diskutiert wird, vermutlich auch zum 01.01.2006 in Kraft treten wird. Wir werden dabei das bisherige Landesblindengeld in dieser Form nicht so fortführen. Das bisherige Landesblindengeld war und ist eine freiwillige Leistung des Freistaats, die für die schweren Lebensumstände blinder Menschen gezahlt wird. Es ist allerdings, das haben die Diskussionen der letzten Wochen schon gezeigt, eine pauschale Leistung - eine pauschale Leistung, die bis jetzt gänzlich ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gezahlt wird. Ich sage, das ist eine einfache und klare Regelung, vielleicht auch eine wünschenswerte Rege-

lung. Aber es muss doch in den Zeiten und mit der jetzigen Haushaltssituation auch kritisch hinterfragt werden, ob es dauerhaft sozial gerecht ist, sozial gerecht vor dem Hintergrund, eine Leistung vermögensunabhängig zu gewähren, wenn wir gleichzeitig in vielen anderen sozialen Bereichen erhebliche, teilweise dramatische Kürzungen vornehmen müssen. Diese Frage muss erlaubt sein und diese Frage darf nicht von vornherein zur Tabufrage erklärt werden.

Für uns, für die CDU-Fraktion, ist selbstverständlich die Subsidiarität der Sozialhilfeleistungen ein wesentlicher Grundsatz. Wir sind der Auffassung, soziale Hilfeleistung soll derjenige in Anspruch nehmen, der sich nicht selbst helfen kann. Dem folgt im Übrigen auch das SGB XII, nach dem die Blindenhilfe gewährt wird. Die Blindenhilfe nach SGB XII soll die Lebensführung der blinden Menschen unterstützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mir ist nicht bekannt, dass die SPD auf Bundesebene, als das SGB IX beschlossen wurde, damals ein Nachteilsausgleichsgesetz eingebracht hätte oder gewollt hätte. Das war nicht so. Rotgrün wollte in dem bestehenden System des Sozialhilferechts im Wesentlichen bleiben, das Ergebnis war die Regelung, die wir jetzt auch im SGB XII haben, die Regelung zur Blindenhilfe, das die nämlich einkommens- und vermögensabhängig gezahlt wird. Geregelt ist im SGB XII auch die Frage des so genannten Schonvermögens, also der entsprechenden Freibeträge und der Einkommensgrenzen. Das entspricht dieser Systematik, die ich gerade beschrieben habe. Sie können mich gern darüber aufklären, wenn die SPD damals auf Bundesebene etwas anderes gewollt hätte. Sie können mir dann vielleicht auch sagen, warum es dann die SPD an dieser Stelle nicht getan hat.

Ich habe gesagt, wir wollen die umfängliche Inanspruchnahme des SGB XII in Thüringen. Ich halte das schon für ordnungspolitisch richtig, denn es stellt sicher, dass bedürftige blinde Menschen auch weiterhin staatliche Hilfe in Thüringen erhalten werden. Wir haben gemerkt in den letzten Wochen, dass sehr viele von ihnen erstmals Blindenhilfe überhaupt beantragen werden. Sie haben teilweise noch gar nicht gewusst, dass es dieses Instrument in dieser Form gibt. Sie werden teilweise sogar mehr Geld an Leistungen auch bekommen, weil sie eben bis jetzt nur das Blindengeld bekommen haben. Ich halte das aber für ordnungspolitisch richtig, wenn ihnen mehr an dieser Stelle zusteht, dass sie dies auch bekommen, dass wir aber auch fragen, ob diejenigen, die dies nicht in diesem Umfang benötigen, entsprechend dann auch diesen Solidargedanken mittragen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Sorge, die uns in den letzten paar Wochen immer wieder vorgetragen wurde, ist die Frage, dass zur Beantragung der Blindenhilfe die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ebenso offen gelegt werden müssen wie die Familienverhältnisse der Betroffenen. Ich habe Verständnis für die Sorge der Betroffenen. Ich sage auch deutlich, es ist nicht angenehm, Fragen nach der Bedürftigkeit beantworten zu müssen. Die Beantwortung von Fragen zur Bedürftigkeit ist für jeden Antragsteller bei jeder staatlichen Leistung unangenehm. Aber, auch das muss man deutlich sagen, wir haben als Staat eine Verantwortung, eine Verantwortung auch gegenüber dem Steuerzahler und eine Verantwortung dahin gehend, dass wir nicht finanzielle Hilfen ohne Prüfung der Bedürftigkeit und der entsprechenden Voraussetzungen erteilen können. Das ist, glaube ich, auch angesichts der jetzigen Haushaltssituation auf allen Ebenen, in Kommunen, im Bund und in den Ländern, gar nicht mehr anders machbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben vier wichtige Punkte in den letzten Monaten mit den Verbandsvertretern der blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger diskutiert, auch mit den blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns direkt angesprochen haben.

Das ist zum Ersten die Frage des Vermögensschonbetrags, ich hatte es schon angedeutet: Der Vermögensschonbetrag ist in § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII geregelt und er liegt für blinde Personen bei 2.600 €. Das ist mehr als bei anderen Sozialhilfeleistungen. Es sind etwa 1.000 € mehr als bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und bei den Leistungen, die gemäß SGB II - also Hartz IV - erbracht werden.

Wir haben uns einer zweiten Frage gewidmet. Die zweite Frage war, wie die Einzelfallprüfung erfolgt. Sie wissen, dass zur Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII eine Einzelfallprüfung erfolgen muss/erfolgt hinsichtlich des anzurechnenden Vermögens. Wir haben uns erkundigt. Bereits jetzt ist es so, dass die Versorgungsverwaltung von ihrem Ermessensspielraum in diesem Bereich sehr großzügig Gebrauch macht und wesentlich restriktiver in anderen Bereichen verfährt. Ich hatte es vorhin gesagt, beim SGB II haben wir natürlich auch Leistungen, die erbracht werden. Aber da wird wesentlich restriktiver hingeschaut. Ich halte das für richtig, dass wir bei der Gewährung von Blindenhilfe diesen Ermessensspielraum auch großzügiger auslegen. Ich weiß, dass das in der Vergangenheit in Thüringen so gehandhabt wurde, und ich bin mir sicher, dass das auch in Zukunft weiter so geschehen wird.

Wir haben zum Dritten die Sorge der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger gehabt, die uns ge-

fragt haben, wie ist das mit dem Heranziehen für Unterhaltsleistungen für Kinder, für Eltern, für Großeltern. Wir haben dies geprüft. Ich bin froh, dass die Landesregierung hier in Thüringen da eine ganz eindeutige Position vertritt im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo es darum Diskussionen gab, ist es in Thüringen ganz klar. Es werden Kinder nicht für Unterhaltsleistungen ihrer blinden Eltern herangezogen und es werden Eltern nicht für Unterhaltsleistungen ihrer Kinder herangezogen. Das ist anders als in anderen Sozialhilfesystemen, die wir haben, aber es ist eine wichtige Aussage, weil es ein Stückchen auch dazu beiträgt, Sorgen und Ängste zu mildern. Ich weiß, was das auslöst, wenn man Familienangehörige belastet, Familienangehörige auch in die Verantwortung mit hereinnimmt. Insofern war uns dieser dritte Punkt sehr, sehr wichtig in der Diskussion der letzten Wochen.

Es gab den vierten Punkt. Wir haben uns neben der Vermögens- und Einkommensfreigrenze mit der Frage der Vorsorgeleistung auseinander gesetzt. Bei Vorsorgeleistungen, wo es im Wesentlichen um die so genannte Riester-Rente geht, das ist das, was öffentlich immer wahrnehmbar ist, wo es aber auch um Fragen wie Wohneigentum geht. Im SGB XII in § 90 ist klar geregelt, dass die Anrechnung zusätzlicher Altersvorsorge nach § 10 a des Einkommenssteuergesetzes bei der Gewährung der Blindenhilfe nicht erfolgt. Im Übrigen ist auch die Auffassung ganz klar, dass angemessene Wohnungen und Hausgrundstücke ebenso geschützt sind. Beides sind Sachen, denke ich, die für uns auch in der öffentlichen Wahrnehmung, in der öffentlichen Aussage wichtig sind für unsere blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mir schon sehr wünschen, dass diese vier Punkte, über die ich gerade gesprochen habe, auch umfänglich bekannt werden, dass Betroffene und ihre Angehörigen darüber entsprechend informiert sind. Wir können einen Beitrag dazu leisten, dass wir in Gesprächen auf diese Situation, auf diese Möglichkeiten hinweisen. Das können allerdings auch der Verband und die Verbandsvertreter. Auch die werden das und können das tun. Ich habe es vorhin schon gesagt, ich habe in den vergangenen Monaten bei vielen Gesprächen erfahren, dass ein großes Maß an Unkenntnis über die momentanen Möglichkeiten der Gewährung der Blindenhilfe bestand und es auch nur so zu erklären ist, dass viele der 4.800 Blinden, die wir in Thüringen haben, von diesem Instrument nicht wussten, aber diese Blindenhilfe auch in dieser Form nicht beantragt hatten.

Ich möchte auf zwei Punkte in dem Gesetzentwurf noch eingehen, die mir wichtig erscheinen. Frau Taubert hat es, glaube ich, in ihrer Rede kurz gestrif-

fen. 242 der 4.800 Blinden in Thüringen sind jünger als 27 Jahre. Für diese derzeit 242 Menschen soll es das Blindengeld in der bestehenden Form weiterhin geben. Es soll zukünftig 300 € betragen und liegt damit 100 € über dem, was bis jetzt die unter 18-Jährigen als Blindengeld erhalten haben. Wir vertreten als CDU-Fraktion die Position, dass wir damit den besonderen Anforderungen Rechnung tragen, den besonderen Anforderungen, die insbesondere im Rahmen der Ausbildung, der Schulzeit für die Mehrbelastung entsprechend auftreten. Deswegen kann ich sagen, die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass wir diese Regelung für die unter 27-Jährigen getroffen haben. Es gibt einen zweiten Punkt: Nach § 11 des Blindengeldgesetzes soll ein Härtefonds gebildet werden. Aus dem sollen Blinde zusätzlich finanzielle Unterstützung erfahren, wenn alle anderen staatlichen Leistungen nicht ausreichend sind. Auch das ist ein Vorhaben, welches als freiwilliges Leistungsinstrument des Landes, denke ich, zumindest auch die Erwähnung und Würdigung hier im Landtag verdient hat. Auch dies begrüßen wir.

Ich habe, als ich begonnen habe zu reden, gesagt, die CDU-Fraktion nimmt die Ängste unserer blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst. Wir werden weiter Ansprechpartner bleiben, die helfend eingreifen, und wir haben es uns mit den anstehenden Regelungen nicht leicht gemacht und wir haben sie schon gar nicht, wie es uns unterstellt wird, diskussionslos durchgedrückt. Aber ich sage noch mal: Wir bekennen uns auch zur Verantwortung für die Lösung der problematischen Haushaltslage in Thüringen. Die CDU-Fraktion unterstützt den Konsolidierungskurs der Landesregierung zum Haushalt 2006/2007. Da sage ich, auch wenn es uns gerade als Sozialpolitiker weh tut, Einschränkungen im Sozialbereich, wie leider auch die Änderungen beim Blindengeld, sind Bestandteil dieses Konsolidierungskurses. Ich hatte es vorhin gesagt, der Antrag der SPD-Fraktion ist deshalb populistisch, weil er keine Alternative bietet, weil er keine Alternative bietet außer der Bestandsfestschreibung und keine Antwort darauf gibt, wie diese Bestandsfestschreibung zu finanzieren sein soll. Genau aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle dem Landtag ebenfalls die Ablehnung des Antrags der SPD. Kollege Panse hat in seiner Rede bereits auf die Drucksache 4/681 vom 24. Februar 2005 hingewiesen, wo formuliert wird, dass das Thüringer Blindengeld zukünftig an bundesgesetzliche Bestimmungen anzulehnen ist. Das Anliegen dieses Beschlusses war es ausdrücklich nicht, dass das Blindengeld ersatzlos gestrichen werden soll. Es sollte an die Stelle des Blindengeldes bei Betroffenen die einkommens- und vermögensabhängige Blindenhilfe treten. Anliegen dieses Beschlusses war es auch, dass den wirklich Bedürftigen weiterhin bestmöglich geholfen wird.

Die Umstellung von Blindengeld auf Blindenhilfe ist für die Betroffenen sicher nicht einfach und - wir wissen das - wir muten Ihnen dabei auch viel zu. Ich verstehe auch die Sorgen vieler blinder Menschen bei dieser Umstellung. Aber ich sage genauso, denjenigen, die über ein höheres Einkommen oder höheres Vermögen verfügen, ist meines Erachtens auch zuzumuten, dass sie einen Teil davon für ihre besondere Lebenssituation und Lebensgestaltung einsetzen. Das ist im Übrigen bei allen Sozialleistungen der Bundesrepublik Deutschland so. Ich füge hinzu, nur so können wir die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland langfristig erhalten. Denn ein vollständiger und allgemeiner Nachteilsausgleich für alle Benachteiligten in dieser Gesellschaft ist nicht finanzierbar. Der Staat gewährt Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn die Bundesrepublik Deutschland jetzt schon ein Drittel des Haushalts für die sozialen Sicherungssysteme ausgibt mit steigender Tendenz, dann wissen wir, dass das bald nicht mehr finanzierbar ist und dass dann das Gemeinwesen zusammenbrechen würde. Die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten, ist aber gerade auch im Interesse der sozial Schwächeren. Deshalb müssen wir alles tun, um unseren Sozialstaat nicht zu überfordern. Das ist auch ein Grund, warum wir zukünftig die Blindengeldzahlungen auf die Regelungen der Blindenhilfe umstellen müssen. Eine Umstrukturierung des Blindengelds ist also nicht nur aus finanziellen Gründen notwendig, sondern auch aus Gründen der sozialen Gleichbehandlung wichtig zu anderen hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen in diesem Land. Herr Panse hatte auf die einzelnen Regelungen bereits Bezug genommen, so dass ich darüber jetzt nicht noch einmal ausführlich referieren möchte. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich sagen, dass die geplanten Änderungen des Thüringer Blindengeldgesetzes nicht bedeuten, dass sie einen sozialen Kahlschlag darstellen, sondern dass es ein Systemwechsel ist. Die wirklich der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, werden sie auch weiterhin erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Blindenhilfe ist an eine Prüfung der Bedürftigkeit gebunden. Das gilt für alle Sozialleistungen und ist eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit in allen sozialen Bereichen. Es wird in Thüringen Fälle geben, bei denen es mangels Bedürftigkeit zu einer Leistungsminderung kommt; es wird aber auch Fälle geben, dass die Betroffenen mit der Blindenhilfe besser dastehen als vorher. Es gibt aber auch Fälle, dass blinde Menschen ein auskömmliches Einkommen und Vermögen haben und damit ein Anspruch auf Blindenhilfe nicht besteht. Ich will dazu einige konkrete Beispiele nennen. Ein allein stehender blinder Mensch, der über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 962 € verfügt, und das sind brutto ca. 1.300 €, hat einen Anspruch auf die vollständige Blindenhilfe von 585 € pro Monat. Damit ergibt sich ein Nettobetrag von über 1.500 € insgesamt. Bei dieser Rechnung ist eine Warmmiete von ca. 300 € einbezogen. Bei einem Einkommen von 1.750 € würden noch rund 270 € Blindenhilfe ausgezahlt und erst bei einem Einkommen von 2.425 € würde die Zahlung der Blindenhilfe entfallen. Die einzubeziehende Vermögensgrenze in diesem Beispiel beläuft sich auf 2.600 €.

Meine Damen und Herren, in Zeiten angespannter Haushaltssituation spielt die Frage nach Gerechtigkeit eine große Rolle. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die Feststellung: Wer die Hilfe der Solidargemeinschaft braucht, wird sie auch weiterhin im Freistaat erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens können auch in Zukunft sicher sein, das Land hilft denjenigen, die Hilfe benötigen. Ich habe mit Betroffenen und Spitzenfunktionären viele Gespräche geführt. Dabei stellt sich als Hauptproblem der Blinden die aus ihrer Sicht niedrige Vermögensgrenze von 2.600 € für allein Stehende und 4.134 € für ein blindes Ehepaar bei der Blindenhilfe heraus. Diese Vermögensgrenze liegt aber bereits 1.000 € über dem Betrag bei Bezug von Sozialhilfe eines allein Stehenden. Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann nicht einseitig für blinde Menschen die Vermögensgrenze weiter erhöht werden.

Hinweisen will ich in diesem Zusammenhang auch auf die Günstigerstellung blinder Menschen gegenüber Leistungsberechtigten nach SGB II bezüglich selbst genutzten Wohneigentums. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass ein blinder Mensch in Thüringen sein selbst genutztes Wohneigentum verkaufen muss, weil es zu groß ist, um Blindenhilfe in Anspruch nehmen zu können. Die Folgen eines solchen Zwangs wären für die Betroffenen fatal. Deshalb werden die zuständigen Behörden hier äußerst großzügig verfahren.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein Wort zum Antragsteller SPD und hier auch besonders an Herrn Matschie: Ihr Antrag wäre glaubwürdiger gewesen, wenn Sie sich gleichzeitig in Berlin für eine Änderung des SGB XII eingesetzt hätten und wenn Sie sich damals als Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär seinerzeit bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Sozialgesetzbuch XII ebenso engagiert hätten für die einkommensunabhängige Zahlung der Blindenhilfe.

Meine Damen und Herren, Herr Matschie, Sie haben für die einkommensabhängige Zahlung der Blindenhilfe gestimmt. Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie sogar der Absenkung der Vermögensgrenze für die Anrechnung des privaten Vermögens von 4.091 € auf 2.600 € zugestimmt haben.

(Unruhe bei der CDU)

Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, für einen vollständigen Nachteilsausgleich bei der Blindenhilfe zu stimmen. Sie haben aus verschiedenen Gründen dies nicht getan. An diese Gründe sollten Sie sich heute meines Erachtens erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Hier noch ein Zitat aus der Bundestagsdrucksache 15/1514 - die Begründung zur Absenkung lautet: „Die bisherige Grenze von 4.091 € entfällt für die wenigen in Betracht kommenden Fälle. Sie wurde zunehmend zu Recht als unbegründet angesehen.“ Soweit der Bundestagsentwurf zur Absenkung der Einkommensgrenzen.

Frau Taubert, Sie sprachen vorhin von Volksverdummung. Wer im Bund das Gegenteil von dem tut, was er im Land fordert, das halte ich für Volksverdummung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ausschussüberweisung dieses Antrags ist nicht beantragt worden, so dass wir zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion „Landesblindengeld sichern“ in Drucksache 4/1195 kommen. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Linkspartei.PDS-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir darüber namentlich abstimmen. Ich bitte darum, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann das Auszählen beginnen.

Mir liegt das Ergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1195 vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben; mit Ja haben gestimmt 34, mit Nein 44. Der Antrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Demografischer Wandel in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1199 -

Die SPD-Fraktion hat keine Begründung ihres Antrags beantragt. Das ist korrekt so? Ja. So kommen wir gleich zur Aussprache und ich rufe als ersten Redner in der Debatte für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Wetzel auf.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegen, in der Drucksache 4/1199 liegt uns ein Antrag der SPD-Fraktion zum demografischen Wandel in Thüringen vor. Ich denke, die SPD greift damit ein Megathema für die nächsten Jahrzehnte auf,

(Beifall im Hause)

wenn nicht sogar das Thema des Jahrhunderts, in dem wir leben. Aber wenn sie glaubt, dass sie die Einzigen sind, die sich damit seitdem nun befassen, irrt sie.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Das wäre ja schlimm.)

Ich denke, die Landesregierung hat in sehr vielfältiger Weise bereits versucht, in den vergangenen 15 Jahren darauf auch zu reagieren. Es passt aber, denke ich, in die Zeitleiste und ich darf vorwegnehmen, dass die CDU-Fraktion heute für eine Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr plädieren wird. Eine Verkürzung der Debatte, denke ich, auf das simple Thema „Gebietsreform“ zum Beispiel wird es mit uns nicht geben. Der letzte Satz in der Begründung zielt darauf ab. Ich kann davon nur abraten, die vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels in so einer kurzen und vielleicht

sogar mit einem Spielfeld politischer Geländegewinne zu versuchen zu untersetzen. Nein, dieses Thema ist zu ernst, ist auch mittelfristig nur in Teilbereichen umkehrbar, als dass man hier leichtfertig damit umgehen sollte. Es ist einfach gelogen, dass sich die Landesregierung bisher damit nicht auseinander gesetzt hat, so wie es im Antrag begründet steht.

Meine Damen und Herren, wie ist die Lage? Partiiell hat der Minister in den letzten Ausschuss-Sitzungen, wenn es um diese Thematik ging - und er wird sicherlich heute in der Aussprache auch noch einmal darauf eingehen - die Dinge des demografischen Wandels und seine substanziellen Einzelfelder immer wieder benannt. In 20 Jahren wird jeder dritte Bürger Thüringens älter als 60 Jahre sein. Bis Mitte des Jahrhunderts, wahrscheinlich schon früher, also 2040, wird es bei Beibehaltung der gegenwärtigen Geburtenrate - und, meine Damen und Herren, alle Mütter, die in 20 Jahren Kinder gebären können, sind heute schon geboren -, alle Prognosen gehen davon aus, mehr als doppelt so viele über 60-Jährige geben als Kinder bis 20 Jahre.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, neben der Alterung ist in den ostdeutschen Ländern eine Schrumpfung der Bevölkerung durch Wanderungsverlust zu verzeichnen und die Addition dieser Phänomene macht die Situation in den neuen Bundesländern so dramatisch. Dabei gibt es in Thüringen erste Anzeichen eines Rückgangs des Fortzugs aus unserem Bundesland. Während Geburten- und Sterberaten, also die Bevölkerungsalterung, kurz- und mittelfristig nur geringfügig beeinflussbar sind, kann aber dauerhafte Abwanderung nicht als vom Schicksal gegeben hingenommen werden. Ich denke, da ist Politik gefragt, Antworten zu finden und Gegen- und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Vor allem die Abwanderungszahlen in den neuen Bundesländern, aber auch in Thüringen haben fatale Folgen, die wir alle im Einzelnen schon diskutiert haben.

In der Kausalität, meine Damen und Herren, der Einzelwirkung liegt aber die eigentliche Sprengstoffwirkung. Hier will ich nur einige Folgen nennen: Die Kommunen nehmen weniger Steuern ein, das Bildungsniveau sinkt, qualifiziertes Personal fehlt, die Investitionsquote der Unternehmen geht zurück, Wohnungen stehen leer, periphere ländliche Räume entvölkern sich zunehmend. Es schließen sich Fragen an: Alarm durch das sinkende Arbeitsangebot wegen immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter für unser Wirtschaftswachstum. Oder: Wie verändert sich die Güternachfrage infolge des Wandels der Konsumgewohnheiten im Alter? Wie sieht die Struktur der Märkte für Güter und Dienstleistungen in den einzelnen Sektoren der Produktion aus? Zuwächse im Gesundheitssektor werden wahrscheinlich durch Rückgänge im Verkehrssektor ausgegli-

chen. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktperspektiven und Zu- und Abwanderung zu beeinflussen oder ist gar eine vermehrte Außenzuwanderung ein Mittel, um den Altersquotienten konstant zu halten? Mit Blick auf die Integrationskraft unserer Gesellschaft eine Möglichkeit. Daraus leiten sich schon häufig diskutierte Fragen nach dem Fachkräftebedarf der Thüringer Unternehmen und Institutionen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie nach den vorhandenen und nachgefragten Qualifikationen ab.

Aber auch ganz andere Fragen gewinnen hohe Relevanz für unsere Gesellschaft, zum Beispiel, wie sich die Freizeit- und Reisegewohnheiten der alternenden Gesellschaft entwickeln werden. Vom höchsten Interesse für Thüringen und im globalen Maßstab ist auch: Wie werden sich die Preisindizes für Strom, Gas und Brennstoffe für Bevölkerung und Wirtschaft entwickeln? Daran anschließend: Welche Energiepotenziale sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren bei privaten Haushalten und in der gewerblichen Wirtschaft? Daran anschließend: Welcher Anteil an nicht fossilen Energieträgern wird für Thüringen für das Jahr 2050 gesehen? Wie sehen die Strategien der Landesregierung aus - Landesplanung, Regionalentwicklung - unter dem Szenarium einer schrumpfenden Bevölkerung? Wie könnten Anpassungsstrategien für ländliche periphere Räume Thüringens mit starkem Bevölkerungsrückgang ausschauen? Wie wird sich der ÖPNV, Straße wie Schiene, unter verschiedenen Szenarien entwickeln im Verhältnis zum Individualverkehr? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen? Wird die Landesregierung eine Zuwanderung aus dem Ausland und damit das Wachstum des multiethnischen Segments in Thüringen unterstützen bzw. steuern sowie die Integration in neue Wohnumfelder fördern?

Wer wie wir vorgestern, meine Damen aus der SPD- sowie Die Linkspartei.PDS-Fraktion, zur BFW-Tagung im Radisson-Hotel war, Prof. Gurey von der Bauhaus-Uni in Weimar hat dort ein Szenario durchgespielt, wie Deutschland 2050 aussehen könnte. Dort war auf den Teilen Ostdeutschlands ein relativ blauer See zu erkennen und ein Wachstum nur noch um München, Stuttgart, Köln und um den Frankfurter Raum zu sehen. Seine letzten Worte dazu waren: „Deutschland kann diesem nur entgegensteuern, wenn es bunter wird.“ Wie integrationsfähig, frage ich, wird unsere Gesellschaft dann sein? Welche Konsequenzen ergeben sich aus den geänderten Altersstrukturen der Bevölkerung hinsichtlich unserer Wohnbedürfnisse und den daraus erwachsenden Anforderungen an Infrastrukturen im Wohnumfeld? Und hier betone ich ganz besonders, die CDU-Fraktion, die es in den letzten Jahren auch zusammen mit

der Landesregierung mit nach vorn getragen hat, den Stadtumbau Ost. Ich bitte darum, auch sich zu erinnern: Dass die Bundesregierung 2001 dann dazuge treten ist mit dem Thema Stadtumbau Ost, war letztendlich auf die Forderungen der Freistaaten Sachsen und Thüringen zurückzuführen. Wir sind dankbar und froh, dass bis 2009 dieses Programm steht und dass Wohnungen vom Markt kommen, dass es keine Verslumungen gibt in unseren Plattensiedlungen. Ich denke, hier haben wir hervorragende Erfolge bereits im Stadtumbau diesem Phänomen entgegengehalten.

Wie kann das Zusammenleben der Generationen künftig verbessert werden? Ich denke, der demografische Wandel unter Beteiligung aller Ressorts in Thüringen ist für diesen Tagesordnungspunkt in Zukunft wichtig, und ich würde mir wünschen, wenn wir im Ausschuss Bau und Verkehr in den nächsten Monaten, sicherlich auch im Zusammenwirken mit der Enquetekommission 4/1, solche Dinge zutragen und daraus das nötige wichtige Moment für unseren Freistaat auch herleiten, dass wir keine Fehlentwicklung nehmen in bestimmten Dingen und zum Schluss modernisierte teure Wohnungen wieder abreißen müssen oder modernisierte teure Ver- und Entsorgungsleitungen leer laufen lassen. Dies, denke ich, ist wichtig dabei zu bedenken, und insofern bitte ich dann um Weiterberatung in dem schon von mir erwähnten Ausschuss. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste! Sehr geehrter Herr Kollege Wetzel, Ihre Worte habe ich wohl vernommen und es ist sehr löblich, dass Sie einer Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Es fehlt Ihnen aber nicht der Glaube.)

Ich denke, wir werden uns intensiv mit diesem Thema weiter beschäftigen. Insofern kann ich Ihnen in zwei Punkten zustimmen, dass Sie sagen, Sie nehmen das Thema sehr ernst, das unterstelle ich Ihnen mal. Zum Zweiten sagen Sie, die Landesregierung hat sich mit diesen Fragen auseinander gesetzt, darauf will ich im Einzelnen nachher noch mal zurückkommen. Das Auseinandersetzen ist das eine, aber auch den Inhalt zu vermitteln, zu welchem Ergebnis man letztendlich gekommen ist, ist das andere.

Sie haben auch Grundsätze und Grundzüge formuliert, denen ich durchaus zustimmen kann. Etwas spärlich in Ihren Ausführungen ist sicherlich das politische Handlungsmotiv formuliert worden. Ich denke, insofern werden wir uns auch im Ausschuss mit dieser Frage weiter beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion war für mich zwar nicht vom Zeitfaktor, aber zumindest vom Inhalt doch etwas überraschend, und zwar in folgender Hinsicht, und da will ich es nicht nur auf die Frage der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform fixieren, aber auch:

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Aber das hört sich so an.)

Es existiert, das wissen Sie, meine Damen und Herren, ein Landtagsbeschluss zur Einsetzung der Enquetekommission, welche sich u.a. genau mit dem im Antrag aufgeworfenen Inhalt beschäftigen soll. Im Vorfeld der damaligen Beschlussfassung, das zeichnet mein Unverständnis heute immer noch aus, hat sich die SPD-Fraktion so ein bisschen von der CDU-Fraktion im Innenausschuss überzeugen lassen, weich klopfen lassen. Ich weiß nicht, wie ich es formulieren soll. Insbesondere der im Beschluss getroffene Zeitplan konnte damals nicht unsere Zustimmung finden. Sie haben, Sie können sich daran erinnern, eine andere Zeitvorstellung damals benannt und im Innenausschuss gab es dann irgendwie die Erkenntnis, dass das doch nicht so zu realisieren sei. Das kann ich bis heute nicht nachvollziehen. Was die Arbeit bis jetzt betrifft, die geleistet wurde oder die nicht geleistet wurde, gibt uns ja, meiner Fraktion, insofern Recht, dass wir das relativ bedauerlich finden. Bis heute hat sich die Kommission nicht konstituiert. Während einzig unsere Fraktion, Die Linkspartei.PDS, die Vertreter bisher für die Kommission benannt hat, lassen wohl, so sind die Ausführungen, die Zuarbeiten der anderen Fraktionen noch auf sich warten. Insofern ist es schon verwunderlich, dass nun über einen Antrag debattiert wird, welcher ja die Arbeit der Enquetekommission beflügeln soll, ohne dass bisher auch nur eine konstituierende Sitzung der Kommission stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag verdient aber trotzdem nach unserer Auffassung heute behandelt zu werden. Schließlich haben wir immer deutlich gemacht, dass nun endlich über die drängenden Fragen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Auswirkungen diskutiert wird. Sie haben das ja ausführlich in den Grundzügen, Herr Kollege, hier dargestellt. Möglichst schnell, da unterscheiden wir uns, müssen die Ergebnisse der Enquetekommission auf den Tisch und möglichst schnell muss die Landesregierung damit beginnen, ihre Hausaufgaben zu machen. Insofern ist es nur

folgerichtig, die Landesregierung mit diesem Antrag zu fordern oder zu beflügeln, den geforderten Bericht - dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Kollege - im Januar vorzulegen. Ich denke, vielleicht sind wir uns in dieser Frage sogar einig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt ja bereits mehrere Abhandlungen zum Thema demografische Entwicklung. Genannt seien hier stellvertretend die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prof. Sedlacek von der Uni Jena oder die demografische Zukunft der Nation vom Berliner Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, welche die Situation aller Landkreise einschließlich Thüringen bewertet, oder auch die Bertelsmann-Stiftung, welche Handlungsgrundsätze für die kommunale Praxis erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, nun stelle ich die Frage an die Fraktion hier in der Mitte dieses Hauses: Welchen Beitrag leistet die Landesregierung? Das haben Sie, Herr Kollege, auch in Ihrem Redebeitrag etwas vermissen lassen. Es kann doch nicht sein, dass Sie durch Ihre Politik der drei Affen - die kennen Sie, nichts sehen, nichts hören, nichts sagen - dieses Thema, diese Inhalte nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht können. Letzteres, weiß ich nicht, scheint mir eigentlich nicht der Fall zu sein. Auf dem kürzlich stattgefundenen Tag der Kommunalen Agenda 21 war von einem Vertreter Ihres Hauses, Herr Minister Trautvetter, des Bau- und Verkehrsministeriums, zu hören - und man höre und staune:

1. Es gibt, oder soll man sagen, es gab eine interministerielle Arbeitsgruppe oder Arbeitsgemeinschaft.
2. Seit dem 24.08.2004 existiert ein Kabinettsbeschluss, wonach sich diese Arbeitsgruppe monatlich zu dieser Problematik oder mit dieser Problematik beschäftigt.
3. Es existiert ein Zwischenbericht - aber das unterstelle ich mal -, welcher wieder der höchsten Geheimhaltungsstufe unterliegt, weil er uns nicht zur Kenntnis gegeben wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: So ein Quatsch.)

Es seien wohl Handlungsfelder wie Strukturen, Investitionen in die Ressource Mensch unter anderem benannt und bewertet. Es sei wohl festgestellt worden, dass 150.000 Zuwanderungen zu verzeichnen seien, aber eigentlich 500.000 notwendig wären, um Thüringen lebensfähig zu halten, d.h. die Abwanderungs- und Sterbequote auszugleichen. Insoweit, wie gesagt, decken sich ja die Ausführungen, die Sie

auch gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Also bitte!)

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren Minister - so viele sind nicht anwesend, aber trotz alledem -:

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das sind schon viele.)

Wird in dem Bericht der politische Handlungsbedarf nach einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform drastisch deutlich? Oder warum, welche Gründe gibt es, ist das Ergebnis so schlecht, dass uns diese Erkenntnis vorenthalten wird? Dann stelle ich die nächste Frage: Warum tagt diese interministerielle Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitsgruppe nicht mehr? Kollege Matschie hat gestern in der Haushaltsdebatte darauf verwiesen, wie die anderen Bundesländer das sicher politisch brisante Problem lösen wollen. In Thüringen hat sich die CDU, meine Damen und Herren - es gibt da unterschiedliche Aussagen: bis 2009, Herr Mohring, bis 2012, der Ministerpräsident -, gänzlich in den Dornröschenschlaf versetzt und selbst verordnet, was diese Problematik betrifft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist, meine Damen und Herren, der eigentliche Skandal, dass Sie Kenntnis von der demografischen Entwicklung Thüringens haben, aber selbst nichts politisch unternehmen.

Gestern in der Haushaltsdebatte war aus Ihren Reihen zu hören - auf dieser Seite hier drüben -, warten wir erst einmal ab, was in anderen Bundesländern passiert. Das kann doch wohl nicht ernst gemeint sein, meine Damen und Herren. Das ist letztendlich Stillstandspolitik in Thüringen, die wir nicht brauchen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zum demografischen Wandel ist ein Prozess, welcher Thüringen vor gravierende Veränderungen in den kommenden Jahrzehnten stellen wird. Bereits heute wissen wir, dass uns die jungen Menschen fehlen, welche wir in Zukunft für die Entwicklung brauchen werden. Gerade die gut ausgebildeten jungen und motivierten Frauen verlassen unser Land. Nicht zu Unrecht ist diese Entwicklung am Mittwoch auf einer Tagung des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft als „Intelligenzflucht“ bezeichnet worden. In einem anderen politisch historischen Kontext ist dieses mehr als „Abstimmung mit den Füßen“ bezeichnet worden. Nach Sachsen-Anhalt weist Thü-

ringen die höchsten Abwanderungsquoten im gesamten Bundesgebiet auf. Noch dramatischer ist, meine Damen und Herren, dass Thüringen mittlerweile sogar eine höhere Abwanderungsquote zu verzeichnen hat, als sie in der Nachwendezeit der Fall war. Diese Entwicklung ist eigentlich ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Heute verlassen mehr Menschen als noch vor 15 Jahren Thüringen. Und kommen Sie mir von der CDU nicht immer mit dieser Argumentation „Misswirtschaft DDR“. Ich denke, die Zahlen in dieser Frage sagen etwas anderes. Damit fehlen uns künftig nicht nur die Menschen in Thüringen, auch deren Kinder werden in Zukunft nicht in Thüringen das Licht der Welt erblicken. Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist die mangelnde Perspektive der Menschen in Thüringen.

Meine Damen und Herren, einen hohen Anteil, wenn nicht sogar den bedeutendsten, hat hieran die hohe Massenarbeitslosigkeit. Dabei wird schnell übersehen, dass sich in bestimmten Regionen und Branchen bereits jetzt ein Fachkräftemangel entwickelt. Dieser Fachkräftemangel wird sich in Zukunft noch verstärken. Ein Grund dafür ist, dass in den nächsten Jahrzehnten jeder zehnte Beschäftigte in Thüringen altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Die IHK Erfurt prognostiziert, dass 16 Prozent der derzeit beschäftigten Ingenieure älter als 55 Jahre ist; schon 2006 werden 2.500 von ihnen ausscheiden. Außerdem verlassen schon ab 2006 die geburtschwachen Jahrgänge ab 1990 die allgemein bildenden Schulen. Während noch 1989 etwa 30.000 Kinder geboren wurden, waren es 1991 nur noch 27.000, 1994 nur noch 13.000 Kinder. Diese Fakten werden von Wissenschaftlern als die so genannte demografische Falle bezeichnet.

Um der Falle zu entgehen, um einen Fachkräftemangel in Zukunft zu vermeiden, muss die Politik heute die Rahmenbedingungen für morgen schaffen. In der Verantwortung stehen natürlich auch die Unternehmen, die vor allem durch die betriebliche Ausbildung für Fachkräftenachwuchs sorgen müssen und auch die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auf der Basis einer Personalplanung mitzugestalten haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf die Bedeutung der städtebaulichen Entwicklung zu sprechen kommen. Neben der Tatsache, dass Thüringen immer mehr Menschen verliert und immer weniger geboren werden, werden die hier lebenden Menschen immer älter. Mit dieser veränderten Altersstruktur der Gesellschaft werden die Kommunen logischerweise vor neue Herausforderungen gestellt. In 15 Jahren wird

Thüringen die älteste Region in der Bundesrepublik sein. Ältere Menschen haben andere Anforderungen an das Leben in den Städten als junge Menschen. Die kommunale Infrastruktur muss diesen Anforderungen gerecht werden. In diesem Zusammenhang sei zugleich daran erinnert, dass die kommunale Infrastruktur auch erhalten werden muss. Das wird mit einer abnehmenden Bevölkerung immer schwieriger der Fall sein, da pro Kopf die fixen Kosten dramatisch ansteigen werden. Würden in Thüringen heute noch gleich viele Menschen leben wie im Jahr 1996, hätte das Land, meine Damen und Herren, über 300 Mio. € mehr in der Landeskasse. Stärker als bisher werden die Aspekte einer kompakten Stadt miteinander zu verbinden sein, kurze Wege innerhalb von Städten und Stadtteilen werden wieder gefragt sein. Die bisherige Zersiedlung der Räume wird sich dann negativ auswirken. Die Zentren auf den grünen Wiesen werden an anderen Stellen erhalten, als dies heute der Fall ist. Insofern muss es bereits heute darum gehen, diesen Anforderungen einer kompakten Stadt gerecht zu werden. Darüber hinaus verlangen ältere Menschen nach barrierefreien Formen des Wohnens und Lebens. Eine statistische Erkenntnis ist, dass mit zunehmendem Lebensalter der Bedarf an Wohnraum steigt. Dieses wird unmittelbare Auswirkungen auf die Investitionsvorhaben der Wohnungswirtschaft haben. Das nur mal im Detail - einige Passagen, mit denen wir uns künftig auseinander setzen müssen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass Thüringen so nicht weiter regiert werden kann wie bisher; hier müssen Weichenstellungen vorgenommen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alle müssen - alle, das betone ich und das sage ich an dieser Stelle schon zum wiederholten Male - sich nun endlich an einen Tisch setzen, die Entwicklung analysieren und Handlungsoptionen miteinander diskutieren. Was Thüringen braucht, meine Damen und Herren, ist ein auf die Zukunft gerichtetes Leitbild. Thüringen braucht einen Masterplan. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst kurz auf Herrn Wetzel's Einlassungen antworten. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie davon gesprochen haben, dass es

auch in Thüringen etwas bunter werden muss. Vielleicht kommen wir bei dem Zuwanderungsgesetz und Verbesserungen in Zukunft besser zueinander.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, in Thüringen tickt eine Bombe,

(Unruhe bei der CDU)

eine Bombe, deren Sprengkraft, natürlich nur im übertragenen Sinn, ausreichen kann, alle Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung, um Wohlstand sowie soziale und Generationengerechtigkeit der vergangenen Jahre zunichte zu machen. Der demografische Wandel wird das Gesicht Deutschlands insgesamt verändern. Thüringen ist von ihm aber im besonderen Maße betroffen. Die Einwohnerzahl sinkt rapide und im Eiltempo werden wir, auch wenn der Ministerpräsident ununterbrochen und mit Elan den Begriff „junge Länder“ zu etablieren versucht, zum ältesten Bundesland. Und ich komme ja aus Ostthüringen, da sind wir ganz besonders alt. Zumindest demografisch gesehen waren schon vor zehn Jahren weit an die 20 Prozent der Personen über 65 Jahre.

(Unruhe bei der CDU)

1985 lebten in der Region noch 2,72 Mio. Menschen, Ende April 2005 hat die Statistik noch 2,35 Mio. Thüringerinnen und Thüringer ermittelt - ein Verlust von 13 Prozent oder 350.000 Einwohnern in nur 20 Jahren. Tag für Tag gab es im Durchschnitt des vergangenen Jahres 49 Menschen weniger; jede Woche verschwindet damit ein großes Dorf mit 350 Einwohnern; pro Jahr verliert Thüringen die komplette Einwohnerschaft einer mittelgroßen Stadt. Und am Ende dieser Legislaturperiode werden nach der Vorausberechnung 78.400 Menschen weniger in Thüringen leben, das deckt sich ungefähr mit der Einwohnerzahl des Landkreises Sömmerda. In den Jahren nach der politischen Wende und bis heute ist für diese Entwicklung vor allem die Abwanderung verantwortlich. Das Gros derjenigen, die es aus Thüringen fortzieht, sind Personen, die jünger als 30 Jahre sind. Es sind Frauen in Altersgruppen mit einer hohen Fruchtbarkeitsquote. Es sind Personen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen und meist gut ausgebildet sind. Diese Entwicklung hat gravierende Auswirkungen für die soziale Stabilität des Landes und für die wirtschaftliche Dynamik. Sie wird sich, wenn auch abgeschwächt, in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen und damit für die künftige demografische Entwicklung an Bedeutung verlieren. Das liegt allerdings leider vor allem an dem immer geringer werdenden Abwanderungspotenzial. Zukünftig werden vor allem die massiven Sterbeüberschüsse aufgrund zu weniger Geburten und die dramatisch al-

ternde Bevölkerungsstruktur die Entwicklung bestimmen. Dieser demografische Trend ist - ob nun in Thüringen oder ganz Deutschland - nicht umkehrbar. Demografieexperten prognostizieren, dass bei unveränderter Geburtenrate künftig jede Generation um ein Drittel kleiner sein wird als ihre Vorgängergeneration. Selbst wenn es in Thüringen ab jetzt gelänge, z.B. durch kinder- und familienfreundlichere Rahmenbedingungen, mehr Eltern erfolgreich zur Realisierung ihres Kinderwunsches anzuregen, so wären die Auswirkungen erst in 20 Jahren zu spüren. Das Land wird so in den kommenden 45 Jahren weiter in rasantem Tempo Einwohner verlieren. 2050 werden dann nur noch 1,5 Mio. Menschen in der Region leben.

Der Anteil der erwerbsfähigen Thüringer Bevölkerung wird sich von 70 Prozent in 2002 auf 52 Prozent in 2050 verringern. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahre wird sich in derselben Zeit verdoppeln. Sowohl die Dimensionen des bevorstehenden Bevölkerungsverlustes als auch die bevorstehende Änderung der Altersstruktur sind historisch ohne Beispiel. Ihre Folgen werden unausweichlich sein. So werden der demografische Wandel und seine Gestaltung die Entwicklung des Freistaats in den kommenden Jahrzehnten entscheidend mitbestimmen. Er wird Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben und es müssen Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie in dieser schrumpfenden und alternden Gesellschaft Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit erhalten werden können.

Thüringen hat die ersten Konsequenzen des demografischen Wandels schon im zurückliegenden Jahrzehnt deutlich zu spüren bekommen. Kindergärten und Schulen mussten geschlossen werden. In den kommenden Jahren wird der nach dem Ende der DDR erfolgte Einbruch der Geburtenrate die Berufsschulen und Hochschulen erreichen. Die mit dem Leerstand zehntausender Wohnungen und der Verödung von Innenstädten verbundenen Probleme haben uns im zurückliegenden Jahrzehnt ebenso beschäftigt, wie sie es in den kommenden Jahrzehnten tun werden.

Heute erreichen uns immer häufiger Nachrichten über fehlende Ärzte und die Gefahr einer zusammenbrechenden medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum. Wir haben auch gestern davon gesprochen. Nachrichten über den fehlenden Nachwuchs bei der Feuerwehr mit den entsprechenden Folgen für den Brand- und Katastrophenschutz oder Nachrichten über den bevorstehenden Fachkräftemangel mit seinen gravierenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung reihen sich an.

Zukünftig werden wir uns neben den schon bekannten Folgen aber auch mit zahlreichen neuen konfrontiert sehen. Sie werden aus den Zusammenhän-

gen zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erwachsen. So werden Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes aufgeworfen. Dazu gehört die Frage, ob angesichts eines Bevölkerungsrückgangs von ca. 1 Prozent pro Jahr, dem damit verbundenen Verlust von Steuereinnahmen, dem damit verbundenen Verlust von Kaufkraft und dem damit verbundenen Nachwuchsmangel überhaupt noch Wirtschaftswachstum generiert werden kann.

Die wohl größten Herausforderungen erwachsen jedoch aus dem Altern der Gesellschaft. Ihre Bewältigung beschränkt sich keineswegs auf die Sicherung leistungsfähiger und bezahlbarer Sozialsysteme. Vor allem müssen öffentliche und private Dienstleistungen und die gesamte soziale Infrastruktur angepasst werden. Es muss gelingen, das wertvolle Reservoir des Alters besser auszuschöpfen. Altersdiskriminierung können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten. Zum Beispiel müssen sich Unternehmen wesentlich stärker auf die Qualifikationen und die Erfahrungen der älteren Generation stützen. In allen Bereichen müssen wir die Älteren als Aktivposten für unsere Gesellschaft gewinnen. Trotz der herausragenden Bedeutung dieses existenziellen Themas hat sich die CDU-Landesregierung dem bisher, zumindest öffentlich, kaum gestellt. Auch hier fehlt es ihr an Mut, es mit all seinen Konsequenzen auf die Tagesordnung zu rufen. Stattdessen wird Zukunft verschoben und zum Teil auch schön geredet.

So glauben einige offenbar ernsthaft, man könne den Problemen des demografischen Wandels begegnen, indem man einmal mehr abgewanderte Thüringerinnen und Thüringer für eine Rückkehr gewinnt. Angesichts der Dimension der vor uns stehenden Herausforderungen wirken solche Bemühungen jedoch eher hilflos. Sie sind nichts als ein Tropfen auf einem heißen Stein. Die anderen ostdeutschen Länder sind uns da deutlich vorweg. Ich möchte auch heute, ähnlich wie es schon Herr Nothnagel gemacht hat, Mecklenburg-Vorpommern zitieren. Frau Ministerin Diezel hat gestern auch wiederholt auf dieses Bundesland verwiesen, an dem sich die SPD-Fraktion doch ein Beispiel nehmen sollte. In Mecklenburg-Vorpommern, das wollen wir auch tun, hat sich die Landesregierung in Vorbereitung ihrer Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung, nebenbei bemerkt, die wohl umfangreichste, die es in der Bundesrepublik je gab, ausführlich mit den Folgen der demografischen Entwicklung auseinander gesetzt. In Sachsen arbeitet seit Ende 2004 eine Enquetekommission zum Thema der demografischen Entwicklung und die Brandenburger Landesregierung hat im Mai dieses Jahres ihren zweiten Bericht zum demografischen Wandel - Ursachen und Folgen, strategische Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen - vorgelegt.

Will Thüringen die vor sich liegenden Herausforderungen bewältigen, muss es sich beeilen und sich ihnen stellen. Dafür haben auch wir keine Patentrezepte, aber eines ist klar, Voraussetzung für die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine breit angelegte und offene Diskussion. In sie müssen Verantwortungsträger aus Politik, Verwaltung, der Kreise und Gemeinden sowie Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Verbänden einbezogen werden.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Nur auf ihrer Grundlage kann das Problembewusstsein auch geschaffen werden, aus dem heraus Lösungswege zur Beeinflussung des demografischen Wandels und zur Gestaltung seiner Folgen aufgezeigt werden können.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, den demografischen Wandel in das Zentrum der politischen Auseinandersetzungen zu stellen und so die Voraussetzungen für eine breit angelegte Diskussion zu schaffen. Ziel dieser Diskussion muss die Erarbeitung von Handlungskonzepten für alle Politikebenen sein. Die Landesregierung soll dazu zeitnah einen Bericht vorlegen. Dieser soll den demografischen Wandel mit seinen Faktoren beschreiben, seine Folgen, insbesondere auch die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erklären und politisch bewerten, Möglichkeiten seiner Beeinflussung und Gestaltung aufzeigen, entsprechende Strategien für die verschiedenen Politikebenen und Politikbereiche entwickeln sowie ein schlüssiges Handlungskonzept mit Projekten und Maßnahmen vorbereiten. Der Bericht soll zudem alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Gleichzeitig soll der Demografiebericht 2006 als eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ dienen und bei der zügigen und fundierten Vorbereitung einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung in Thüringen helfen. Der Bericht kann so auch einen Beitrag leisten, die längst überfällige, umfassende Verwaltungsreform für Thüringen endlich in Gang zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Hauboldt hat schon auf die Veranstaltung vom Mittwoch hingewiesen; der thüringenweite kommunale Agenda-21-Tag fand in Erfurt statt. Das Thema war „Demografische Entwicklung in Thüringen - Herausforderungen für die lokale Agenda 21“. Die Erkenntnisse aus den bisher gewonnenen statistischen Daten sind allgemein bekannt und insofern ist an diesem Tag auch nichts Neues vorgetragen worden. Es wurde jedoch ein Vortrag gehalten aus Oberösterreich. Ein Bürgermeister schilderte, dass seine Gemeinde erst

vor dem vollständigen Zusammenbruch stehen musste, ehe sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie politische Entscheidungsträger daran machten, gemeinsam und in einer öffentlichen Auseinandersetzung die Probleme der Gemeinde anzupacken und sie wieder gegen allgemeinen Trend attraktiv zu gestalten. Lassen wir es nicht erst zu so einem Tiefpunkt in Thüringen kommen. Lassen Sie uns jetzt und gemeinsam an der Bewältigung der drohenden Notlage „demografischer Wandel“ arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten auch, unseren Antrag weiterzuberaten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegt noch eine weitere Redemeldung seitens der Abgeordneten vor. Der Abgeordnete Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema, das die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag aufgegriffen hat, hat uns eigentlich auch in den letzten Jahren schon sehr intensiv beschäftigt in dem einen oder anderen Gremium in diesem Hause. Das ist auch der Grund, warum ich heute ein paar Worte dazu sagen möchte. Zuerst einmal möchte ich darauf eingehen, dass die Regionalplanertagung sich schon vor längerer Zeit sehr, sehr deutlich mit dieser Problematik auseinander gesetzt hat und dort festgestellt hat, dass wir in Thüringen wegkommen müssen von einer wachstumsorientierten Planung hin zu einer Planung, die Realitäten zur Kenntnis nimmt und Schrumpfung zur Kenntnis nimmt und dementsprechend auch diese schrumpfungsorientierten Prozesse mit anspricht und sich darauf vorbereitet. Das Problem ist, dass diese Erkenntnisse im gegenwärtigen Handeln kaum umgesetzt werden. Ich will auf ein paar Beispiele der letzten Jahre in Thüringen kurz eingehen, gerade im Bereich der Umweltpolitik, der mich ja besonders interessiert. Das sind eben die Fragen der Wasserversorgung in Thüringen, wo ich feststellen muss, hier haben wir bei der Schrumpfungsorientierung mit dem Neubau der Talsperre Leibis noch nicht so richtig die richtigen Prämissen gesetzt. Und wenn man sich dann anschaut, dass auf der einen Seite

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wasser ist Leben.)

- Wasser ist Leben, Herr Minister, ja - diese Talsperre jetzt kurz vor der Vollendung steht, auf der anderen Seite die Talsperren Schmalwasser und Tam-bach-Dietharz, weil sie nicht mehr benötigt werden, schon nicht mehr für die Trinkwasseraufbereitung genutzt werden - Talsperre Schmalwasser, da will ich bloß darauf hinweisen, dass die von Ministerpräsident Bernhard Vogel noch eingeweiht wurde, also so alt ist das Ding wirklich noch nicht - und man jetzt überlegt, was man mit diesen Talsperren dann irgendwann eventuell einmal machen kann: Es ist viel Geld hier ausgegeben worden, ohne sich an Realitäten anzupassen.

Ein anderes Beispiel, das ich in dem Zusammenhang nennen möchte, ist die Frage Abfall. Auch hier haben wir mit der Umsetzung der TASI zum 1. Juni 2005 Vorbereitungen getroffen, eine Abfallbeseitigungsstruktur in Thüringen zu schaffen, die relativ starr ist. Hier hätte ich mir mehr Flexibilität gewünscht, denn auch an der Abfallwirtschaft wird nicht vorbeigehen, dass die Bevölkerung in Thüringen deutlich abnehmen wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das haben Sie doch im Vorfeld gewusst.)

Dementsprechend gehen natürlich auch Abfallmengen zurück und wenn ich starre Mengen habe, dann habe ich natürlich hier auch das Problem, wie ich dann in Zukunft die Auslastung solcher Anlagen gewährleisten will.

Weitere Probleme sehe ich im Bereich Abwasser. Gerade auch mit den Neuregelungen in der Kommunalordnung, wo wir es ja ermöglichen, dass in Zukunft Anlagengrößen, Kanalgrößen vorgehalten werden auf Kosten der öffentlichen Hand, ohne dass dafür ein Bedarf besteht, sehe ich das Problem, dass wir hier zu Überkapazitäten kommen werden.

Das sind einige Bereiche aus der Landes- und Regionalplanung, wo ich denke, hier muss ein Umsteuern erfolgen, hier müssen wir Realitäten mehr zur Kenntnis nehmen. Ich möchte aber auch noch auf einen anderen Bereich eingehen, in dem wir uns mit dieser Frage demografische Entwicklung sehr intensiv beschäftigt haben. Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben die ganze Zeit schon relativ heftig hier von der Seite argumentiert, jetzt mal noch was Positives zu Ihrem Bereich. In Ihrem Ministerium hat man schon vor Jahren angefangen, sich mit der Entwicklung ländlicher Räume auch gerade unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung hier zu beschäftigen. In einem Workshop sind Fragen aufgeworfen worden, wie sichern wir die Aufrechterhaltung der Infrastruktur gerade im dünn besiedelten ländlichen Raum, wo es die größten Probleme natürlich gibt und wo wir, wenn wir diese ländlichen

Räume, die für Thüringen ja prägend sind, wenn wir unsere wunderschönen Dörfer, auf die wir stolz sind, langfristig sichern wollen, langfristig attraktiv für Menschen gestalten wollen, uns natürlich auch überlegen müssen, wie organisiere ich denn den öffentlichen Personennahverkehr für die immer älter werdende Bevölkerung, wie sichere ich die Versorgung durch Ärzte, die Frau Taubert vorhin schon angesprochen hat, wie schaffe ich es, auch in kleinen Orten noch Kindergärten und Schulen vorzuhalten, damit für junge Menschen hier ein attraktives Angebot besteht und die weiterhin in Dörfern auch leben wollen. Diese Fragen sind aufgeworfen worden. Allerdings vermisse ich bisher die Antworten. Deshalb, denke ich, ist eine Beratung dieses Problems im Ausschuss für Bau und Verkehr auch nicht ausreichend. Auch die anderen Fachausschüsse dieses Hauses werden sich mit dieser Frage dringend beschäftigen müssen, ob das der Bildungsausschuss ist, ob das der Landwirtschaftsausschuss ist, in dem wir die Frage „Entwicklung ländlicher Räume“ demnächst auch wieder aufgreifen werden. Ich denke, das ist ein Thema, das wirklich sehr, sehr viele Fachbereiche, die in diesem hohen Haus beraten werden, mit angeht, deshalb bitte ich darum, dieses Thema auch so global zu betrachten und zu beraten.

Ich möchte zum Abschluss auch noch mal auf den kommunalen Agenda-Tag und die sehr emotionale Rede des ehemaligen Bürgermeisters aus Steinbach in Österreich eingehen. Sie hat die Leute dort mitgerissen. Ich habe es bedauert, dass weder von der Führung des Gemeinde- und Städtebundes noch von den Staatssekretären und Ministern dieser Landesregierung Vertreter anwesend waren, als diese Rede kam, denn sie wirkte durch ihre Emotionalität und sie gab Kraft, zu überlegen, wie wir aus dem Problem wieder herauskommen. Der Bürgermeister von Steinbach hat deutlich gemacht, dass es die Menschen sind, die die Ressourcen unserer Welt darstellen. Er hat sie als die Goldadern seiner Gemeinde bezeichnet und sagte, das Besinnen auf die eigene Kraft war ausschlaggebend, damit es in seiner Gemeinde wieder aufwärts ging. Ich glaube, wir sollten uns auch in Thüringen auf die eigene Kraft besinnen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das machen wir doch.)

nicht immer wieder sagen, dass die Probleme von woandersher auf uns hereingetragen werden, wie es gerade auch die CDU macht, wenn sie immer wieder auf die Bundesebene alles abschiebt an Verantwortung oder auf frühere Zeiten. Ich denke, wir sollten wirklich sehen, dass wir hier im Land die Verantwortung, die wir haben, die wir hier wahrnehmen können, auch entsprechend sachgerecht umsetzen und dass wir uns auf die kommende Entwicklung vor-

bereiten, dass wir uns auf der einen Seite anpassen an das, was kommen kann, und auf der anderen Seite aber auch gegensteuern, damit das, was uns an Prognosen ins Haus geflattert ist, doch nicht ganz so dramatisch kommt, wie es angekündigt wurde. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bitte die Fraktion der Linkspartei.PDS mir dann noch zu signalisieren, an welche Ausschüsse der Antrag weiter überwiesen werden soll.

(Zuruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Nein, das war keine Überweisung.)

Ach, das war nur eine Feststellung. Dann Minister Trautvetter, der sich zu Wort gemeldet hat.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt das Anliegen des Antrags, einen Bericht über den demografischen Wandel in Thüringen vorzulegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als solches will ich das auch gern in Zukunft tun. Vielen Dank, Herr Kummer, für Ihre Aussagen, insbesondere zur Regionalplanertagung und zu der Entwicklung im ländlichen Raum, zeigt das doch, wie lange wir uns schon mit dieser Thematik befassen. Das heißt, der im Antrag formulierten Behauptung, dass sich die Landesregierung bis jetzt nicht diesem Thema widmete, haben Sie in eindrucksvoller Weise widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Als solches vielen Dank für Ihre Aussagen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dass wir in der Wassergeschichte anderer Meinung sind, können wir auch in Ausschüssen ausdebatieren. Auch im Landtag haben wir das schon vielfach gemacht. Sie wissen ganz genau, dass man Leibis braucht, um das Talsperrensystem Zeulenroda abzulösen. Ich erinnere nur noch daran, welches Fischsterben es vor einigen Jahren dort gegeben hat, weil das Wasser nicht zu schützen ist.

Meine Damen und Herren, es wird hier gesagt, eine Zeitbombe in Thüringen - Thüringen ein ganz spezielles Problem in dem Bereich. Nein, das ist kein

Thüringer Problem. Das ist nicht mal mehr ein deutsches Problem, die demografische Entwicklung,

(Beifall bei der CDU)

sondern das ist ein Problem aller Industriestaaten. Dem müssen wir uns widmen und insbesondere auch im Zusammenhang mit den koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen befassten sich bisher alle Thüringer Landesregierungen mit diesem Thema.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Trautvetter, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright möchte eine Frage stellen. Darf Sie das?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Aber bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich habe eine ganz konkrete Frage. Von den Vorrednern wurde sich ja schon grundsätzlich mit diesem Problem auseinander gesetzt. Ich möchte das jetzt mal auf die ganz konkrete Ebene draußen im Land beziehen. Da habe ich folgende Frage: Wie gehen Sie mit dem Widerspruch um, dass wir einerseits alle beklagen, wir haben ein demografisches Problem, unsere Gesellschaft wird älter, aber andererseits tut die Landesregierung ganz konkret gerade auch junge Menschen abschieben, zum Beispiel eine Familie in Bleicherode,

(Unruhe bei der CDU)

Don und seine Klassenkameraden, die hier geboren sind, die hier aufgewachsen sind? Ist das nicht ein Widerspruch, dass ich auf einer Seite sage, wir werden immer älter, aber auf der anderen Seite sage, das sind Menschen, die wir hier nicht haben wollen, auch wenn sie jung sind, auch wenn sie hier aufgewachsen sind und hier ihre Zukunft sehen können?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Entschuldigen Sie, das ist überhaupt kein Widerspruch. Es darf sich jeder in diesem Land aufhalten, wenn er sich an die Gesetze in Deutschland hält.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich nicht an die Gesetze hält, im Zuwanderungsgesetz gibt es klare Regelungen, wie die Auf-

enthaltsbedingungen in Deutschland sind, hat Deutschland zu verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die regionalen Planungsgemeinschaften haben auch diese Bevölkerungsvorausberechnungen als Planungsgrundlage, als empfehlenden Charakter. Ich frage mich manchmal, wo eigentlich die Abgeordneten der Opposition sind, als bei der Gründung der Regionalplanungsversammlung letztes Jahr genau dieses Thema im Mittelpunkt stand. Nehmen Sie das nicht zur Kenntnis? Es wurde ein Film gezeigt über eine französische Region, wie es dort aussieht, eine italienische Region, aus Deutschland wurde Wuppertal und eine Stadt in Ostdeutschland gezeigt. Wir haben nicht mehr die Problematik, dass das ein reines Thüringer Problem ist, sondern gerade dort wurde sichtbar, dass die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten eine Problematik aller Industriestaaten ist, und deswegen müssen wir uns auch diesem Thema widmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Weil die Mauern ganz hoch sind.)

Es gibt kein Land, was ein so liberales Zuwanderungsrecht hat wie Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gerade letztes Jahr im großen Einvernehmen im Vermittlungsausschuss zwischen SPD, Union, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam beschlossen worden. Ich glaube nicht, dass es irgendwo ein anderes Land auf der Welt gibt, welches ein so offenes Zuwanderungsrecht hat wie Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Hauptproblem, welches sich dabei ergibt, die Gesellschaft altert, nicht nur wegen des Geburtendefizits. In Thüringen stellen wir auch noch einen Aspekt fest. Die Städte Weimar und Eisenach wachsen, weil sie eine Zuwanderung bekommen, insbesondere von älteren Menschen, die gern in Thüringen - in Weimar, in Eisenach - ihren Lebensabend verbringen wollen. Das ist doch nichts Negatives, sondern es zeigt doch, dass wir uns eigentlich diesen Altersgruppen stellen, dass wir unsere Städte so gestalten, dass sich diese Menschen bei uns wohl fühlen. Das ist auch ein Zeichen, dass wir uns schon lange mit diesem Thema befassen. Natürlich gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, sie wird auch weiterarbeiten, auch mit wissenschaftlicher Begleitung. Es

gibt keinen Geheimnisschutz über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, denn nirgendwo wird ein Thema so offen behandelt wie das Thema demografischer Wandel.

(Beifall bei der CDU)

Da bedanke ich mich auch noch einmal bei Herrn Kummer

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Nein, nicht schon wieder.)

für seine Aussagen zum ländlichen Raum. Ich glaube nicht, dass die Visionen des Prof. Sedlacek in Thüringen Realität werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie seine Visionen von einem Thüringen aussehen. Wir sperren dann die 1,5 Mio. zwischen Jena und Erfurt in einen urbanisierten zentralen Raum hinein und machen den ländlichen Raum tot. Das wird in Thüringen nicht passieren. Thüringen ist ein ländlich geprägtes Land

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Naturschutzgebiet!)

und wir werden auch immer ein ländlich geprägtes Land bleiben. Ich glaube nicht, dass aufgrund von demografischen Entwicklungen Einöden entstehen. Einöden sind immer nur entstanden durch Krieg und Seuchen.

(Beifall bei der CDU)

Selbst der DDR ist es nicht gelungen, wenn sie nicht zwangsweise ausgesiedelt haben aus dem Grenzgebiet, die kleinen Dörfer und die Bewohner der kleinen Dörfer im Grenzgebiet zur Abwanderung zu bewegen, weil die sich sehr wohl gefühlt haben in ihren kleinen Dörfern.

(Beifall bei der CDU)

Eine frühzeitige und mittlerweile auch Ergebnis zeigende Reaktion ist das Thema Stadtumbau in Thüringen. Hier haben Sachsen und Thüringen Konsequenzen gezogen, lange bevor der Bund sich dem Thema Stadtumbau gewidmet hat. Dort werden wir auch weiterhin die Schwerpunkte setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das unter der Leitung der Staatskanzlei durchgeführte internationale Symposium am 8. und 9. Mai in Sondershausen stellte die Themen wie Geburtenrückgang, Überalterung, Vereinbarkeit von Familie und

Beruf sowie Konsequenzen für politisches Handeln zur Diskussion. Ich bedaure es an dieser Stelle sehr, dass seitens der SPD wenig Interesse an einer solchen Veranstaltung gezeigt wurde. Vielleicht wäre vor diesem Hintergrund die Einschätzung der SPD, die Thüringer Landesregierung vernachlässige das Thema des demografischen Wandels, anders ausgefallen. Weil sich der Antrag der SPD und die Realität in Thüringen nicht zusammenbringen lassen, empfehle ich dem Plenum, den Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Wer allerdings ihn nur in eine Richtung deutet, Gebiets-, Funktionalreform, der springt zu kurz,

(Beifall bei der CDU)

der springt deutlich zu kurz, weil das wirklich ein Thema ist, welches in alle Bereiche unserer Gesellschaft hineingreift und dort gehört es nämlich auch hin.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das bestreitet doch keiner.)

Lassen Sie uns also diesen Antrag im Ausschuss gemeinsam überarbeiten, so dass eine differenzierte Berichterstattung zu den vielschichtigen Aspekten des demografischen Wandels möglich wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Thema mehr vor. Es ist beantragt worden, ich entnehme das jetzt so als den kleinsten gemeinsamen Nenner, an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen, und zwar den Antrag „Demografischer Wandel in Thüringen“ in der Drucksache 4/1199. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig diese Ausschussüberweisung beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Medizinische Versorgung der Bürger in Thüringen unter dem Aspekt des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1254 -

Hier gab es eine Vereinbarung der Fraktionen mit der Landesregierung, dass es einen schriftlichen Bericht geben wird. Die antragstellende Fraktion hat gesagt, dass sie keine Begründung zum Antrag geben wird, es nur eine kurze Aussprache über die jewei-

ligen Sachverhalte jetzt geben soll. Ich rufe in dieser Debatte als erste Rednerin auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass wir aus dem Bericht des Sozialministeriums über die medizinische Versorgung der Bürger und Bürgerinnen in Thüringen unter dem Aspekt des GKV-Modernisierungsgesetzes doch ein Stück weit Klarheit bekommen können, wie sich in Thüringen nach diesem Gesetz der Gesundheitssektor verändert hat. Ich hoffe, dass wir damit auch eine gute Grundlage für eine konstruktive Diskussion bekommen, denn die wird mit Blick auf einige der angesprochenen Teilbereiche, die in dem Antrag stehen, insbesondere die qualitative Entwicklung der ärztlichen Versorgung, auch landespolitisch von Bedeutung sein. Immerhin zeigen die Fragestellungen der Kollegen von der Linkspartei.PDS, dass der Rauch der Empörung über das am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzte GKV-Modernisierungsgesetz mittlerweile zugunsten eines klaren Blickes verschwunden ist. Es scheint die Bereitschaft da zu sein, sich mit den Fakten auseinander zu setzen. Das war nicht immer so und noch vor etwa einem Jahr war die Empörung darüber sehr groß. Auch ich hätte mir Besseres vorstellen können, aber so ist es eben, wenn man sich mit Kompromissen auseinander setzen muss. Das Gesetz ist, wie Sie wissen, gemeinsam mit der Union beschlossen worden; nur so war die Zustimmung im Bundesrat möglich. Ich will deshalb an dieser Stelle nochmals betonen, dass die SPD die Praxisgebühr beim Hausarzt nicht wollte. Wir wollten auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Pharmaindustrie und hätten es gern gesehen, wenn der bürokratische und kostenintensive Apparat der Kassenärztlichen Vereinigung entmachtet worden wäre. All dies war nicht möglich. Wenn mich rückblickend etwas ärgert, dann war es das - na ja, ich will mal sagen - unfeine Verschwinden der CDU, als im 1. Halbjahr 2004 die Wogen der Empörung gegen die Praxisgebühr hochschlugen. Aber vorbei ist vorbei und auch hier ist mittlerweile weitgehend Ruhe eingekehrt. Die Ungereimtheiten der Entrichtung der Praxisgebühr sind zwischenzeitlich beseitigt worden und wer einen Arzt aufsucht, der erlebt, dass die wesentlich von den Ärzten an die Wand gemalten Horror-szenarien bezüglich des Zeit- und Büroaufwandes bei der Kassierung der Gebühr nichts mit der Realität zu tun haben. Wer sich mit Ärzten unterhält, der erlebt auch, dass die Inanspruchnahme der Ärzte lediglich um den Teil der Patienten gemindert wurde, die einen Arzt bisher nicht aus medizinischen Gründen, sondern eher wegen Vereinsamung oder persönlichem Gesprächsbedarf besuchten. Insoweit hat also selbst das strittigste Thema des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes mittlerweile durchaus

eine steuernde Wirkung entfaltet und wir können uns der Sache zuwenden.

Noch etwas scheint mir wichtig. Ohne das Beitrags-sicherungsgesetz und das GKV-Modernisierungsgesetz wäre der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung bereits im Jahre 2004 auf über 15 Prozent gestiegen. So aber konnte der durchschnittliche Beitragssatz im Jahre 2004 auf 14,2 Prozent gesenkt werden. Wir alle wissen, dass die Krankenkassen selbst, wenn sie die Beiträge nicht im erwünschten Maße gesenkt haben, das Gesetz nutzten, um Schulden in Milliardenhöhe abzubauen. Das wären Beitragssteigerungen gewesen. Alles in allem also ein Gesetz, das Wirkung gezeigt hat, ein Gesetz, was uns vor allen Dingen einen Handlungsrahmen bietet, um zu einer stärkeren Qualitätsorientierung in der medizinischen Versorgung zu kommen. So verstehe ich auch das wesentliche Ziel des Berichtersuchens und so sollten wir uns damit dann auch bei der Vorlage des Berichts auseinander setzen. Das zentrale Thema der nächsten Zeit wird nämlich sein, wie es uns gelingt, in Thüringen auch zukünftig eine gute ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Die Beschwichtigungsversuche mancher Krankenkassen sollten uns nicht davon abhalten, schnellstmöglich nach Lösungen zu suchen. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz bietet auch hierfür zumindest eine gute Grundlage, ich nenne nur beispielhaft das Stichwort der integrierten Versorgung, die in Thüringen noch ein zartes Pflänzchen ist, aber immer mehr zu wachsen beginnt. Alles sollten wir behandeln, wenn der Bericht der Landesregierung vorliegt. Deswegen begrüßen wir den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und die aufgestellten Fragen und wir würden dem Antrag zustimmen wollen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag hat Ende 2003 dieses GKV-Modernisierungsgesetz verabschiedet. Ziel war es zum einem, durch eine umfassende Reform Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu verbessern und zum anderen einen Beitrag zur Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auch zur Senkung der Lohnkosten zu leisten. Von den strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung führen, sind insbesondere die Stärkung der Patientensouveränität und die Weiterentwicklung der Versor-

gungsstrukturen hervorzuheben. Die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstrukturen erfolgt im Wesentlichen über den Ausbau der integrierten Versorgung. Eine Anschubfinanzierung in Höhe von jeweils einem Prozent der ärztlichen Gesamtvergütung und des Krankenhausbudgets sollen helfen, die Abschottung vom ambulanten und stationären Sektor zu überwinden und die fachübergreifende medizinische Zusammenarbeit zu fördern. Letztes wird vor allem durch die Errichtung der medizinischen Versorgungszentren erreicht. Hauptproblem waren aber grundsätzlich die wegbrechenden Einnahmen, die vor allen Dingen durch die hohe Arbeitslosigkeit mit den Ausgaben nicht mehr Schritt halten konnten, und es war auch Ziel, gerade diese Finanzierungslücke nicht über eine schleichende Rationierung der medizinischen Leistungen oder eine ständige Beitragserhöhung zu sichern.

Wir können heute feststellen, dass durch die gesetzliche Krankenversicherung auch in diesem Jahr, nachdem bereits im Vorjahr Überschüsse erzielt wurden, im 1. Halbjahr Überschüsse von 1,033 Mrd. € erzielt worden sind. Der Überschuss in den neuen Ländern beträgt 542 Mio. €. Das gipfelt in der Aussage der Bundesministerin Frau Ulla Schmidt: „Die Gesundheitsreform wirkt.“ Diese von Ihnen gestellte Frage zielt aber ganz konkret auf die Fragen der ambulanten Versorgung und er fordert die Landesregierung auf, zahlreiche Detailaussagen zum GKV-Modernisierungsgesetz, einem Bundesgesetz, vorzulegen. Der Antrag ist aufgrund der Fülle eigentlich eine Mischung von Antrag und Großer Anfrage, deshalb auch das Einvernehmen, dass die Landesregierung darauf einen schriftlichen Bericht vorlegen wird. Ich denke deshalb, dass der Antrag genauso in der gleichen Weise vor allem an die Bundesregierung zu stellen ist, und er wurde es nämlich bereits im November 2004. Wir stimmen Ihnen zu, ja, wir brauchen ständig und kontinuierlich Aussagen über die Auswirkungen von Gesetzen und so brauchen auch wir eine kritische Bestandsaufnahme zum GKV-Modernisierungsgesetz hier auf Thüringen bezogen. Lassen wir deshalb dem Minister die nötige Zeit, die Anfragen und die Antworten von den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und auch der Ärztekammer einzuholen. Hier sollte nicht Hast, sondern Qualität den Vorrang haben. Das GKV-Modernisierungsgesetz fordert generell den Gesetzgeber auf, sich selbst wieder damit zu beschäftigen, da einige der Paragraphen, wie zum Beispiel der § 85, nur bis zum Jahr 2007 reichen. Ich denke, es wird genügend Schlussfolgerungen geben, auf die man eingehen kann, wie sich die einzelnen Bestandteile bewährt haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fuchs zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Feststellung ist richtig, unser Fragenkomplex in dem Antrag ist wirklich sehr umfangreich, und was wären wir für eine Opposition - es wird uns zwar immer nachgesagt, dass wir opponieren nur aus Opposition, das ist nicht meine Auffassung von Opposition, ich will Fachopposition machen, da Kritik üben, wo sie aus meiner Sicht, was das Fachliche betrifft, angebracht ist, und Sie haben vielleicht auch schon bei vielen Ausführungen von mir mitbekommen, da, wo gute Sachen laufen, lobe ich, egal wer sie in Gang gesetzt hat. Ich denke, das gehört sich einfach.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass beide Fraktionen, die letztendlich auf Bundesebene auch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz verabschiedet haben mit seinen negativen und auch guten Ansätzen, zustimmen, dass es hier einen schriftlichen Bericht geben wird. Ich hoffe, Sie werden auch zustimmen, dass wir im Plenum über die Ergebnisse dieses Berichts dann vielleicht doch noch mal eine Debatte haben.

Liebe Kollegin Taubert, Sie brachten zum Ausdruck, als das Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingeführt worden sei, hätten wir sehr empört dazu Stellung genommen. Ich glaube, auch das stimmt nicht, weil Kritik und Empörung für mich zwei Paar Schuhe sind. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch nach wie vor sehr, sehr kritisch, dieses Gesundheitsmodernisierungsgesetz als Erfolg zu verkaufen mit der Begründung, dass sich die Ausgabenseite wesentlich verbessert hätte und damit das Gesundheitsmodernisierungsgesetz schließlich erfolgreich war. An der Stelle bleibe ich bei einer empörenden Kritik, ich will es mal so nennen, denn die Einsparungsseite ist vorrangig durch Mehrbelastungen vor allen Dingen kranker Versicherter zustande gekommen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und nicht durch den Wirkungsgrad guter struktureller Ansätze in diesem Gesetz. Dafür haben wir uns auch immer ausgesprochen. Jetzt ist das Anliegen unseres Antrags, zu erfahren: Wie wirken denn diese guten oder weniger guten Ansätze der Strukturveränderungen - denn die muss es für die Zukunft geben - nun in der Praxis? Da glaube ich, dass nach zwei Jahren, wo das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten ist, schon eine Bilanz möglich und die Frage zu stellen ist, wie und in welchem Umfang

die Ziele dieser Gesundheitsreform hier in Thüringen greifen. Denn wir sind ja hier das Land Thüringen. Da ist eine entscheidende Frage: Wie hat sich die Situation im ambulanten Bereich seit In-Kraft-Treten der Gesundheitsreform geändert? Was nutzt Patienten und Mitarbeitern im Gesundheitswesen gleichermaßen? Wir diskutieren darüber, wir erleben das im Alltag, wir sprechen mit den Fachleuten, aber, ich denke, wir sollten hier klare, praxisbezogene Werte haben, um dann zu sagen, ja, diese Entwicklung war gut und hier ist Nachbesserung notwendig. Uns interessiert natürlich auch, welchen Beitrag das Gesetz entsprechend seines Anspruchs zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung in Thüringen geleistet hat. Konnten Patientensouveränität und Patientenrechte - und das war ein wesentlich neuer Aspekt des Gesetzes, den wir auch immer begrüßt haben - wirklich verbessert werden und worin kommt das zum Ausdruck? Wir reden nur darüber, wir wissen es nicht genau. Patienten kommen auch zu mir, wie vielleicht auch zu Ihnen, und da sieht es nicht ganz so rosarot aus, um zu sagen, hier ist keine Kritik angebracht.

Das Gesetz will nachhaltig und dauerhaft die Qualität der medizinischen Versorgung durch eine konsequente Ausrichtung auf qualitätsorientierte Aspekte verbessern. Die Wirtschaftlichkeit soll gefördert werden durch die Etablierung einer solidarischen Wettbewerbsordnung, in der der Wettbewerb der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven und der Verbesserung der Qualität dient. Ist das tatsächlich gekommen? Auch diese Frage zu beantworten dient unser Antrag.

In der ambulanten Versorgung können zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern Einzelverträge abgeschlossen werden. Das hat auch negative Folgen, die wir schon mal angedeutet haben in unserer Kritik, die Frau Taubert erwähnte, denn hier kann es auch sein, dass solche Verträge mehr ein Preisunterbietungswettbewerb wären als tatsächlich wirklich bessere medizinische Qualität anzubieten. Wir wollen das aber wissen und nicht einfach nur so in den Raum stellen.

Die Rolle der Hausärzte als Lotse durch den Medizinbetrieb wurde gestärkt - das haben wir immer begrüßt, das war auch eine Grundforderung von uns - und spezielle Anreizsysteme für die Inanspruchnahme von Hausärzten und für Patienten durch zum Beispiel abgestufte Praxisgebühren wurden geschaffen. Hier habe ich auch so meine Zweifel. Hat das tatsächlich etwas für die Versicherten gebracht? Ich denke dabei auch an das Hausarztsystem der Barmer-Ersatzkassen in Thüringen. Wie wirkt sich das wirklich in der Praxis aus? Und da sage ich, das müsste alle Gesundheitspolitiker interessieren, Kritiker ebenso wie die Befürworter dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, eine weitere wesentliche Aufgabe der Gesundheitsreform ist die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, wie es die medizinischen Gesundheitszentren und die integrierte Versorgung sind. Sie haben das beide auch genannt. Auch da haben wir eine positive Auffassung dazu, vielleicht sogar noch eine wesentlich weitergehende positive Auffassung als Sie. Ich erwähne hier noch mal das immer diskriminierte Wort „Polikliniken“, da sollten wir nach wie vor darüber nachdenken. Mit diesem Problem haben wir uns in diesem hohen Haus ja auch schon vor der Sommerpause beschäftigt bei einem Antrag von uns. Ich hatte dort wirklich den Eindruck, dass wir gemeinsam den Konsens hatten, dass wir diesen Prozess, der ja erst angefangen hat, sich hier zu etablieren, auch gemeinsam begleiten wollen, und das wäre dann sozusagen die Fortsetzung dessen.

Meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform hat auch als Ziel, die Organisationsstruktur der Kassenärztlichen Vereinigung zu modernisieren und deren Arbeitsweise zu professionalisieren. Als ein Befürworter des Erhalts der Selbstverwaltung und natürlich deren Modernisierung interessiert uns, welche Veränderung gibt es im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen zum Beispiel hinsichtlich der Fusionierung von Kassen in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Auffassung des Gesetzgebers ist diese Gesundheitsreform eine grundlegende Umorientierung und die Auswirkungen dessen auf alle Betroffenen zu erfahren, ist der Grundansatz unseres Antrags. Ich danke Ihnen, dass Sie ihn unterstützen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung wird sich Minister Dr. Zeh an dieser kurzen Debatte beteiligen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in ihrem Antrag forderte die Fraktion der Linkspartei.PDS die Landesregierung zu einem umfangreichen Bericht zu den Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes auf. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Gesetz um Bundesrecht handelt. Das heißt, es ist für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung in ganz Deutschland gleichermaßen anzuwenden. Deshalb sind durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz für Thüringen kaum spezifische Auswirkungen zu erwarten.

Es ist den Antragstellern sicherlich klar, das hat auch Frau Abgeordnete Fuchs hier noch einmal dargestellt, dass ein seriöser und umfassender Bericht zu einem derart komplexen Thema in kurzer Zeit nicht möglich ist. Hierzu sind zunächst umfangreiche Recherchen, zum Beispiel bei allen Kassen, bei allen diesen Kassen, die natürlich auch meiner Rechtsaufsicht unterstehen, und bei den Kassenärztlichen Vereinigungen notwendig. Deshalb kann ich keinen Sofortbericht hier abgeben. Ich werde daher den geforderten Bericht in schriftlicher Form nach § 105 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags innerhalb der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten vorlegen.

Ich denke jedoch, dass man ein paar Worte dazu noch verlieren kann. Insgesamt ist völlig klar, nach wie vor verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz war auch notwendig, denn sonst wäre unser Gesundheitssystem und die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gefährdet gewesen. Ich darf noch mal an die Situation erinnern: 1998 hatten die Krankenkassen ein Guthaben von 500 Mio. € bei einem durchschnittlichen Kassenbeitragssatz von 13,6 Prozent. Im Jahr 2003, also 5 Jahre später, betrug das Defizit 10 Mrd. € bei den Kassen bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,5 Prozent. Das war ein Negativrekord in der Bundesrepublik Deutschland und deshalb musste die Notbremse gezogen werden, um den finanziellen Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern. Deshalb hat die Union natürlich auch dem Kompromiss zugestimmt, und, Frau Taubert, ich halte es für kontraproduktiv, wenn wir nun uns gegenseitig aufrechnen, wer, was, wie gemacht hat. Wir haben alle gemeinsam diesem Kompromiss zugestimmt und sollten diesen Kompromiss auch tragen. Ich kann zumindest für Thüringen sagen, dass wir einige Elemente noch eingebaut haben, die wichtig sind, zum Beispiel in der familienpolitischen Seite des Gesetzes, dass die beitragsfreie Familienversicherung für Kinder und nicht erwerbstätige Ehegatten bestehen bleibt, und dass wir auch sehr positiv mit begleitet haben, dass die Angleichung der Arzthonorare in den jungen Ländern durch eine im Gesetz verankerte Steigerung zunächst bis zum Jahr 2006 erreicht werden konnte. Ich denke, gerade angesichts des drohenden Ärztemangels war das von besonderer Bedeutung.

Frau Taubert, in die Büsche geschlagen haben wir uns nun gerade überhaupt nicht. Ich erinnere mich an die Verunsicherung, die den Patienten im Jahr 2003 noch im Dezember bevorstand. Ich habe in einer großen Telefonaktion am 19.12. im Ministerium eine Hotline geschaltet, damit die Bürger informiert werden konnten. Am 18.12.2003 hatte ich die Kassen alle an einem Tisch und habe für Kompromis-

se gesorgt oder mit um Kompromisse gerungen, damit in den Pflegeeinrichtungen eine pauschale Regelung für die 1-Prozent-Regelung der Praxisgebühr möglich geworden ist. Denn es wäre äußerst problematisch gewesen, den Pflegeeinrichtungen die Praxisgebühr für den Patienten abzuverlangen. Was die Praxisgebühr angeht, Frau Taubert, ich kann mich sehr deutlich erinnern, wie Renate Schmidt sehr blumig von den Praxisgebühren in Norwegen und Frankreich berichtet hat, die in verschiedenen Fällen über 20 € betragen.

Sie SPD hat damals diskutiert über eine prozentuale Beteiligung. Dass das natürlich nicht geht, weiß jeder, denn die Arzthonorare sind natürlich nach Punktwerten bemessen und der Wert eines Punktwerts ist erst im September/Oktober annähernd zu ermitteln. Es wäre deswegen nötig gewesen, wenn eine Beteiligung in dieser Form realisiert werden müsste, dass die Patienten erst ein Jahr später die Beteiligung nachträglich noch hätten finanzieren müssen. Das wäre schlechterdings unmöglich gewesen.

Dass Sie nun die KV entmachten wollen, das als einen Fortschritt hier darstellen, das halte ich für nahezu absurd. Dann wären nämlich die Ärzte den Kassen ausgesetzt gewesen, der Macht der Kassen. Wenn Sie sich vorstellen, jeder Arzt muss mit allen Kassen seine Verträge abstimmen, auch das halte ich für kaum praktikabel. Deswegen bin ich froh, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen noch die Verantwortung tragen als Interessenvertreter der niedergelassenen Ärzte.

Dass bei den Apotheken die Mehrbesitzregelung nur auf vier Apotheken begrenzt worden ist, ist nun auch gerade ein positiver Beschluss, denn damit ist erreicht, dass wir nicht die großen Apothekenketten hier in Deutschland gehabt hätten und damit ein großes Apothekensterben auf dem Land provoziert hätten.

Das aber nur als kurze Anmerkung zu dem Gesetz. Mit dem Hinweis auf eine kurze Debatte möchte ich damit schließen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern die direkte Abstimmung über das Berichtersuchen aus dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1254. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen?

Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen unter Berücksichtigung der Verschuldungssituation der Bevölkerung

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der PDS und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/529/847 - auf Antrag der Fraktion der PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1174 -

Ich eröffne die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Gerichtsvollzieher leisten als Teil der Rechtspflege einen verantwortungsvollen Dienst. Ihr Aufgabenspektrum ist äußerst vielfältig: von Zustellungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Zustellung von Schiedssprüchen über Verfahren bei der Pfändung, Zwangsvollstreckung, der Herausgabe von Sachen, Zwangsvollstreckung durch Abnahme eidesstattlicher Versicherungen und durch Haft, Vorführung von Parteien und Zeugen bis hin zur Zustellung in Straf- und Bußgeldsachen oder Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, um nur einen kleinen Ausschnitt aus dem umfangreichen Aufgabenbereich zu benennen. Schon deshalb ist es höchst interessant, mehr über die Arbeit dieser Berufsgruppe öffentlich zur Kenntnis zu bringen, zumal die Gerichtsvollzieher nicht selten mit Vorurteilen konfrontiert sind in der öffentlichen Wahrnehmung. Die sehr umfassende und ausführliche Antwort des Thüringer Justizministeriums gibt deshalb informative statistische Einblicke. Was allerdings weniger nachzuvollziehen ist, ist die Tatsache, dass vom Fragesteller Thesen zu Beginn in den Raum gestellt werden, die nicht der Realität entsprechen. Das geht bereits beim Vorspann zur Großen Anfrage los, worin Sie darstellen, dass aus Medienberichten zu entnehmen sei, dass in Thüringen etwa 40 Gerichtsvollzieher fehlen würden, um den bestehenden Arbeitsanfall angemessen bewältigen zu können. Des Weiteren führt die PDS-Fraktion aus, dass die Fallzahlen sich um mehr als 30 Prozent über dem festgelegten Pensum bewegen würden. Außerdem seien in der Vergangenheit Personen aus festen Anstel-

lungen mit der Zusage auf Einstellung für die Qualifizierung als Gerichtsvollzieher nach Thüringen angeworben worden, die keine Aussicht auf Übernahme hätten.

Was die fehlenden Gerichtsvollzieher angeht, so mag ein gewisser Mehrbedarf vor zwei Jahren vielleicht bestanden haben. Nach aktueller Rücksprache mit dem Gerichtsvollzieher-Landesverband Thüringen e.V. - und da gibt es für mich überhaupt keinen Anlass, an deren Aussagen zu zweifeln - gibt es derzeit keine Probleme mit der Arbeitsbelastung. Die Personalausstattung werde dem tatsächlichen Bedarf angepasst und ist derzeit auskömmlich. In den letzten zwei Jahren wurden insgesamt 18 Gerichtsvollzieherbewerber in den Landesdienst übernommen. Insgesamt sind somit 138 Gerichtsvollzieher tätig.

Auch die extern angeworbenen Personen sind in den Landesdienst übernommen worden, trotz der Haushaltssituation. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung sei ebenfalls kein Problem, so wurde mir Auskunft erteilt, und liegt in einer durchaus zuträglichen Höhe.

Natürlich hat die wirtschaftliche Entwicklung auch Auswirkungen auf den Geschäftsanfall der Gerichtsvollzieher. Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf das Angebot von Arbeitsplätzen und damit auch auf die Zahlungsfähigkeit von Menschen aus. Ein Verzicht auf Konsum ist auch in Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation nur differenziert festzustellen. Kaufanreize, zudem die Ratenzahlungsangebote, um nur ein alltägliches Beispiel der Gerichtsvollzieherpraxis zu nennen, sind verlockend und werden vom Verbraucher mehr denn je genutzt. Heute kaufen, in sechs Monaten zahlen, so lockt mancher Anbieter.

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist dann oftmals der Einstieg in ein Schuldenchaos. Die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestätigen diese Zusammenhänge. In der Beantwortung zur Frage 11 d) ist dies ausführlich dargestellt. Vorgerichtliche Kosten, Ermittlungsgebühren, Inkasso- und Anwaltskosten, Gerichtskosten, die Kosten der Gerichtsvollzieher sowie die Verzinsung von Kosten und Grundforderungen treiben die ursprünglich in Rechnung gestellte Forderung dann exorbitant schnell in die Höhe. Die Schuldenlast steigt stetig und es wird oft schwieriger, die Forderungen zu erfüllen. Geradezu erschreckend ist die Zunahme des Verschuldens gerade im gewerblichen Bereich, insbesondere bei Kleinunternehmen und Freiberuflern, aber auch im Mittelstand.

Der Schuldner versucht in seiner finanziellen Not, mit allen Mitteln die Vollstreckung hinauszuzögern, und nutzt oftmals unnötigerweise die vom Gesetz-

geber vorgehaltene Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen. Eine Verschleppungstaktik, welche mit erheblichen Kosten einhergeht, beginnt. Oft gerät der Schuldner so in den Schuldensog, letztlich bleibt oft nur der Weg in das Insolvenzverfahren. Die Zahl der Bürger, die deshalb Beratungsstellen aufsuchen, steigt an. Aber die Verknüpfung der Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen unter Einbeziehung des Bundesvergleichs mit der Verschuldenssituation der Bevölkerung mit einem kurzen Seitenblick auf Schuldnerberatungsstellen sind für mich in undifferenzierter Weise Themen, die zum Teil in ganz andere Zusammenhänge zu stellen sind.

Die Hartz-IV-Gesetzgebung des Bundes schafft keine neuen Arbeitsplätze. Neue Arbeitsplätze und damit gesicherte Einkommen für Arbeitnehmer können nur durch verbesserte Anreize für Investitionen schaffende steuer- und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen entstehen, die für Deutschland insgesamt gelten. Dann könnte zumindest einem Teil des Teufelskreises, dass Arbeitsplatzverlust in die Überschuldung führen kann unter bestimmten Rahmenbedingungen, entgegengewirkt werden. Hinsichtlich der Verbraucherinsolvenzberatung wurde dazu ausführlich im Rahmen der gestrigen Diskussion zum Thüringer Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung gesprochen. Was die Schuldnerberatung anbelangt, so ist diese mit dem vollständigen In-Kraft-Treten der Hartz-Gesetze zum 01.01.2005 nach § 16 Abs. 2 Ziff. 4 Sozialgesetzbuch II eine Leistung zur Eingliederung in Arbeit und eine Maßnahme zur Vermeidung der Hilfsbedürftigkeit über §§ 1 und 3 des SGB II. Das Bundesfamilienministerium hat mit seinen Handlungsempfehlungen für Arbeitsgemeinschaften und optionierende kommunale Träger für die Gewährung von Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II vom November 2004 festgestellt, dass unter diese Regelung hoch verschuldete bzw. überschuldete ALG I-Bezieherinnen und Bezieher, aber ebenso verschuldete noch Erwerbstätige fallen, die zur Beibehaltung ihrer Erwerbstätigkeit Hilfe zur Bewältigung ihrer Überschuldungsprobleme benötigen.

Die Annahme, mit mehr Schuldnerberatungen bzw. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auf einen personellen Zuwachs an Gerichtsvollziehern verzichten zu können, geht fehl, da damit das umfängliche Arbeitsfeld der Gerichtsvollzieher unzutreffend vereinfacht und reduziert würde.

Von den letztgenannten Betrachtungen aber zurück zur Justizpolitik und der Situation der Gerichtsvollzieher. Die statistischen Angaben lassen deutlich erkennen, dass die Belastung der Thüringer Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren geringer als im Durchschnitt der anderen Bundesländer ist. Die Vergleichs-

zahlen der anderen Bundesländer können Sie auf Seite 40 der Antwort nachvollziehen. So lag die Belastung eines Gerichtsvollziehers in Baden-Württemberg im Jahr 2003 bei 154 Prozent und im Nachbarland Sachsen-Anhalt bei 147 Prozent, in Thüringen gegenwärtig bei 116 Prozent. Um das zahlenmäßig nachvollziehen zu können, nenne ich Ihnen nur ganz kurz den rechnerischen Durchschnitt der Verfahren, die ein Gerichtsvollzieher in Thüringen zu bewältigen hatte: Das sind 407 vom Gerichtsvollzieher persönlich bewirkte Zustellungen, 407 Zustellungen unter Mitwirkung der Post, 1.707 Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge, 7.467 Anträge auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung, 5 Vorpfändungen und 136 Vollstreckungsaufträge der Justizbehörde. Diese Angaben sind auf den Personalbestand zum 31. Dezember 2004 berechnet.

Meine Damen und Herren, im Zuge der kommenden europäischen Rechtsangleichung ist es notwendig, sich über das künftige Berufsbild eines Gerichtsvollziehers auszutauschen, das ein zunehmendes Maß an fachtheoretischer, gesellschaftspolitischer, psychologischer und Sozialkompetenz vermittelnder Kenntnis erfordert. Da stehen Fragen der Ausbildung vielleicht zukünftig in einem Bachelor-Studiengang, hier gibt es Anregungen genug, oder Diskussionen über den zukünftigen Status der Gerichtsvollzieher, vielleicht als mit hoheitlichen Aufgaben beliehener Träger eines öffentlichen Amtes - auch das ist alles in der Diskussion an vorderer Stelle. Doch hier, sage ich mal, wurden von der Justizverwaltung zunächst einmal statistische Angaben auf die Große Anfrage der PDS vorgelegt. Es wäre nach meiner Auffassung jedoch besser gewesen, den Beamten der Justizverwaltung diese Fleißarbeit zu ersparen und ihnen damit Freiraum zu geben, sich den tatsächlichen Fragestellungen, die für die Zukunft wirklich wichtig sind, zu widmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich vor, es klingelt an Ihrer Haustür und nach dem Öffnen erkennen Sie einen Herrn mit dem berühmten Kuckuck in der Hand. Der Schreck bei den meisten Beteiligten sitzt da für gewöhnlich relativ tief. Ich will damit sagen, die Berufsgruppe - gewiss, eine etwas kleine Berufsgruppe, aber immerhin - gehört nicht zu denen, die nun überall gern gesehen ist, aber dennoch von einer sehr großen Wichtigkeit geprägt. Ich will damit zum

Ausdruck bringen, dass ich durchaus Verständnis dafür aufbringe, dass sich die Fraktion der PDS mit der Situation der Gerichtsvollzieher beschäftigt. Und wenn man eine Große Anfrage formuliert, dann ist das ja in der Regel zumindest damit verbunden, dass man auch eine gewisse Zielrichtung mit dieser Großen Anfrage zum Ausdruck bringt. Dem Text des Antrags kann man entnehmen, dass die Fraktion der PDS auch mit dieser Anfrage gewisse Befürchtungen verbindet. Ich persönlich habe aus meiner Sicht insgesamt vier Befürchtungen, die mit dieser Anfrage verbunden sind, herausgelesen.

Die erste Befürchtung: Gerichtsvollzieher gibt es zu wenige.

Die zweite Befürchtung, die sich daraus ableitet: Gerichtsvollzieher, jedenfalls die, die vorhanden sind, haben zu viel zu tun.

Die dritte Befürchtung wird auch in der Beantwortung durch die Landesregierung sehr deutlich: Die Bevölkerung wird immer ärmer, macht demzufolge immer mehr Schulden und - siehe Befürchtung zwei - die Gerichtsvollzieher haben zu viel zu tun.

Die vierte Befürchtung, ebenfalls abgeleitet aus der dritten: In der Zukunft werden die Gerichtsvollzieher noch mehr zu tun haben.

Wenn man sich nun die Antwort der Landesregierung etwas genauer zu Gemüte führt, dann wird zur ersten Befürchtung, dass es zu wenige Gerichtsvollzieher gibt, deutlich, der Personalbedarf wird zum einen nach einem bundeseinheitlichen Standard ermittelt und diese Zahlen für den Personalbestand der Gerichtsvollzieher in Thüringen waren in den letzten Jahren, um es einmal vorsichtig auszudrücken, relativ konstant. Die Frage, die sich stellt: Reicht die Anzahl für die zu bewältigenden Aufgaben aus? Gespräche mit dem Verband, sozusagen mit der Interessenvertretung der Gerichtsvollzieher, die ich persönlich geführt habe, haben ergeben, dass der Verband durchaus mit der Anzahl der Gerichtsvollzieher zufrieden ist. Auch wurden nach Angaben des Verbandes alle Gerichtsvollzieherbewerber in den letzten Jahren übernommen. Das muss auch ganz deutlich betont werden. Was der Verband allerdings verlangt oder was angemahnt wird - Kollegin Walsmann hat vorhin schon darauf hingewiesen -, ist eine Veränderung in der Qualität der Ausbildung von Gerichtsvollziehern, weil sich natürlich auch deren Job in einem entsprechenden Wandlungsprozess befindet. In dem Zusammenhang wird gefordert, dass an einer Fachhochschule zu diesem Zweck zumindest ein Bachelor-Studiengang eingerichtet werden soll. Dieser Forderung kann man durchaus nahe treten. Ich denke, in der Zukunft, wenn dann im Zuge der - ich sage jetzt mal etwas süffisant - so genann-

ten großen Justizreform auch über Veränderungen bei den Aufgaben der Gerichtsvollzieher diskutiert wird, kann man sicherlich auch diesem Qualitätsanspruch an Gerichtsvollzieher Rechnung tragen. So weit zu der ersten Befürchtung, Gerichtsvollzieher gäbe es zu wenige.

Zweite Befürchtung: Sie hätten zu viel zu tun. Nun, da genügt wirklich ein Blick in diese Statistiken, die die Beantwortung der Großen Anfrage ausweist. Die Vergleichszahlen, so interpretiere ich sie zumindest, lassen hier keinen Schluss zu, dass die Gerichtsvollzieher in Thüringen nun von großer Überbelastung geprägt werden. Im Gegenteil, aus meiner Sicht liegen diese ermittelten Zahlen sogar leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Auch nach Aussage des Verbandes sind diese Belastungszahlen verkraftbar - immerhin für eine Interessenvertretung eine bemerkenswerte Aussage aus meiner Sicht.

Zur dritten Befürchtung: Da wird es allerdings dann schon etwas anders aufgrund veränderter Arbeitsmarktgesetzgebung, mehr Armut, mehr Schulden. In der Tat wird aus der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich, dass hier eine durchaus signifikante Veränderung in den Familieneinkommen zutage tritt. Die Einkommenssituation von Familien, vor allem in unteren Einkommensgruppen, verändert sich, und zwar nach unten. Das hat sicher Ursachen, das hat auch etwas mit der Veränderung von Bezugsansprüchen aus dem Bundesfamiliengeld zu tun. Dadurch hat sich in Teilen die Einkommenssituation von Familien verändert. Was das nun vordergründig mit der Situation der Gerichtsvollzieher zu tun hat, das erschließt sich aus meiner Sicht erst auf den zweiten Blick. Darüber muss man sicher reden. Aber nach meiner Auffassung ist das ein sozialpolitisches Thema und sollte auch in diesem Rahmen entsprechend diskutiert werden.

Viertens und letztens: Die Zahl der Gerichtsvollzieher wird auch in Zukunft nicht ausreichen, weil sie durch die befürchtete Verarmung mehr zu tun haben werden. Ein guter Jurist würde in diesem Zusammenhang zwei Dinge sagen: zum Ersten - das wird man sehen; und zum Zweiten - das kommt darauf an. Was sich evtl. verändern wird im Zuge einer möglichen - ich hatte es angesprochen - Justizreform, das ist sicherlich die Aufgabenstellung von Gerichtsvollziehern, Stichwort Privatisierung. Es ist zwar in den Verhandlungsrunden zu dieser Justizreform noch keine konkrete Vorstellung geäußert worden außer der, dass man in Zukunft auf der Basis von Beleihungen eine solche Aufgabe verrichten könne. Das wird selbst vom Verband der Gerichtsvollzieher nicht in Abrede gestellt. Es kommt natürlich auf eine entsprechende Abgrenzung von hoheitlichen Aufgaben an. Das heißt, was dann hoheitlich tätige Gerichtsvollzieher bzw. die privatrechtlichen dürfen,

das muss genau geklärt werden. Aber selbst diesem Aspekt verweigert sich der Verband nicht.

Fazit, meine Damen und Herren: Mit Gerichtsvollziehern verhält es sich wie mit Zahnärzten. Keiner will mit ihnen freiwillig etwas zu tun haben, aber dennoch werden sie gebraucht. Beide verursachen Schmerzen. Die einen an der Backe und die anderen im Portmonee. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, allein die jetzige bisherige Diskussion meiner beiden Kollegen hat deutlich gemacht, dass die Große Anfrage ihren Sinn dahin gehend gehabt hat, dass sich mit dieser Problematik und der anstehenden Diskussion in Zukunft - Stichwort Privatisierung von Gerichtsvollzieherwesen - auseinander gesetzt wird und dass es sich gelohnt hat, diese Frage zu stellen. Was den Ausgangspunkt und die damit verbundenen Aussagen seitens des Verbandes angehen, ein kleines Stichwort zur Historie der Großen Anfrage.

Aus dem Pressespiegel vom 9. November 2004, ich zitiere: „Axel Rotschuh vom Verband der Gerichtsvollzieher sagt gegenüber dem MDR-Thüringenjournal, dass aktuell 40 Stellen nicht besetzt seien. Als Konsequenz würden die Vollstrecker etwa 30 Prozent mehr Fälle betreuen als vorgeschrieben.“ Anlass für die Einreichung der Großen Anfrage war dieser Umstand, dass der Thüringer Gerichtsvollzieherverband Anfang bzw. Ende vergangenen Jahres eine Diskussion in den Medien angestoßen hat, dass - ich wiederhole mich - 40 Stellen fehlen, um angemessen den Arbeitsbestand abzuarbeiten. Wenn ein Fachverband eines Berufsstandes sich so relativ vehement zu einer Problematik äußert, wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, sich dieser Thematik zuzuwenden. Deshalb haben wir die Arbeitsbedingungen in Thüringen und darüber hinaus nachgefragt in der Großen Anfrage. Dabei musste versucht werden, diese Arbeitsbedingungen in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Situation zu stellen, das heißt, mit Blick auf die Situation der Gerichtsvollzieher auch die Verschuldungs- und Einkommenssituation der Bevölkerung zu betrachten. Da in vielen Fällen der Zwangsvollstreckung der Gerichtsvollzieher Menschen in einer schwierigen sozialen Situation antrifft, stellt sich gleichzeitig die Frage, ob hier die Politik nicht stärker darauf hinwirken kann oder muss,

dass sich für Betroffene andere Wege und Möglichkeiten zu einer Klärung dieser Probleme eröffnen als der staatliche Zwang.

Ein anderer Schwerpunkt der Diskussion um das Gerichtsvollzieherwesen war und ist die Frage nach - ich wiederhole mich - der Privatisierung. Dazu werden verschiedene Modelle seit längerem in der Justizministerkonferenz diskutiert. Auch hier stellt sich die Frage: Was bedeutet das für Betroffene? Werden sich die Arbeitsbedingungen der Gerichtsvollzieher verändern? Welchen Problemen werden die Schuldner ausgesetzt sein? Oder: Ist das Abgeben staatlicher, insbesondere hohheitlicher Aufgaben an Private wirklich das Heilmittel für einen Staat mit klammen Kassen? Dass diese Kassen gar nicht so leer sein müssen, haben wir in den vergangenen Tagen mehrfach diskutiert. Ich will hier gar nicht weiter darauf eingehen, Frau Ministerin. Dies, meine Damen und Herren, stellt die inhaltliche Bandbreite der Problematik Gerichtsvollzieher und ihre Situation mit der Großen Anfrage dar.

Bevor ich zur inhaltlichen Diskussion komme, noch ein paar formelle Anmerkungen zur Beantwortung der Großen Anfrage. Es hat mich schon ein wenig verwundert, dass es zu manchen, eigentlich scheinbar einfachen Fragen doch keine statistischen Daten gibt. Eine Begründung wird es da sicherlich geben. Die Beantwortung der Anfrage konnte für Thüringen zum Beispiel keine Aussage zur Erfolgsquote bei den Vollstreckungen durch Gerichtsvollzieher treffen. Allerdings spricht der Deutsche Gerichtsvollzieherbund in seinen Materialien davon, dass selbst in eigentlich guten Bezirken die Erfolgsquote im Durchschnitt bei 50 Prozent liegt. Nach diesem Bericht liegt Thüringen sogar mit 60 Prozent Erfolgsquote etwas über dem Bundestrend. Diese Information, dass 40 Prozent der Forderungen nicht bedient werden, war als Information des Thüringer Gerichtsvollzieherbunds im Frühjahr dieses Jahres den Medien zu entnehmen. Offensichtlich führt der Thüringer Gerichtsvollzieherbund doch eine Erfolgsstatistik über die Durchsetzung offener Forderungen.

An dieser Stelle ein kleiner Hinweis an das Thüringer Statistische Landesamt: Es ist interessant und wichtig auch für einen Justizpolitiker, welche jährlichen Erntemengen beim Spargel und den Kartoffelernten in Thüringen erzielt werden, aber eine Erfassung zum Beispiel auch von Erfolgsquoten bei Gerichtsvollziehern wäre auch nicht ganz uninteressant.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, eines der wichtigsten Ergebnisse auf die Antwort der Großen Anfrage der Linkspartei.PDS ist, dass die Gerichtsvollzieher in Thüringen einer sichtlich erhöhten Arbeitsbelastung

ausgesetzt sind. Die Anfrage weist ein Arbeitspensum aus, das nicht nur 100 Prozent Arbeitsbelastung, sondern 127 Prozent des Sollwerts ausmacht. Daher fordert der Thüringer Gerichtsvollzieherverband - meiner Meinung nach logischerweise - etwas mehr Stellen. Da ist natürlich, Kollegin Walsmann, für mich doch interessant, den Begriff „auskömmlich“ interpretiert zu haben; „ausreichend“ kann ich verstehen, aber „auskömmlich“ wäre dann sicherlich schon ganz interessant.

Die bestehende Überlastung wird auch durch eine Information des Deutschen Gerichtsvollzieherbunds bestätigt. Danach können die vorhandenen Gerichtsvollzieher ihre Arbeit nur bewältigen, weil sie im Durchschnitt 60 bis 70 Wochenstunden gearbeitet haben. In manchen Bezirken liegen diese Wochenarbeitszeiten noch darüber. Das hat zum einen mit den in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen zu tun, allerdings sind diese Zahlen der Neuansprüche zurückgegangen, wohl weil Gläubiger zunehmend damit rechnen, keinen Erfolg zu haben. Diese Vermutung stützt sich auch auf die Zahl, dass es immer mehr eidesstattliche Versicherungen gibt. Die Zahl ist von rund 88.000 im Jahr 2000 auf rund 96.000 im Jahr 2004 gestiegen. Das bedeutet, dass für den Abschluss eines Vollstreckungsverfahrens immer zahlreichere „fruchtlose“ Versuche unternommen worden sind, weil bei immer mehr Schuldnern kein verwertbares Vermögen mehr vorhanden ist. Die Situation der Gerichtsvollzieher ist im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Vollstreckungswesens und der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtlage zu sehen. Dabei wird deutlich, dass auch in anderen Bereichen des Vollstreckungswesens die Verfahrenszahlen im Zeitraum 2000 bis 2004 zugenommen haben, insbesondere im Bereich der Insolvenz, Unternehmens- wie Verbraucherinsolvenzen. Es ist nahezu eine Verdoppelung zu erkennen. In Thüringen waren in den letzten Jahren vor allem Kleinstunternehmen mit keinem oder nur einem oder zwei Beschäftigten von Insolvenz überproportional betroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weit mehr als drei Viertel aller Betriebe in Thüringen weniger als zehn Beschäftigte haben. Auch ein deutlicher Anstieg der Zwangsversteigerungen ist dabei zu beobachten.

Meine Damen und Herren, und da habe ich scheinbar einen etwas anderen Blickwinkel oder andere Informationen. Alarmierend hat der Geschäftsführer des Thüringer Gerichtsvollzieherbundes im Februar dieses Jahres, Andreas Zedel, in den Medien darüber gesprochen, dass etwa 150.000 Haushalte in Thüringen überschuldet sind. Die Gerichtsvollzieher mussten im Jahr 2004 etwa 221.000-mal zur Zwangsvollstreckung tätig werden. Damit liegt die Zahl aus Thüringen im oberen Drittel der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse der Anfrage machen auch deutlich, dass die Einkommenssituation in Thü-

ringen weiterhin hinter den übrigen Bundesländern deutlich zurückbleibt. Die Einkommensdurchschnitte in Thüringen sind etwa 20 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt. Viele Haushalte müssen ihre Einkünfte aus staatlichen Transferleistungen, wie ALG II, oder niedrig bezahlter Lohnarbeit beziehen. Hier darf man also auf keinen Fall auch den Zahlen aus dem Dritten Sozialbericht unterliegen, die da ausweisen: 80 Prozent der Thüringer Haushalte finanzieren sich aus Erwerbsarbeit. Damit ist überhaupt noch nicht die Frage beantwortet, welches Lohnniveau dabei herrscht. Laut Angabe des Dritten Sozialberichts ist nur in 17 Prozent der Fälle Konsumverhalten der Auslöser für den Gang zur Schuldnerberatungsstelle, in 27 Prozent der Fälle ist der Grund die Arbeitslosigkeit und in weiteren 17 Prozent der Fälle Einkommensarmut. Angesichts von Hartz IV und anderen Sozialkürzungen ist noch eine Ausweitung dieser Problematik zu befürchten.

Meine Damen und Herren, bei den Daten zur Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen wird deutlich, dass die Hauptzahl der Schuldner von mehreren Gläubigern gleichzeitig wieder „belagert“ wird. Für das Jahr 2003 weist die Statistik aus, dass 47 Prozent der Betroffenen zwischen 6 und 20 Gläubigern haben. Gerade für solche Fälle ist das Vollstreckungsverfahren durch die Gerichtsvollzieher, das oft nur bei einzelnen titulierten Forderungen ansetzt, nicht besonders hilfreich. Hier müssen nach unserer Auffassung aus der Großen Anfrage heraus Gesamtlösungen her.

Womit wir beim Thema Lösungsvorschläge wären. Die einfache Neubesetzung von Gerichtsvollzieherstellen bei Fortschreibung der bestehenden Situation, das haben eigentlich auch meine Kollegen vorhergesagt, ist angesichts der genannten Fakten offensichtlich keine befriedigende Lösung. Die Änderung der Situation müsste daher aus unserer Sicht in zwei Richtungen erfolgen: Zum einen im Aufgabenbereich, das ist auch angesprochen worden, der Gerichtsvollzieher und des Vollstreckungswesens selbst; zum anderen in präventiven bzw. vor- und außergerichtlichen Bereichen, denn die Ergebnisse der Anfrage sowie Informationen aus anderen Quellen belegen: Die Arbeitssituation der Gerichtsvollzieher ist eben und bleibt das Spiegelbild der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, als Änderung im System wird von der Justizministerkonferenz die Privatisierung der Gerichtsvollzieher angedacht oder angestrebt. Konkrete Gesetzesänderungen sollten nun im Frühjahr 2006 durch die Justizministerkonferenz veröffentlicht werden. Ein Vorschlag wird dabei sein, dass die Gerichtsvollzieher als Private, mit der Ausführung hoheitlicher Aufgaben betraute, fachlich

beliehene Angestellte werden sollen oder eben nicht mehr angestellt werden sollen. Sie sollen keine zugewiesenen Tätigkeitsbezirke mehr haben, sondern in freien Wettbewerb miteinander treten. Beim Deutschen Gerichtsvollzieherbund stößt ein solches Beilehungsmodell, welches grundsätzlich begrüßt wird, dennoch auf kritische Bemerkungen. Vor allem der freie Wettbewerb wird abgelehnt, das könnte sehr schnell in einen gerade für Schuldner unsozialen Kampf um lebensnotwendige Profite gehen. Der Gerichtsvollzieherbund befürchtet bei einer solchen Privatisierung auch erhebliche Gebührensteigerungen. Die Gebühren sind, verglichen mit anderen Dienstleistungen, eher noch günstig. Nun ist das ja objektiv vielleicht sogar richtig, das Gebühren in Zukunft, bei welchem Modell auch immer, erhöht werden müssen. Aber was hilft dies im Grunde genommen den Betroffenen Schuldnern wie Gläubigern, wenn das betreffende Finanzloch und die bestehende existenzielle schwierige Situation auch noch durch höhere Gebühren belastet werden. Solange in Deutschland solche Steuervergünstigungen für Unternehmen bestehen wie zurzeit, müsste eigentlich auch noch Geld da sein für ein staatlich - ich betone es ausdrücklich - getragenes, steuersubventioniertes Gerichtsvollzieherwesen.

Meine Damen und Herren, der deutsche Gerichtsvollzieher bewertet denn auch die Vorschläge der Justizministerkonferenz, die in diesem Sommer auf der letzten Konferenz diskutiert wurden, „als Systemwechsel, in dem der zukünftige Gerichtsvollzieher als billiger Jacob installiert wird“. Der Berufsverband der Gerichtsvollzieher kritisiert, dass die Konzepte der Justizminister nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeitssteigerung, sondern auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis für den Staat weiterentwickelt werden sollen. Die Gerichtsvollzieher können sich zwar unter Bedenken wegen Artikel 33 Grundgesetz mit einem Beilehungsmodell anfreunden, verlangen vor allem die Beibehaltung von festen Bezirken, Regelungen zur sozialen Absicherung im Alter und bei Krankheit sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Gebührensteigerungen. Sollte die Qualität und Seriosität der Arbeitsleistung keine Einbuße erleiden bei den Gerichtsvollziehern, so spricht eigentlich alles für eine Beibehaltung des jetzigen Systems.

Meine Damen und Herren, nun sollte die Diskussion um Reformen im Gerichtsvollzieherwesen unseres Erachtens nicht nur zwischen den Alternativen Fortschreiben des Bestehens und Privatisierung bzw. Beilehungsmodell verbleiben. Im 4. Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Organisation der Gerichtsvollzieherwesen-Privatisierung“ werden interessante Argumente auch für andere Modelle aufgeführt. So werden für das so genannte Amtssystem positive Aspekte, erhöhte Synergieeffekte zum

Beispiel durch die Bildung von Vollstreckungsbüros mit mehreren Gerichtsvollziehern, aber auch durch bessere strukturelle Verzahnung mit anderen Behörden, aufgezeigt. Ein weiterer Vorteil effektiverer Arbeitsabläufe bis hin zu besseren Vertretungen im Krankheitsfall werden dabei benannt. Bei einem Blick über den deutschen Tellerrand hinaus zum Thema Gerichtsvollzieher zeigt sich Interessantes in Österreich. Auch dort hat zu diesem Thema vor einiger Zeit eine Reformdiskussion stattgefunden, denn auch Österreich hat ein mit den hiesigen Verhältnissen vergleichbares Mischsystem. Das Ergebnis dieser Reformdiskussion in Österreich war die Rückkehr zum Amtssystem. Gleichzeitig wurde der Aufgabenbereich der Gerichtsvollzieher eindeutig erweitert.

Meine Damen und Herren, für wirksame, sachgerechte Lösungen machen die Gerichtsvollzieher seit langem schon zahlreiche sehr bemerkenswerte Vorschläge. So werben sie für die Einführung eines Abwendungsverfahrens, das Gläubigern und Schuldnern erlaubt, in Abweichung vom formellen Vollstreckungsverfahren und an dessen Stelle den Konflikt mit Abschluss einer Art Abwendungsvereinbarung zu lösen. Sehr positive Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen gibt es in anderen europäischen Nachbarländern, zum Beispiel Frankreich, Belgien oder Niederlande.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Schon jetzt fungieren ja Gerichtsvollzieher auch, und das haben meine Kollegen vorab gesagt, nach eigenen Angaben notgedrungen als Moderatoren in sozial schwierigen Situationen, ohne dass sie bisher wirklich das passende Handwerkszeug bzw. Verfahrensgestaltung dazu in die Hände bekommen haben. Die Moderationsfunktion von Gerichtsvollziehern sollte aber über das Abwendungsverfahren hinaus auch gestärkt werden. Das heißt, dass Möglichkeiten zur Aufstellung und Durchsetzung von Schuldentilgungsplänen ausgebaut werden. Um Gerichtsvollzieher angemessen für diese Moderationsfunktion zu befähigen, und das ist auch genannt worden, müsste dazu das entsprechende Wissen vermittelt werden. Also, wir sprachen gestern zum Beispiel bei Insolvenz über die Mediation. Das sollte auch umfassender Bestandteil der entsprechenden Ausbildung sein, auch ist der DGVB in seiner Forderung zu unterstützen, dass die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher in Form einer entweder Fach- oder Hochschulausbildung erfolgen muss, insbesondere wenn es zu einer Privatisierung der Gerichtsvollzieher kommen sollte. Eine sehr große Bedeutung für die Lösung der Verschuldensproblematik und im Bereich der Prävention haben Schuldnerberatungsstellen. Dazu möchte ich keine weiteren Ausführungen machen.

Die zurzeit durch die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt vorgelegte finanzielle Unterstützung scheint da für mich relativ kontraproduktiv. Es wird im Grunde genommen aus der Diskussion deutlich: Weder mit einer bloßen Aufstockung von Stellen noch mit der Privatisierung der Probleme, der Verfahren und der entsprechenden Arbeit von Gerichtsvollziehern ist uns tatsächlich geholfen. Es müssen Änderungen in der Sache heran. Daher beantrage ich mit Blick auf diesen Diskussionsprozess zur Privatisierung der Gerichtsvollzieher und der anstehenden Entscheidung in der Justizministerkonferenz eine Weiterberatung der Großen Anfrage im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich unterbreche jetzt diesen Tagesordnungspunkt und übergebe an die Präsidentin zur Ernennung und Vereidigung der Verfassungsrichter des Thüringer Verfassungsgerichts. Das sind die Herren und Damen, die hier hinten inzwischen Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Ernennung und Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungs- gerichtshofs und ihrer Stellvertreter

Dazu begrüße ich den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihre Stellvertreter sehr herzlich heute zu dieser Plenartagung.

Der Landtag hat in seiner 21. Sitzung am 15. September dieses Jahres den Präsidenten und weitere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie für jedes Mitglied einen Stellvertreter gewählt. § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes sieht vor, dass die Gewählten eine von mir unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten. Außerdem ist vorgesehen, dass sie vor dem Landtag den Amtseid leisten, gegebenenfalls unter Hinzufügung einer religiösen Beteuerungsformel.

Wir werden dazu folgendermaßen verfahren: Ich werde zuerst den Präsidenten des Verfassungsgerichts-

hofs vereidigen, danach gruppenweise die übrigen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder. Ich werde den Text des Eides vortragen. Zur Vereidigung treten dann die jeweils Aufgerufenen an die hier aufgebauten Standmikrophone und leisten einzeln nacheinander den Eid mit den Worten: „Ich schwöre.“ bzw. „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Wir beginnen jetzt mit der Vereidigung. Ich bitte zunächst den gewählten Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Harald Graef, zu mir. Und ich freue mich, dass Sie sich bereits von den Plätzen erhoben haben.

Herr Graef, die von Ihnen zu bestätigende Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Ich bitte Sie, den Eid zu leisten.

Herr Graef:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit überreiche ich Ihnen die Ernennungsurkunde. Ich gratuliere Ihnen noch einmal herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall im Hause)

Herr Graef:

Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte jetzt die gewählten Mitglieder des Verfassungsgerichtshof vorzutreten: Herr Dr. Hartmut Schwan, Herr Dr. Bertram Zwanziger, Herr Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn und Herr Prof. Dr. Walter Bayer.

Die von Ihnen zu bestätigende Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte Sie, jetzt einzeln die Eidesformel zu leisten. Ich bitte als Erstes Herrn Dr. Schwan, den Eid zu leisten.

Dr. Schwan:

Ich schöre, so wahr mit Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Herrn Dr. Zwanziger, den Eid zu leisten.

Dr. Zwanziger:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Herrn Prof. Dr. Meyn, den Eid zu leisten.

Prof. Dr. Meyn:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Herrn Prof. Dr. Bayer, den Eid zu leisten.

Prof. Dr. Bayer:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Auch Ihnen möchte ich die Ernennungsurkunde überreichen.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Ihnen und meine besten Wünsche für Ihre Amtsführung und alles Gute.

Ich bitte folgende gewählte Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vorzutreten: Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher, Frau Dr. Iris Martin-Gehl und Frau Petra Pollak.

Die von Ihnen zu bestätigende Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte Sie, einzeln den Eid zu leisten. Bitte, Frau Prof. Hübscher.

Prof. Dr. Hübscher:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie, Frau Dr. Martin-Gehl, den Eid zu leisten.

Dr. Martin-Gehl:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie, Frau Pollak, den Eid zu leisten.

Frau Pollak:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich übergebe Ihnen die Urkunde.

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch.

Ich bitte jetzt die gewählten stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vorzutreten: Herr Peter Franz Granderath, Herr Elmar Schuler, Frau Martina Hornstein und Herr Prof. Dr. Manfred Baldus.

Ich verlese Ihnen die Eidesformel: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte Sie, Herr Granderath, den Eid zu leisten.

Herr Granderath:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie, Herr Schuler, den Eid zu leisten.

Herr Schuler:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Hornstein, ich bitte Sie, den Eid zu leisten.

Frau Hornstein:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Und Herr Prof. Dr. Baldus, bitte.

Prof. Dr. Baldus:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Damit überreiche ich Ihnen Ihre Ernennungs-
urkunde.

(Beifall im Hause)

Ich bitte nunmehr folgende gewählte stellvertreten-
de Mitglieder vorzutreten:

Herr Dr. Wolfgang Habel, Frau Barbara Bechmann,
Herr Günter Gabriel und Frau Brigitte Baki.

Ich verlese Ihnen die Eidesformel: „Ich schwöre, dass
ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen
und Können verwalten, Verfassung und Gesetze be-
folgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft
erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben
werde.“

Ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten.

Dr. Habel:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie, Frau Bechmann, den Eid zu leisten.

Frau Bechmann:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie, Herr Gabriel, den Eid zu leisten.

Herr Gabriel:

Ich schwöre es.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Und ich bitte Frau Baki, den Eid zu leisten.

Frau Baki:

Ich schwöre.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Auch Ihnen überreiche ich die Ernennungsurkun-
den.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeord-
neten, ich gratuliere allen Ernannten auch in Ihrem
Namen nochmals herzlich und ich wünsche Ihnen
alles Gute für die Amtsführung.

Damit verabschiede ich die Damen und Herren aus
der heutigen Plenarsitzung. Ich bitte Sie gemeinsam
mit Herrn Schliemann noch zu einem kleinen Umtrunk
und Imbiss. Ebenso bitte ich den bisherigen Präsi-
denten des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Bauer,
uns zu begleiten und ebenso die gewählten Mitglie-
der des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Goetze, und
das stellvertretende Mitglied des Verfassungsge-
richtshofs, Herrn Weisskopf, deren Amtszeit fortge-
setzt wird.

Ich danke allen Abgeordneten und ich danke den
Herren und Damen des Verfassungsgerichtshofs und
wünsche jetzt der Sitzung einen weiteren guten Ver-
lauf. Ich bitte meine Kollegin Frau Pelke, dass sie die
Sitzungsleitung wieder übernimmt.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, da-
mit kommen wir zur **Fortsetzung** der Tagesordnung
und des unterbrochenen **Tagesordnungspunkts 13.**
Hierzu lagen keine weiteren Wortmeldungen von Ab-
geordneten vor. Das Wort hat Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach
dieser Unterbrechung möchte ich doch noch ein-
mal zurückkommen auf den anstehenden Tages-
ordnungspunkt. Die Landesregierung hat die Große
Anfrage durch die Auskünfte aus meinem Haus be-
antwortet. Die Anfrage war gerichtet auf die Situa-
tion der Gerichtsvollzieher im Land Thüringen. Der
Auslöser war in der Tat diese Zeitungsmeldung, die
uns natürlich im Haus auch nicht entgangen ist.
Mich hat einerseits die Zeitungsmeldung etwas ir-
ritiert, andererseits das Ergebnis eines ausführlichen
Gesprächs mit dem Verband, in dem die Situation
weiß Gott nicht so geschildert wurde, wie sie sich
der Zeitungsmeldung möglicherweise entnehmen
ließ. Aber es ist ja auch viel geschehen, es ist sehr
viel geschehen. Bevor ich nun sage, was gesche-
hen ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einmal
in aller Öffentlichkeit den Damen und Herren zu
danken, die in Thüringen Gerichtsvollzieheraufga-
ben wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wahrlich ein Berufsstand, dessen Beliebtheit sich sehr in Grenzen hält, und der Vergleich von Ihnen, Herr Höhn, mit den Zahnärzten und den Gerichtsvollziehern hinkt an dieser Stelle. Beim Zahnarzt kommt man geheilt raus, beim Gerichtsvollzieher leider nicht immer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist aber auch nicht immer so.)

Die Chance ist jedenfalls da. In der Tat, wenn in Medien zu lesen ist, es sollten 40 Gerichtsvollzieher zu wenig sein, und dadurch der Eindruck erweckt wird, es sollten 30 Prozent Überlast durch die Gerichtsvollzieher durchgehalten werden, so wäre das für jeden Justizminister - träfe es denn wirklich zu - ein Schreckensszenario. Indessen ist dies, Gott sei Dank, nicht so. Die Personalausstattung im Bereich der Gerichtsvollzieher wurde und wird in Thüringen dem realen Bedarf angepasst und ist im Wesentlichen auskömmlich. Dies bitte, und das sage ich mit großem Dank an meine Kollegin Diezel, auch in Zeiten absoluter Haushaltsenge. Wenn wir gleichwohl Gerichtsvollzieher übernommen haben, dann ist das nicht nur eine Verpflichtung unter dem Gesichtspunkt gewesen, dass vor einiger Zeit geradezu angelockt wurde, sich in diesem Beruf ausbilden zu lassen, sondern es ist dem Umstand geschuldet, dass ein funktionierendes Gerichtsvollzieherwesen einen Teil eines Wirtschaftskreislaufes ebenso darstellt. Denn wenn Forderungen nicht beigetrieben werden können, dann geht das zu Lasten der Gläubiger, die ihrerseits möglicherweise durch Nichtbeitreiben von Forderungen ihrerseits wiederum in Not geraten.

Eine statistische Zahl mag zunächst erschrecken. Wenn die Auslastung eines Gerichtsvollziehers in Thüringen im Jahr 2004 etwa 127 Prozent betrug, dann mag das erst mal insinuierten, es sei eine Größenordnung 30 Prozent Überlast. Zunächst ist die Zahl 2005 auf 116 in etwa gesunken, jedenfalls bisherige Zahlenwerte. Aber was besagt diese Zahl? Diese Zahl besagt eigentlich zunächst für sich alleine nichts, denn dieser Zahl liegt zugrunde eine Pensensbemessung, weil die Pensens selber in den 60er-Jahren festgelegt wurden. In den 60er-Jahren hatten wir - Gerichtsvollzieher ist nicht nur hingehen und beim Schuldner etwas tun - auch ganz viel Administration, ziemlich viel Büroarbeit. Wir hatten auch ganz andere Bürotechnik und wir hatten also die mechanische bzw. als Fortschritt die elektrische Schreibmaschine. Die elektronische hatten wir noch nicht, den Computer gab es erst recht nicht. Das heißt, wir messen das in allen Bundesländern gleichmäßig mit einem Pensensansatz, der der Wirklichkeit schlicht nicht mehr entspricht. Dabei sind die Pensensansätze trotz der Entwicklung eben ungeordnet und nicht nachgehalten worden.

Die wirtschaftliche Situation in einem Land berührt selbstverständlich die Arbeitsweise der Gerichtsvollzieher. Da sind zwei Dinge zu beobachten, die nicht zur Freude Anlass geben, das sage ich in aller Offenheit, nicht, weil ich meinte, es wäre schön zu prozessieren, sondern die Zahl der Mahnverfahren und der Zivilklagen am Amtsgericht und Landgericht erster Instanz ist rückläufig. Sie ist nicht so rückläufig, dass die Justiz nicht ausgelastet wäre, aber sie ist doch so rückläufig, dass die Zahl der Titel, die zur Vollstreckung kommen, kleiner wird. Das hat zur Folge, dass die Zwangsvollstreckungsaufträge an die Gerichtsvollzieher schon ob der kleiner werdenden Titel geringer werden. Vorsicht aber an dieser Stelle. Ein Rückschluss eins zu eins ist nicht möglich, denn sehr viele Titel, die ausgeurteilten Summen, werden ohne Einschaltung eines Gerichtsvollziehers ganz schlicht beglichen. Die Situation ist also nicht so, dass man sagen kann, eins zu eins weniger Titel, also die Situation Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

Etwas anders sieht es aus bei den Versicherungen an Eides statt. Diese Zahl ist gestiegen, 12,2 Prozent in etwa. Das macht schon Sorgen, denn die Versicherung an Eides statt ist letztlich der vorletzte Versuch eines Gläubigers, mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers überhaupt noch die Chance zu eröffnen, seine Forderung beglichen zu bekommen. Eine eidesstattliche Versicherung wird in aller Regel erst verlangt und abgefordert, wenn eine Mobiliarvollstreckung, also Wegnahmevollstreckung, Bargeld oder sonst wie, fruchtlos geblieben ist. Eine eidesstattliche Versicherung ist der Versuch, vom Gläubiger zu erfahren, wo hat dieser Gläubiger denn sonst noch verwertbares Vermögen. Wenn Sie da den Durchschnittsgläubiger nehmen, dann ist die Sache mit dem verwertbaren Vermögen natürlich nicht groß, aber weil es der letzte Versuch ist, doch etwas zu erfahren, wird die eidesstattliche Versicherung sehr gerne in Anspruch genommen. Man kommt dann auch als jemand, der sie abgeben musste, in das so genannte Schuldnerverzeichnis, was andererseits dann bei der Vergabe von Krediten durchaus ein Indikator sein kann, ob dieser Mensch denn noch hinreichend kreditwürdig ist.

Das nächste ist dann die Zahl der Insolvenzen, die angesprochen worden ist. Das ist eher eine Nebenfrucht des Gerichtsvollziehers, aber auch da sind zwei Dinge zu beobachten. Die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzen kann nicht richtig eingeschätzt werden, wenn man sich nicht immer wieder eins vor Augen hält: Es handelt sich hierbei um ein relativ junges, neues Instrument. Es ist erst mit dem Jahr 1999 überhaupt in Deutschland eingeführt worden. Vorher gab es zwar immer schon den persönlichen Konkurs, auch für den Einzelnen, aber der wurde praktisch nicht durchgeführt. Und um diese

Unerträglichkeit zu beseitigen, ewig, lebenslang in der Schuldenfalle kleben zu bleiben, wurde die Verbraucherinsolvenz als ein Instrument eingeführt. So was muss sich aber erst entwickeln, so was muss auch erst einmal akzeptiert werden. Es hat sich am Anfang dann gezeigt, es funktioniert nicht so ganz gut. Man hat dann die Zahl der Jahre von sieben auf sechs reduziert und hat vor allen Dingen eins gemacht, das hat dann die Zahl der Insolvenzverfahren explosionsartig anwachsen lassen, man hat Insolvenzen in der Weise ermöglicht, dass die dafür nötigen Gebühren, auch so ein Verfahren kostet Gebühren, gestundet werden, so dass man also heute lastenfrei sozusagen zum Insolvenzgericht gehen kann. Wie weit man aus dieser Entwicklung allerdings dann schließen darf, das läge ausschließlich an der veränderten Einkommenssituation, da habe ich so meine Zweifel. Eine solche Statistik wird nicht geführt, es gibt keine Basis, eine solche zu führen. Man kann auch in Schulden geraten, ohne dass das Einkommen sinkt - Stichwort: Handy und junge Leute, ja, da ist noch kein Einkommen, trotzdem werden Kredite gewährt, die Kredite laufen auf und die Schuldenfalle ist sehr schnell erreicht. Da läuft dann teilweise Erstaunliches auf. Ich sage das nicht im Sinne eines Vorwurfs, sondern nur, um davor zu warnen, zu meinen, wenn ich eine Insolvenz habe oder wenn ich ein Zwangsvollstreckungsverfahren habe, dann liege das nur am sinkenden Einkommen. Es liegt auch am Verschuldensverhalten.

Bei den Systemen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ist zu bemerken, das ist schon eine wichtige Unterstützung. Die kreisfreien Städte, die Landkreise finanzieren für jede Stadt oder Landkreis eine solche Schuldnerberatungsstelle, während der Freistaat Thüringen Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mitfinanziert. Bei den Insolvenzen ist Folgendes zu sehen: Wir haben eine relative Stabilisierung. Die Zahl ist sogar, wenn Sie es statistisch ganz genau nehmen, ein kleines bisschen zurückgegangen, aber das ist nicht bemerkenswert im eigentlichen Sinne. Die Stabilisierung der Unternehmensinsolvenzen mag vielleicht hoffnungsfroh darin begründet sein, dass die wirtschaftliche Situation in Thüringen eine gewisse Konsolidierung erreicht hat, wenn auch nicht zu verkennen ist, die Zahl ist immer noch hoch. Andererseits, Thüringen weist im Verhältnis der neuen Länder die geringste Insolvenzhäufigkeit bei Unternehmensinsolvenzen auf. Je 10.000 bestehende Unternehmen gab es in Thüringen 142 Insolvenzen, in Sachsen 180, in Sachsen-Anhalt sogar 272.

Zur Zukunft der Gerichtsvollzieher: Es gibt eine Beschlusslage der Justizministerkonferenz. Danach ist gesagt worden, okay, die Idee der Unternehmensbeleihung könnte weiterführen. Auf dieser Basis bitte sollen nun Diskussionsentwürfe erarbeitet werden

und die sollen im Jahre 2006 vorgelegt werden. Was dann daraus wird, das steht heute noch nicht fest, das muss man sehen. Gerade bei diesem sehr heiklen Thema „hoheitliches Handeln des Staates einerseits und Gläubigerbefriedigung andererseits“ sind wir auf eine intensive Diskussion angewiesen und die lässt sich eigentlich erst führen - so sind Juristen nun einmal -, wenn sie sich an den einzelnen Normen festhängen können; vorher reden sie eigentlich nur über Ideen. Bisher sind wir in dem Stadium, dass wir uns über Ideen verständigt haben, aber doch bitte sehr nicht über die Durchführungsweise, die da kommen soll. Der Wunsch der Gerichtsvollzieher nach anderer, besserer Ausbildung ist mir geläufig. Indessen wird man sich überlegen müssen - Stichwort „Kosten und Sinn und Auftrag der Gerichtsvollzieher“ -, woran das denn später auszurichten sei. Und der bloße Hinweis, wir würden nur eins zu eins austauschen, ja, das mag man als ausreichend oder unzureichend einordnen. Eines ist zu sehen und das ist nicht als Vorwurf gesagt, die ersten Gerichtsvollzieher, die wir in den jungen Ländern hatten, waren welche mit Schnellausbildung, denn wir hatten ja keine. Jetzt haben wir voll Ausgebildete und die kennen und wissen schon eine ganze Menge mehr. Das heißt nicht, dass die anderen schlechtere Arbeit leisten, nur, die Jungen sind besser geschult. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Für die Linkspartei.PDS-Fraktion wurde durch den Abgeordneten Blechschmidt die Weiterberatung dieses Punktes im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist dieses mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1258 -

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Ausschuss der Regionen durch 24 Mitglieder und Stellvertreter vertreten. Von diesen 24 Sitzen werden drei von Vertretern kommunaler Spitzenverbände eingenommen und 21 Sitze stehen den Ländern zu. Grundsätzlich hat jedes Bundesland einen Sitz. Jeweils fünf Bun-

desländer verfügen während einer Mandatszeit über einen zweiten Sitz im AdR; diese fünf Sitze werden nach dem Abkommen der Länder über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den AdR vom 27. Mai 1993 nach dem Rotationsprinzip verteilt.

Während Thüringen derzeit zwei Sitze im AdR hat, wird es in der nächsten Mandatsperiode von 2006 bis 2010 nur noch über einen Sitz verfügen. Das Thüringer Kabinett hat am 12. Juli 2005 Herrn Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, als ordentliches Mitglied für die kommende Mandatsperiode benannt. Der Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 12. Juli 2005 dem Landtag angeboten, für das Mandat des stellvertretenden Mitglieds im AdR ein Mitglied des Thüringer Landtags zu benennen. Die endgültige Entscheidung über die Ernennung der AdR-Mitglieder erfolgt durch den EU-Ministerrat.

Das vom Landtag zu benennende Mitglied wird gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung gewählt und vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der CDU.

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/1258 vor. Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Fritz Schröter.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gibt es hierzu Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann wird durch Handzeichen abgestimmt. Wer dem Wahlvorschlag der CDU in Drucksache 4/1258 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Vorschlag angenommen.

Ich darf gratulieren und gehe davon aus, dass die Wahl angenommen wird.

(Beifall im Hause)

Dann gratuliere ich ganz herzlich und wünsche in der Funktion viel Erfolg.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die Plenarsitzung. Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen finden am 10. und 11. November 2005 statt.

Ende der Sitzung: 13.34 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 25. Sitzung am
07.10.2005 zum Tagesordnungspunkt 10****Landesblindengeld sichern**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1195 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	45. Künast, Dagmar (SPD)	
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	46. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	47. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Carius, Christian (CDU)		53. Mohring, Mike (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	54. Naumann, Kersten (Die Linkspartei.PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	55. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	62. Ramelow, Bodo (Die Linkspartei.PDS)	
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		73. Seela, Reyk (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	
37. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
42. Krauß, Horst (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein